<36622252670011

Die

„goldene" Internationale

und

die Nothwendigkeit einer socialen Reformpartei

von

C. Wilmanns,
Königl. Stadtgerichts-Rath.

Berlin, 1876.
Verlagsbuchhandlung von M. Ant. Niendorf,
SW., Alte Jakobsstraße 7.

Inhalt.

Die von dem Congresse Deutscher Landwirthe ausgegangenen Bestrebungen zur Begründung einer socialen Reform-Partei haben bereits mehr Boden gefunden, als bei den heftigen Angriffen, welche die neue Parteibildung in den gesetzgebenden Körpern und in der Presse erfahren hat, erwartet werden durfte. In den Kreisen der Handwerker machen, hervorgerufen durch im Wesentlichen gleiche Ursachen, entsprechende Bestrebungen sich geltend. Aber der innere Zusammenhang zwischen beiden Bewegungen ist noch nicht zum Bewußtsein gelangt. In weiten Kreisen wird derselbe noch vollständig geleugnet, und das Verlangen der Grundbesitzer selbst von solchen als unberechtigte Prätension zurückgewiesen, welche die Klagen des Kleingewerbes und der Arbeiter als berechtigt anerkennen. Für die Entwickelung der Partei ist es von höchster Wichtigkeit, daß jener Zusammenhang zur Erkenntniß gelange. Wir wollen deshalb nachstehend versuchen, denselben näher darzulegen: Die „wirthschaftliche" oder richtiger „sociale" Reformpartei ist hervorgegangen aus dem Bewußtsein,

„daß unsere Gesetzgebung zu Gunsten des Geld-Kapitals die Interessen des Grundbesitzes und der redlichen Erwerbsarbeit schädigt,

„daß die krankhafte Entwickelung der Neuzeit, die Uebervölkerung der großen Städte durch Arbeitermassen, der sinkende Wohlstand der Landstädte, die Entvölkerung des platten Landes, der immer schroffer werdende Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, das Verschwinden des Mittelstandes, die mit dem wachsenden Luxus auf der einen und dem zunehmenden Proletariat auf der andern Seite nothwendig verbundene Auflösung der sozialen Bande und Verschlechterung der Sitten, in jener einseitigen Richtung unserer Gesetzgebung ihren wesentlichsten Grund hat,

„daß deshalb durch ein Fortschreiten auf dieser Bahn die Existenz des Staates auf das Ernsteste gefährdet wird und wir demselben Schicksal entgegentreiben, welches Frankreich aus gleichem Grunde bereits ereilt hat."

Wir werden zunächst in zwei Abschnitten:

a. Charakteristik unserer socialen Gesetzgebung,

b. Wirkungen unserer socialen Gesetzgebung,

die wesentlichsten Punkte zusammenstellen, welche dieses Bewußtsein als ein gerechtfertigtes erscheinen lassen.

Die Partei hat sich die Aufgabe gestellt, dahin zu wirken:

„daß die Benachtheiligung des Grundbesitzes beseitigt, der redlichen Erwerbsarbeit aller Klassen gegenüber dem Geldcapital, den Landstädten und dem platten Lande gegenüber den Verkehrs-Centren die gebührende Berücksichtigung gewährt, mit einem Worte, daß die Harmonie zwischen den verschiedenen Erwerbsthätigkeiten wiederhergestellt und die krankhafte Staatsentwickelung beseitigt werde, welche den internationalen Parteien die wesentlichsten Anknüpfungspunkte zur Befestigung ihres Einflusses bieten."

Sie erachtet zur Erreichung dieses Zieles in erster Linie „die Bildung einer socialen Reformpartei" für geboten, welche im Gegensatze zu den internationalen Parteien fest auf dem Boden des Reiches steht und ihren Kern in den durch die Gesetzgebung benachtheiligten Klassen des Volkes, namentlich in den ländlichen Grundbesitzern und den selbständigen Handwerkern hat.

Die Gründe, welche diese Annahme rechtfertigen, werden den zweiten Theil unserer Darlegungen bilden. Derselbe wird gleichfalls in zwei Abschnitte zerfallen:

a. die Organisation und das Wesen der internationalen Partei des Geldcapitals (goldenen Internationale);

b. die Nothwendigkeit und die Aufgaben einer socialen Reformpartei.

Charakteristik unserer socialen Gesetzgebung.

Die Behauptung, daß unsere Gesetzgebung vorwiegend die Interessen des beweglichen Kapitals berücksichtigt, die Interessen des Grundbesitzes verkennt und der gewerblichen Arbeit die gebührende Berücksichtigung versagt, findet ihre Bestätigung zunächst in dem Systeme des **Privatrechtes:**

Die Grundlage unserer privatrechtlichen Gesetzgebung bildet das römische Recht. Dasselbe ist nach seinem Wesen ein Stadtrecht. Wie die römische Weltherrschaft von der Stadt Rom ausgegangen war und in Rom ihren Mittelpunkt hatte, so bilden in dem römischen Rechte die städtischen Interessen den Mittelpunkt der Rechtsbildung. Die Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes sind nach den dem Wesen des beweglichen Vermögens entsprechenden Rechtsnormen geregelt. Deshalb trägt es den Bedürfnissen des Handels Rechnung, aber nicht denen eines Ackerbau treibenden Volkes: Sein Obligationenrecht hat durch die Concentration des Weltverkehrs auf die Stadt Rom jene Durchbildung und Vollendung erhalten, vermöge deren es die Grundlage der Gesetzgebungen fast aller modernen Staaten geworden ist. Hingegen haben die auf den Grundbesitz bezüglichen Institutionen schon im römischen Reiche zu dem Untergange der Grundbesitzer (Colonenflucht!) und zu dem Verfalle des Staates (latifundia Romam perdidere!) geführt. Völlig unvereinbar mit den Interessen des ländlichen Grundbesitzes sind namentlich:

A. die Römische Verschuldungsform,

B. das Römische Erbrecht.

Zu A. Der Grundbesitzer, welcher den Acker bestellt, erzielt eine Rente. Das auf die Cultur des Bodens verwendete Kapital erhöht die Ertragsfähigkeit, läßt sich aber nicht willkürlich wieder ablösen. Der Grundbesitzer kann deshalb aufgenommene Kapitalien nur in Annuitäten zurückerstatten. Dem entspricht das Wesen des deutschrechtlichen Rentenkaufes. Der Kaufmann hingegen setzt seine Waare um; die im Interesse des Gewerbebetriebes aufgenommenen Kapitalien fließen als solche ihm wieder zu; seinen Bedürfnissen entspricht die Creditform des Römischen Rechtes — das kündbare Darlehn —. Die moderne Rechtsentwickelung hat im Interesse der Einheit des Rechtes auch den ländlichen Grundbesitz dieser Verschuldungsform unterworfen. Mit Recht sagte der Abg. Braun in den Verhandlungen des Reichstages über die Aufhebung der Wuchergesetze:

„Es ist richtig, daß das Grundeigenthum bezüglich seiner Creditbedürfnisse durch die Gesetzgebung selbst benachtheiligt ist, verglichen mit den Kreditbedürfnissen des Handels und der Industrie. Es gilt, in dieser Richtung neue Formen zu finden, die dem Bedürfnisse des Grundeigenthumes besser entsprechen als bisher. Das Mittelalter hatte eine Form, den s. g. Rentenkauf. Er hat der modernen Entwickelung weichen müssen; allein seine Stelle ist noch nicht ganz wieder besetzt."

Anstatt nun aber zunächst jene Benachtheiligung zu beseitigen und dadurch die Vorbedingung des freien Vertrages, „die rechtlich gleiche Lage der Contrahenten" zu schaffen, hat man die Zinsbeschränkungen aufgehoben und den Grundbesitz, in die Fesseln einer seinem Wesen widersprechenden Verschuldungsform gebunden, dem Wucher überliefert.

Zu B. Der Grundbesitz verlangt eine Cultur, welche der wirthschaftlichen Gesammt-Entwickelung des Volkes entspricht; jede Zusammenlegung und jede Zersplitterung, welche nicht als Consequenz der wirthschaftlichen Gesammt-Entwickelung, sondern als Ergebniß positiver Gesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechtes erscheint, muß nach-

theilig und störend wirken. Namentlich widerstreitet der Natur des Ackerbaues die von Generation zu Generation sich wiederholende Zersplitterung des Bodens. Dem trug das deutsche Recht mit seiner nach der festen Ordnung der Familie und des Blutsverbandes geregelten Erbfolge Rechnung. — Das Geldcapital hingegen ist seiner Natur nach unbeschränkt theilbar und unbeschränkt vermehrbar; seinem Wesen entspricht das Römische gleiche Erbrecht. Die moderne Rechts-Entwickelung hat im Interesse der Einheit des Rechtes den ländlichen Grundbesitz dem gleichen Erbrechte und dem mit demselben recipirten Römischen Pflichttheilsrechte unterworfen. — Wenn der Besitzer eines ländlichen Gutes mit Hinterlassung von mehreren, beispielsweise fünf Kindern stirbt, so ist nur die dreifache Möglichkeit gegeben:

a. das Gut wird naturaliter getheilt. In diesem Falle muß mit dem theilweisen Abbruche der Wirthschaftsgebäude, welche für ein Gut von $1/5$ des bisherigen Umfanges nicht verwendbar sind, und mit dem Aufbau von 4 neuen Gehöften verfahren werden. Die erforderlichen Kapitalien sind als kündbare Hypothekenschulden aufzunehmen;
b. das Gut wird verkauft;
c. das Gut wird bis zu $4/5$ des Werthes mit den Abfindungs-Summen der Miterben in Form von kündbaren Hypotheken belastet.

Die erste Alternative verbietet sich in der Regel, als den Interessen der Erben widersprechend, von selbst; die zweite widerstreitet dem Volkscharacter, welchen zu berücksichtigen die heilige Pflicht des Gesetzgebers ist, und welchen zu überwinden so leicht keiner Gesetzgebung gelingt. Der deutsche Adel, der deutsche Bauer sind, Gott sei Dank! zu fest verwachsen mit ihrer Scholle, welche untrennbar ist von der Geschichte ihrer Familie, als daß sie dieselbe wie eine Waare betrachten sollten, die auf dem Markte feilgeboten wird. Mögen die Miterben über die Theilung des Nachlasses sich auf's bitterste verfeinden, in dem einen Punkte herrscht nur in den seltensten Fällen Streit: „Das von den

Vätern ererbte Gut muß der Famile erhalten bleiben.“ Es erübrigt deshalb nur die dritte Alternative: Der Gutsübernehmer findet die Mit-Erben durch kündbare Hypotheken ab und behauptet das Gut, bis die Wucherer ihn vertreiben. Der Widerspruch von Männern, welche wie der Freih. v. Stein, v. Niebuhr, W. v. Humboldt, E. M. Arndt, v. Vincke mit anerkannt weitem Blick die genaueste Kenntniß deutschen Wesens verbanden und auf diese Consequenz hinwiesen, blieb unbeachtet. Mit wahrhaft prophetischem Geiste hat namentlich der Freih. von Stein die Folgen vorausgesagt:

„durch die römische Erbgesetzgebung und durch die grenzenlose Theilbarkeit der adeligen Güter und Bauerhöfe löst sich der Adel aus einem selbstständigen Güteradel in einen Hof- und Dienstadel auf; die Bauern werden zu Tagelöhnern, Gesindel, und für die Hörigkeit an die Gutsherrn wird eine viel schlimmere Hörigkeit an die Juden und Wucherer geschaffen.“

Die drückende Last von Hypothekenschulden, mit denen der ländliche Grundbesitz während der letzten 60 Jahre, in denen das römische Recht fast unumschränkte Geltung erlangt hat, belastet worden ist, hat ihren wesentlichsten Grund in der freien Veräußerlichkeit in Verbindung mit der dem Wesen des Grundbesitzes widersprechenden Verschuldungsform. Weit über die Hälfte der Hypotheken, welche auf dem großen und mittleren Grundbesitze haften, ist durch Abfindung von Miterben veranlaßt (zu vergl. die vortrefflichen Darlegungen in dem Buche von Rodbertus-Jagetzow „zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes“). Die Besitzer kleiner Güter vermögen sich nicht zu halten; allein in der Periode von 1816—1860 sind nach Engel's Ermittelungen in den östlichen Provinzen Preußens 26,759 spannfähige Nahrungen eingegangen. Wo hingegen die ländlichen Grundbesitzer durch Provinzialgesetze gegen die Folgen des gleichen Erb- und des Pflichttheilsrechtes geschützt waren, beispielsweise in Oldenburg und einem großen Theile

Westphalens, hat ein unverschuldeter und wohlhabender Bauernstand sich erhalten. — Machten die veränderten Wirthschafts-Verhältnisse es nothwendig, daß die Gebundenheit des Grundbesitzes an die Familie „beseitigt" wurde, so mußte konsequent „dem Willen des Eigenthümers" volle Freiheit gewährt werden; verlangte der freie Verkehr die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen, so mußte consequent auch der Verschuldungszwang beseitigt werden. Deshalb war das nothwendige Correlat zu der freien Veräußerlichkeit des Grund und Bodens und der Wucherfreiheit die volle Testamentsfreiheit und die Beseitigung des Pflichttheilsrechtes. England sowohl als Amerika haben im Interesse des Grundbesitzes diese Consequenzen gezogen. Bei uns werden sie nicht für nothwendig erachtet.

Nicht minder vernachlässigt sind die Interessen der Erwerbs-Arbeit. Das Römische Recht war das Recht eines Sclaven-Staates. Es kannte weder die Würde der gewerblichen Arbeit, noch ihre Bedeutung als eines selbstständigen Wirthschafts-Factors, da die Arbeitsleistungen, für welche Bezahlung gewährt wurde, von Sclaven verrichtet zu werden pflegten. Wie der Sclave als Sache galt, so wurden auf den Dienst- und Arbeitsvertrag die Bestimmungen der Sachmiethe übertragen. Von sittlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die mittelalterlichen Satzungen über die Rechtsverhältnisse zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, und bezüglich der Groß-Industrie die Knappschafts-Verfassungen vorwiegend betonen, war keine Rede. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch jetzt: die Arbeitskraft wird gemiethet und vermiethet; ist sie ausgenutzt, so wird der Vertrag gekündigt und das Verhältniß gelöst. Von Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den Menschen zur Geltung bringen, ist fast nirgends die Rede. — Organisationen, in denen die Gemeinsamkeit ihrer

Interessen zum Ausdruck gelangt, und welche deshalb beiden Theilen in dem Kampfe ums Dasein einen Halt und Stützpunkt bieten, fehlen ganz. Das Deutsche Recht trug in der Blüthezeit des Mittelalters diesem Bedürfnisse in umfassendster Weise Rechnung. Sowohl die Innungen als die Knappschaftsvereine brachten der Sittenlehre des Christenthums entsprechend die Verpflichtung zur wechselseitigen Förderung der Interessen zum Ausdruck; Meister und Gesellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer fühlten sich deshalb mit einander verbunden. Dem Römischen Rechte sind derartige Bildungen unbekannt; dasselbe kennt nur Individuen, welche als Rechts-Subjecte selbständig und gleichberechtigt neben einander stehen. Deshalb mußten die reichen Organisationen des Mittelalters in der Zwangsjacke römisch-rechtlicher Corporationen verdorren. Die Neuzeit wendet sich genau so wie das römische Volk zur Zeit seines beginnenden Verfalles den Coalitionen zu, welche auf dem Princip des Egoismus beruhend den Klassenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern organisiren. Die von Schulze-Delitzsch bei uns eingeführten Genossenschaften vermögen die begonnene Entwickelung nicht zu hemmen, weil sie nicht, wie die mittelalterlichen Genossenschaften, die Gemeinsamkeit der Interessen und die sittlichen Beziehungen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern zum Ausdrucke bringen.

Wunderbar bewährt sich auch bezüglich der gewerblichen Verhältnisse die weise Voraussicht des Freih. von Stein. Er schrieb darüber an Humboldt:

„Das Bürgerthum wird besser erblühen durch gemeinschaftliches Gewerbe, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht, als aus topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar und Nachbar in keiner Verbindung stehen, sondern alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden.“

Jedes Wort dieses Urtheiles hat die Geschichte bestätigt! In characteristischem Gegensatze zu demselben steht die Art, wie einer der Coryphäen der herrschenden volks-

wirthschaftlichen Schule Dr. Braun das Verlangen nach einem „Fabrikarbeiter-Recht" zurückweist. Er sagt:

„Es würde mit Nothwendigkeit folgen, daß auch eine jede andere Gesellschafts-Schichte und jede andere Berufsart mit demselben Rechte, wie die Fabrikarbeiter, verlangen kann, daß auch für sie ein besonderes „Recht" und namentlich ein besonderes „Arbeiter-Recht" geschaffen werde. Hinter allen diesen Spezialrechten aber würde das allgemeine bürgerliche Recht völlig verschwinden. An die Stelle des Bürgers und des Menschen würden lauter einzelne chinesisch-japanesische Kasten treten, die einen organisirten Krieg gegen einander führen. Eine solche Gestaltung der öffentlichen Zustände, abgesehen davon, daß sie Angesichts der Kultur des neunzehnten Jahrhunderts auf die Dauer absolut unmöglich ist, wäre geradezu eine Rückkehr zur Barbarei, eine affen-avitische Rückbildung nach Karl Vogt."

Als es sich darum handelte, dem Handelsstande ein besonderes Handelsrecht zu gewähren, war von einer „Rückkehr zur Barbarei", von einer „affen-avitischen Rückbildung" nicht die Rede! — Denselben Verlauf werden wir bei der Gerichts-Organisation erleben: der Handelsstand wird seine Handelsgerichte, nicht aber der Grundbesitz und des Kleingewerbe die von ihnen erstrebten Laiengerichte erhalten!

Während der Grundbesitz und die gewerbliche Arbeit unter dem Einflusse des Römischen Rechtes der ihrem Wesen entsprechenden Rechts-Institute und Organisationen entbehren, erfreut das Geldcapital sich einer Gesetzgebung, welche seiner Natur im vollsten Maße entspricht. Das durch den Weltverkehr der Stadt Rom zu hoher Vollendung durchgebildete System des Römischen Obligationen-Rechtes ist der Ausgangspunkt geworden für eine die ganze civilisirte Welt umfassende Organisation des Geldcapitals. Dem vorzugsweise auf das Geldcapital fundirten „Handel" steht in den verschiedenen Formen der Association (offene

Handels-Gesellschaft, stille Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft, Actien-Gesellschaft ꝛc.) eine reich gegliederte und an keine staatlichen Grenzen gebundene Organisation zu Gebote. Durch das Wechselrecht ist ein Credit-System zur Ausbildung gelangt, welches den kaufmännischen Verkehr von allen Beschränkungen unmittelbarer, persönlicher Beziehungen befreit. Für das Groß-Capital sind Rechts-Institute geschaffen, welche seine höchste Macht-Entwickelung ermöglichen. Wir erwähnen als Beispiele nur die „Inhaberpapiere" und die „Actien-Gesellschaften". Die Ausstellung der Schulddocumente auf den Inhaber beseitigt alle persönlichen Beziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner und macht die Forderungen zu einer Marktwaare. Sie erhalten diese Eigenschaft in um so höheren Maße, je mehr dem Publikum die Beurtheilung des Werthes der Papiere erleichtert wird. Deshalb suchen Creditbedürftige von minder notorischer Leistungsfähigkeit sich größere Garanten; mit anderen Worten: die Credit-Vermittelung wird in den Händen des Großcapitals concentrirt. Andererseits wird die Centralisation gefördert, da kleinere Gesellschaften und Corporationen sich zu einheitlichen Operationen verbinden. Vor allem aber wird der Einfluß der großen Banken und Börsen gesteigert, da die Zinszahlung, die Amortisation ꝛc. eine dauernde Vertretung am Geldmarkte erforderlich machen.

Wie die Inhaber-Papiere die persönlichen Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, so beseitigen die Actiengesellschaften die persönlichen Beziehungen zwischen den Theilnehmern einer Gesellschaft unter einander und im Verkehr mit Dritten. Der Wegfall der persönlichen Haftbarkeit erleichtert das Zustandekommen großer Kapital-Associationen; sie ermöglicht großen Kapitalisten die Betheiligung bei zahlreichen Unternehmungen; sie bietet das geeignetste Mittel, um der den Handelsgewinn beeinträchtigenden Concurrenz durch Coalition vorzubeugen; sie fördert die Spekulation und die rücksichtslose Ausbeutung der Conjuncturen; mit einem Worte: sie erhöht in jeder Beziehung den Einfluß des Geldcapitals und der Börse. Doppelt

müssen diese Folgen sich geltend machen, nachdem allen Actiengesellschaften das Privilegium ertheilt ist, die über die Einlagen ausgestellten Actien auf den Inhaber auszustellen. Alle persönlichen Beziehungen zwischen den in rechtlichen Verkehr mit einander tretenden Individuen sind gelöst, alle persönlichen Rücksichten ausgeschlossen; das einzige Bindeglied bildet das Kapital, dessen Interessen allein entscheidend sind für alle Operationen. Den Gipfelpunkt dieser Entwickelung bildet das Reichsbankgesetz, welches die Regelung des gesammten Geldumlaufes im deutschen Reiche einer Actien-Gesellschaft übertragen hat.

Eine parallel laufende Entwickelung macht auf dem Gebiete der **wirthschaftlichen** Gesetzgebung sich geltend. Das Grundprinzip derselben bildet die „freie Concurrenz". Dem Individuum wird die Freiheit zur Entwickelung seiner wirthschaftlichen Kräfte gewährt, andererseits aber der Schutz gegen Unterdrückung durch größere Kräfte versagt. — In dem unter dem Einflusse dieses Principes entstehenden Kampfe der Interessen muß nothwendig die dargelegte Einseitigkeit unseres Privatrechtes von wesentlichem Einflusse sein: Der Grundbesitz und die gewerbliche Arbeit, welche der ihrem Wesen entsprechenden Rechts-Institutionen entbehren, sind im Nachtheile gegen das Geldcapital, welchem Rechts-Institute zur Seite stehen, die seine volle Machtentwickelung ermöglichen. — Weiter aber hat man das Princip der freien Concurrenz bisher nur gegen den Grundbesitz und die gewerbliche Arbeit consequent durchgeführt, während es zu Gunsten des Kapitals im Wesentlichen außer Anwendung geblieben ist.

Man proclamirte freie Concurrenz auf dem Waarenmarkte: In Betreff der landwirthschaftlichen Producte

gilt vollständiger Freihandel; ebenso sind die Schutzwehren beseitigt, welche im Mittelalter den handwerksmäßigen Betrieb gegen nichtzünftige und auswärtige Concurrenz schützten. Die Schutzwehren für das in der Groß-Industrie angelegte Kapital hingegen — die Schutzzölle — bestehen zum großen Theile fort. Die Fabrikate des Auslandes sind mit Einfuhrzöllen belastet, um die inländische Industrie vor der Concurrenz des Auslandes zu schützen. Diese Besteuerung der Consumenten drückt vorzugsweise die ärmeren Volksklassen und setzt zu Gunsten einzelner Zweige der Groß-Industrie und einzelner Fabrikanten die natürlichen Gesetze der wirthschaftlichen Entwickelung außer Anwendung. Die Landwirthschaft und die übrigen nicht geschützten Gewerbe erzielen nur die Preise des Weltmarktes; bei den geschützten Industrieen tritt der Zoll als Zuschlag hinzu. Jene müssen daher für ihre Bedürfnisse einen relativ höheren Preis zahlen, als sie für ihre Producte erhalten; während diese für ihre Fabrikate einen relativ höheren Preis empfangen, als sie für ihre Bedürfnisse zahlen. Jenen wird in Form des Zuschlages zum Preise Capital entzogen, diesen Capital gegeben. Jene verarmen, diese gedeihen. Wie bedeutend aber die Summen sind, um welche es sich dabei handelt, erhellt, wenn man den Gesammtverbrauch in's Auge faßt. So beläuft sich beispielsweise der jährliche Eisen-Verbrauch im Zollverein auf mehr als 18 Millionen Centner; diese kosteten bisher vermöge der Eisenzölle über 4 Millionen Thaler mehr als der Weltmarktpreis beträgt. Soviel also haben die übrigen Klassen des Volkes alljährlich allein an die Eisen-Industrieellen zu zahlen gehabt. Eine etwa gleiche Summe ist den Zuckerfabrikanten zugeflossen. Noch erheblich höher stellt sich die Vertheuerung der Halb- und Ganz-Fabrikate der Textil-Industrie (Garne, Bekleidungs-Gegenstände 2c.). Wesentlich verschärft wird die Ungleichheit der Productionsbedingungen dadurch, daß die geschützten Industrien nicht gleichmäßig über den ganzen Staat und über Land und Stadt vertheilt sind, auch nicht vertheilt sein können, weil in der Regel nur in bestimmten Districten

die Vorbedingungen ihres Betriebes vorhanden sind. Die räumliche Scheidung in „industrieelle“ und in „Ackerbau treibende“ Districte bewirkt, daß die centrifugale Bewegung bezüglich ganzer Landestheile eintritt und deshalb einen um so beschleunigteren Verlauf nimmt: Das Capital wandert nicht nur aus der Tasche des Landwirthes und Handwerkers in die des Groß-Industrieellen, um durch dessen Vermittelung in Form verbesserter Verkehrsanstalten, geeigneteren und vermehrten Absatzes ꝛc. ihm wenigstens theilweise wieder zu Gute zu kommen, sondern es wird den vorwiegend auf den Ackerbau angewiesenen Districten definitiv entzogen und den Industriebezirken zugeführt. So mußte beispielsweise die Provinz Preußen bisher allein schon in Folge des Eisenzolles alljährlich die Summe ca. 350,000 Thlr., also ebenso viel als ihre ganze Einkommensteuer beträgt (!), an die Industriebezirke der westlichen Provinzen und Schlesiens zahlen; eine annähernd gleiche Summe zahlt sie in Folge des Zuckerzolles an die Districte der Zuckerfabriken (Sachsen, Anhalt, Braunschweig ꝛc.). — Mit der künstlichen Translocation des Kapitales treten aber noch weitere Nachtheile in Verbindung: Die Vertheuerung der Fabrikate zieht eine Einschränkung des Verbrauches nach sich; der wirthschaftliche Fortschritt wird gehemmt; Handel und Verkehr werden gelähmt. So ist — um bei dem Beispiele der Eisenzölle zu bleiben — durch die theueren Eisenpreise den nicht geschützten Gewerben die Einführung von Verbesserungen im Betriebe, namentlich die Anschaffung von Maschinen erschwert worden. Bei den alljährlich sich wiederholenden Capitalentziehungen fehlte es an den Mitteln, um die den Anforderungen der Zeit entsprechenden Verkehrsanstalten herzustellen; die Chausseebauten stockten und der Bau von Eisenbahnen unterblieb. Als nothwendige Folge ergaben sich „vertheuerter Transport, erschwerter Absatz, geringere Reinerträge“. — Die entgegengesetzten Erscheinungen treten in den geschützten Industriezweigen hervor: Mit Hülfe der den anderen Wirthschaftsthätigkeiten entzogenen Capitalien entwickeln sie sich rasch und erzielen hohe Gewinne. Sie können höhere Löhne

zahlen und deshalb strömen die Arbeiter ihnen zu. In den rheinischen, westfälischen und oberschlesischen Montandistricten haben selbst die großen Kriege des letzten Jahrzehnts den Zuzug nur auf kurze Zeit aufzuhalten vermocht, bei Wiederkehr ruhiger Zeiten ist das Versäumte in raschester Frist nachgeholt worden. Als Rückwirkung aber ergiebt sich für die nicht geschützten Gewerbe und Districte eine neue Schädigung, die „künstliche Erhöhung der Löhne und Arbeitermangel".

Man proclamirt ferner freien Verkehr zwischen Stadt und Land, zwischen Staat und Staat. Die Brücken-, Pflaster-, Chaussee- 2c. Gelder werden aufgehoben. Hingegen gesteht man den Eisenbahn-Gesellschaften die Differenzialtarife zu, durch welche nicht nur in einer dem Schutzzoll- (oder richtiger dem noch schlimmeren Differenzialzoll-) Systeme entsprechenden Weise die Masse des Volkes zu Gunsten der Eisenbahn-Actionaire belastet, sondern gleichzeitig ein Handels-Monopol für die Verkehrs-Centren des In- und Auslandes auf Kosten der Provinzialstädte und des platten Landes geschaffen wird. In den Fach-Zeitschriften finden sich zahlreiche Beispiele zusammengestellt: So betrug vor der letzten allgemeinen Tariferhöhung, welche die Differenzialtarife unberührt ließ, die Fracht für 100 Ctr. Zucker von Magdeburg nach Cöln 69 Thlr. 5 Sgr., von Magdeburg nach Minden und von Minden nach Köln (also dieselbe Strecke in zwei Abschnitten) 84 Thlr. 5 Sgr., für 100 Ctr. Getreide von Hannover bis Deutz 26 Thlr. 20 Sgr., von Minden bis Deutz trotz der viel geringeren Entfernung 27 Thlr. 26 Sgr., für Vieh pro Ctr. von Wien bis Stettin 32 Sgr., bis Berlin 32⁹/₁₀ Sgr., bis Breslau und von dort bis Berlin 46 Sgr.; die Fracht von Mannheim nach Amsterdam und von dort nach Wien ist billiger als die Fracht direct von Mannheim nach Wien 2c. — Die natürlichen Verkehrsgesetze werden durch derartige Begünstigungen der Hauptplätze auf Kosten der dazwischen lie-

genden Landstriche außer Anwendung gesetzt. Die größeren Handelsstädte erhalten ihre Waaren trotz größerer Entfernungen zu billigeren Transportsätzen als die Zwischenländer; der Binnenhandel stockt; den Landstädten und dem platten Lande werden in Form der höheren Transportkosten die Producte und Fabrikate vertheuert. Auf die Zwischenländer wirken die Differenzialtarife wie Ausfuhrbeschränkungen und unter Umständen wie Ausfuhrverbote; sie werden in Beziehung auf den Absatz ihrer Produkte hinter die begünstigten Gebietstheile des Auslandes geschoben und von ihrem natürlichen Absatzgebiete ausgeschlossen. Ganze Gewerbszweige z. B. der Betrieb von Wassermühlen ist den ungünstigen Transport-Verhältnissen bereits nahezu erlegen.

In ganz ähnlicher Weise, wie nach den Entfernungen, sind die Tarife auch nach den Objekten verschieden. So beträgt die Fracht für einen Bock oder ein Kalb auf der Ostbahn (Staatsbahn) 2 Sgr., auf der Oberschlesischen Bahn (Privatbahn) 10½ Sgr., die Tonne Steinkohlen, welche 3½ Ctr. wiegt, 4 Pf., die Tonne Braunkohlen, welche nur 3 Ctr. wiegt, 10½ Pf., Getreide hat denselben Frachtsatz 2c. Es liegt auf der Hand, daß bei so erheblichen Difformitäten eine einzige Tarifänderung die Absatzverhältnisse völlig umgestalten kann, und deshalb der Wohlstand ganzer Districte und Industriezweige von den wechselnden Interessen einzelner Eisenbahn-Gesellschaften abhängig ist.

Während durch die Posttarife der Preis des Transportes für geringere Gütermassen einheitlich geregelt ist, überläßt man die Regelung des Preises für den Transport von großen Massen, bei welchen die Tarifsätze weit größere Differenzen zur Folge haben, den willkürlichen Festsetzungen interessirter Gesellschaften. Während der Güterumlauf in den kleinen Verkehrsadern dem öffentlichen Interesse entsprechend im Wege der „Gesetzgebung" geregelt wird, giebt man die Regelung des Umlaufes in den großen Verkehrsadern, welche für den wirthschaftlichen Wohlstand offenbar noch höhere Bedeutung hat, der „Speculatiou" anheim.

Die freie Concurrenz der Eisenbahn-Gesellschaften unter einander soll auch hier helfen. Dieselbe übt allerdings zur Zeit noch einen Druck auf die Tarife für größere Strecken, während der Handel der Zwischen-Stationen, wo die Concurrenz fehlt, den Ausfall decken muß. Je weitere Ausdehnung jedoch der Eisenbahnbau gewinnt und je größer dadurch das Productionsgebiet wird, welches seine Waaren uns zuführt, desto mehr tritt an die Stelle der Concurrenz die „Fusion" und „die Coalition". Sie sind die nothwendige Folge einerseits des Bewußtseins der Unentbehrlichkeit, andererseits des Monopols, dessen sich die Eisenbahnen rechtlich theils durch ausdrückliche Verleihung, theils wenigstens durch Ertheilung des Expropriationsrechtes hinsichtlich des geeignetsten Terrains, thatsächlich aber ohne Ausnahme durch die Höhe der Anlagekosten, welche das Nebeneinanderbestehen concurrirender Linien bei kleineren Entfernungen in der Regel ausschließt, erfreuen.

In England hat das Parlament bereits im Jahre 1854 die Differentialtarife verboten; ebenso sind dort schon seit Jahren die Einpfennigstarife zur Wahrheit geworden. Die gesetzliche Regelung ist ohne Nachtheil vor sich gegangen und die Drohung, daß die zu erwartende Schmälerung der Dividenden das Capital vom Eisenbahnbau zurückscheuchen werde, nicht zur Wahrheit geworden. Vielmehr hat die Herabsetzung der Tarife einerseits (in ähnlicher Weise, wie bei uns die Steuerschraube zur Vervollkommnung der Brennerei und der Rübenfabrikation) zur Verbesserung des Betriebes, andererseits (in ähnlicher Weise, wie bei uns die Herabsetzung des Posttarifes zur Vermehrung des Postverkehres) zur Ausdehnung des Gütertransportes geführt. — Die Verfassungsurkunde des deutschen Reiches hat auch uns die einheitliche Regelung und die Herabsetzung der Tarife in Aussicht gestellt; aber die Erfüllung dieser Verheißung hat gute Wege. Vorläufig ist es den Eisenbahngesellschaften gelungen, die Erhöhung der Tarife durchzusetzen!

Man proklamirt freie Concurrenz auf dem Capital-Markte, gleichzeitig wird aber eine Bank- und Stempelgesetzgebung gegeben, welche dieselbe zu Gunsten des Geldcapitals direct ausschließt:

Banken fördern den Credit, indem sie eine lebhaftere Capital-Circulation herbeiführen. Privilegirte Banken können daher nur dann wohlthätig wirken, wenn ihre Credit-Erleichterungen nicht auf einzelne Berufs-Klassen beschränkt sind. Im entgegengesetzten Falle ergießen sie das vermöge ihrer Privilegien ihnen vorzugsweise zufließende Capital, nur in einzelne Kanäle, während alle übrigen unbefriedigt bleiben. Dies war im umfassendsten Maße bei der Preußischen Haupt-Bank und ist in fast gleichem Umfange bei der aus ihr hervorgegangenen deutschen Reichsbank der Fall. Sie ist berechtigt Banknoten in unbegrenzter Höhe auszugeben, welche nur zu $1/3$ baar gedeckt sind; 250 Millionen Mark bleiben unversteuert, von dem Mehrbetrag hat sie nur 5 pCt. Steuer zu entrichten. Mit diesem enormen Privilegium dient die Bank ausschließlich dem **Personal**-Credit, also in erster Linie den Kaufleuten und Groß-Industriellen, und in wie wirksamer Weise sie diese Aufgabe erfüllt, erhellt aus der Thatsache, daß beispielsweise im Jahre 1873 die Gesammtsumme der bei der Preußischen Hauptbank und ihren Filialen discontirten Wechsel sich auf mehr als 12,700 Mill. Thaler belief. — Was geschieht nun dem gegenüber für den **Hypothekar**-Credit? Er wird lediglich auf „Selbsthülfe" verwiesen. Daß hierdurch eine wesentliche Ungleichheit, eine Benachtheiligung des Hypothekar-Credites zu Gunsten des Personal-Credites entsteht, läßt man unbeachtet. Oder ist es möglich, darüber auch nur Zweifel zu hegen, daß eine Bank, welcher kraft ihres Noten-Privilegiums ein Capital von nahezu 100 Millionen Thalern unverzinslich und unversteuert zur Verfügung steht, nothwendig im Stande sein muß, größere Credit-Erleichterungen zu gewähren, als Institute, welchen dieses Privilegium fehlt? — Aber hiermit nicht genug: den auf Selbsthilfe

basirten Real-Credit-Instituten (den Landschaften) wird nicht einmal die freie Entwickelung gewährt! Durch die mannigfaltigsten Beschränkungen hinsichtlich der Amortisation, des Zinsfußes, der Verwaltung der Fonds etc. und durch die den Geschäftsgang erschwerende Bevormundung der Staatsbehörden sind sie in ihren Credit-Operationen gehemmt. So werden die Capitalien dem Personal-Credite durch die Privilegien der Reichsbank künstlich zugeführt, von dem Hypothekar-Credite durch die Beschränkungen der Creditverbände künstlich abgedämmt. — Von den allen übrigen Real-Credit-Instituten gezogenen Schranken hat man ein einziges Institut, „die Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft", befreit und so auch den Grundbesitz mit einer privilegirten Bank beglückt. Aber das Privilegium besteht einzig und allein in einer „begünstigten Stellung gegenüber den übrigen Real-Credit-Instituten": Die Centralbank allein erfreut sich freier Bewegung, während alle anderen Realcreditbanken nach wie vor in ihren Operationen gehemmt sind. Das Privilegium kann deshalb auch nicht den Erfolg haben, den Realcredit gegenüber dem „bevorzugten" Personalcredit concurrenzfähig zu machen. Seine Wirkung kann vielmehr nur die sein, daß den in ihrer Entwickelung gehemmten landschaftlichen Instituten die Concurrenz mit der neuen Bank wesentlich erschwert wird. Und dies gefährliche Privilegium giebt man nicht etwa einem Institute, welches durch umfassende Betheiligung des Staates sichere Garantieen gegen den Mißbrauch der Ausnahmestellung bietet, auch nicht einem genossenschaftlichen Creditverbande, sondern einer kapitalistischen Interessen dienenden Spekulationsgesellschaft.*)

Schwerer noch fallen die indirecten Nachtheile, welche das Noten-Privilegium zur Folge hat, in's Gewicht:

---

*) Die Berliner Revue von 1871 (Heft 4) berechnet, daß zur Abbürdung einer mit $^4/_6$ der Taxe auslaufenden Hypothek von 50,000 Thlr. bei der Landschaft 32 Jahre incl. der Zinsen jährlich 2900 Thlr., in Summa 92,800 Thlr., bei der privileg. Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft 50 Jahre jährlich 3120 Thlr., in Summa 156,000 Thlr. zu zahlen sind!

der Einfluß der Banken auf die wirthschaftliche Gesammt-Entwickelung des Volkes wird im Allgemeinen sehr unterschätzt. Vortrefflich giebt ihm Macaulay Ausdruck, indem er bezüglich der Geschichte Schottlands sagt: „Die Schulen und die Banken haben Schottland umgeformt.“ Was die Schulen auf geistigem, sind die Banken auf wirthschaftlichem Gebiete: Sie erziehen das Volk entweder zur Sparsamkeit oder zur Speculation; sie regeln den Verkehr entweder decentralisirend oder centralisirend; sie wirken ein auf die Stellung zwischen Kapital und Arbeit, die Gegensätze versöhnend oder verschärfend. In jenem Sinne wirken die Depositen-, in diesem die privilegirten Notenbanken. — Banken schöpfen nämlich die Mittel zu ihren Creditgewährungen vorzugsweise

a. aus dem Depositengeschäfte, d. h. durch Heranziehung von Kapitalien, welche ihnen auf bestimmte Zeit oder gegen Kündigung überlassen werden,
b. aus der Noten-Emission.

Durch letztere erlangen sie ein zinsfreies Capital, während die Depositen verzinst werden müssen. Deshalb wird von den Notenbanken die Ausbildung des Depositengeschäftes vernachlässigt und die ganze Aufmerksamkeit auf die Placirung der Noten verwendet. Besondere Depositenbanken vermögen sich schwer zu entwickeln, weil die Verwendung der Depositen zu kurzen Crediten (namentlich zum Wechseldisconto) gegenüber der Concurrenz der mit zinsfreiem Credite wirthschaftenden Notenbanken unmöglich so gewinnbringend sein kann, daß die Banken im Stande wären, einen die Sparsamkeit anregenden Zinssatz zu zahlen. Gerade aus den kurzfristigen Depositen und den entsprechenden kurzen Krediten erwächst aber den Banken der Hauptgewinn, weil bei jenen ein verhältnißmäßig niedriger Zinsfuß beansprucht wird, bei diesen ein verhältnißmäßig häufiger Kapitalumschlag stattfindet. Ausschließlich mit langfristigen Depositen, für welche ein höherer Zinsfuß zu entrichten ist, und mit Crediten auf längere Zeit, welche wegen des selteneren Kapitalumschlages weniger gewinnbringend sind, können sie nicht operiren. Als erste Folge hiervon ergiebt

sich, daß diejenige Art von Banken, welche neben den kurzen auch längere, neben den Wechsel= auch Pfand= und Bürgschafts=Credite zu gewähren vermögen und deshalb für alle Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit gleich geeignet sind, indem sie ihre Vortheile in gleichem Maße dem landwirthschaftlichen, dem industrieellen und commerziellen Credite zuwenden, durch die Notenbanken, welche wegen der jederzeitigen Einlösbarkeit ihrer Noten nur kurze Credite gewähren können und deshalb fast ausschließlich dem commerciellen Credite dienen, in ihrer Entwickelung gehemmt sind.

Denjenigen Klassen des Volkes, welche den Creditgeschäften und deshalb den Einflüssen der Bank am entferntesten stehen, nämlich den kleinen Gewerbtreibenden und Handwerkern ist es nach langem Ringen gelungen, in Form der Creditgenossenschaften sich eine selbständige Bank=Organisation zu schaffen, welche das Depositen= und Discontogeschäft mit Erfolg verbindet. Aber die auf Solidarhaft beruhende Genossenschaft ist um so weniger am Platze, je größere Verschiedenheiten in den Vermögens= und Betriebsverhältnissen obwalten; sie entwickelt sich um so schwieriger, je zerstreuter die Genossen wohnen. Deshalb ist es namentlich das landwirthschaftliche Gewerbe, dessen Personalcredit durch die Privilegien der Notenbank auf das schwerste geschädigt wird.

Ferner suchen die Sparpfennige der minder vermögenden Klassen des Volkes, die kleinen sich ansammelnden Kapitalien gewinnbringende Anlage. Die bestehenden Sparkassen üben bei ihrem niedrigen Zinsfuße keine hinreichende Anziehungskraft. Depositenbanken, welche durch bankmäßige Verwendung höhere Zinsen zu erzielen vermöchten, können nach obigem sich nicht vollkräftig entwickeln. Deshalb werden jene Kapitalien vorzugsweise der Börse zugeführt, wo sie nur gar zu häufig ihren bisherigen Eigenthümern verloren gehen. Denn nicht in den Reihen der geschäftsgewandten größeren Kapitalisten finden Speculation und Agiotage ihre Nahrung; vorzugsweise die kleinen Kapita=

listen, welche mit den Kniffen und Pfiffen der „Gründer und ihrer Agenten" unbekannt sind, fallen ihnen zur Beute. Leider besitzen wir keine statistischen Nachweise über den Umfang der dadurch herbeigeführten Kapital-Verschiebungen. In Beziehung auf Frankreich theilt in der französischen Bank-Enquete vom Jahre 1865 Rouland (Gouverneur der Bank von Frankreich) einige interessante Zahlen mit. Er sagt: „In den letzten 12 Jahren sind in Frankreich 6 Milliarden allein für auswärtige Actien-Unternehmungen verwendet; davon haben die Actionaire 1773 Mill. verloren, nämlich 1177 Mill. an Cours-Verlust, 850 Mill. Verlust auf das exportirte Geld, 302 Mill. (!) an die Gründer in Frankreich." Sollten die Verhältnisse bei uns gegenwärtig wohl günstiger sein?

Als dritte Folge tritt endlich hinzu die Concentration des Kapital- und Geldverkehrs an den Haupt-Bank- und Börsenplätzen. Mögen die Notenbanken noch so sehr bemüht sein, durch Errichtung zahlreicher Zweig-Anstalten ihre Dienste auch den kleineren Plätzen zugänglich zu machen, immer bleiben sie die alleinigen Reservoirs, aus welchen die Filialen gespeist werden. Ihre Entwickelung ist maßgebend für den gesammten Credit und Verkehr. Das Uebergewicht der großen Centren wird künstlich erhöht; sie geben dem wirthschaftlichen Leben nach jeder Richtung seine Impulse; ihr Fortschritt und ihr Rückschritt werden bestimmend für das Gedeihen des ganzen Landes, in welchem ein selbstständiger Credit, ein selbstständiger Verkehr sich nicht zu entwickeln vermag. So wird vorzugsweise durch die Notenbanken die alles individuelle Leben ertödtende Centralisation gefördert und die Kluft zwischen den dominirenden großen Städten und dem von ihnen abhängigen platten Lande, zwischen den herrschenden Geldmächten und den auf ihre Emancipation bedachten Arbeitern erweitert.

Eine nicht minder erhebliche Bevorzugung auf Kosten des Grundbesitzes und der gewerblichen Arbeit erwächst

dem Geldcapital aus der ausschließlich der Börse und den Banken gewährten Befreiung von der Stempelsteuer:

In allen deutschen Staaten sind die Rechtsgeschäfte, welche den Umlauf der Capitalien vermitteln, mit Stempel-Abgaben belastet; nur an den „Börsen und Banken“ findet ein stempelfreier Umschlag statt. Diese Steuer-Freiheit wirkt wie ein „Schutzzoll“ zu Gunsten der Bank- und Börsengeschäfte. In fast allen anderen Culturstaaten, namentlich in England, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Italien hat man deshalb jene Bevorzugung längst beseitigt und auch die Bank- und Börsengeschäfte zur Stempelsteuer herangezogen. Bei uns erachtet man es nicht für nöthig. — Von besonders nachtheiligem Einfluß ist die Stempelfreiheit bei den „ausländischen Börsenpapieren“. Bei ihnen wirkt dieselbe wie eine auf die Ausfuhr der Capitalien gesetzte „Export-prämie“: indem die inländischen Gewerbtreibenden und Grundbesitzer bei jeder Capital-Aufnahme hohe Stempel entrichten müssen, während den fremden Staaten und ausländischen Unternehmungen gestattet ist, ihre Anleihen im Inlande stempelfrei zu contrahiren, werden die Capitalien von den inländischen Unternehmungen künstlich fern gehalten und den Unternehmungen des Auslandes künstlich zugeführt. Fast alle anderen Staaten, Frankreich, Belgien, Amerika und selbst England haben ihren Geldmarkt durch einen Zoll abgedämmt, weil die erschwerte Ueberschwemmung mit ausländischen Papieren dem ganzen Inlande und allen Staats-Angehörigen gleichmäßig zu statten kommt. Das deutsche Reich erachtet eine gleiche Rücksichtnahme auf die inländischen Unternehmungen nicht für geboten. — Von den ausländischen Papieren finden nur diejenigen bei uns einen Markt, welche einen höheren als den landesüblichen Zinsfuß gewähren. Deshalb gelangen sichere Papiere mit niedrigem Zinsfuße, beispielsweise englische Stocks, nur selten an unsere Börsen, während die Anleihen halbcultivirter oder finanziell zerrütteter Staaten eine große Rolle spielen. Gegen die dem National-Vermögen dadurch drohenden Verluste fehlt jeder Schutz.

Andere Culturstaaten erheben in Form des Stempels von allen ausländischen Börsenpapieren gewissermaßen eine Versicherungs-Prämie gegen die bei einzelnen dieser Papiere etwa eintretenden Verluste. In Frankreich hat der Finanz-Minister sogar das Recht, bei jeder einzelnen ausländischen Anleihe die Steuer zu bestimmen, welche sie zu zahlen hat. Mag nun der einzelne Privatmann durch Betheiligung an derartigen Anleihen sein Vermögen einbüßen; das dem Nationalvermögen daraus erwachsende Deficit wird durch die Gesammtsumme der erhobenen Werthstempel wenigstens theilweise gedeckt. Das deutsche Reich hingegen verzichtet auf die Versicherungsprämie gegen die Verluste des Nationalvermögens.

Welches sind aber die Folgen? Das Ausland überbietet sich in schwindelhaften Prospecten und zieht durch die in Aussicht gestellten hohen Zinsen die Capitalien an sich; die inländischen Unternehmungen (Landwirthschaft und Industrie) werden in ihrer Entwickelung gehemmt, weil die für den intensiveren Betrieb erforderlichen Kapitalien fehlen. Der Volkswohlstand schreitet nicht in gleichem Maße mit der aufgewendeten Arbeit fort. Die Arbeiter folgen dem Kapital. Hunderte von Millionen deutschen Kapitales sind bekanntlich neuerdings in amerikanischen Eisenbahn-Papieren angelegt. Die Gesellschaften, denen diese Summen zufließen, verwenden sie großen Theils zum Ankaufe umfassender Territorien, welche sie durch ihre Agenten den europäischen Ansiedlern zu unverhältnißmäßig billigen Preisen offeriren. Mit Recht sagt Wirth (Handelskrisis von 1873) darüber:

„Dieser steigende Anreiz zur Auswanderung muß Deutschland immer mehr Nachtheil zufügen. Jährlich werden Tausende von rüstigen Arbeitern und Millionen an Capital aus Deutschland gezogen, deren Weggang der Gesammt-Industrie einen empfindlichen Schaden an Productivkräften und Consumenten verursacht. Wollen wir nun noch dazu beitragen und in unser eigenes Fleisch schneiden, indem wir unsere Capitalien riskiren, um alle die Eisenbahnen bauen zu helfen, die uns solchen sicheren Schaden bringen"?

Die Einführung eines hohen Exportzolles anstatt der gegenwärtig auf die Ausfuhr der Capitalien gesetzten Prämie würde sicher ein besseres Mittel zur Beschränkung der Auswanderung sein, als die angestrebte „Ausschlachtung der Domainen". Die Arbeit kann nur gedeihen, wenn sie mit dem Capital in Verbindung tritt. Treiben wir durch Exportprämien die Capitalien aus dem Lande, so können wir uns nicht wundern, wenn auch die Arbeiter sich dem Auslande zuwenden!

Man proclamirt endlich freie Concurrenz auf dem Arbeitsmarkte, giebt aber auch hier wieder dem Geldcapital eine bevorzugte Stellung: Während den Arbeiter-Associationen (den Gewerkvereinen) die Anerkennung als „juristische Personen" und damit eine rechtlich wirksame Organisation in dem Kampfe der freien Concurrenz versagt wird, ist dieselbe den Kapital-Associationen (den industrieellen Actien-Gesellschaften) im umfassendsten Maße gewährt. Man hält es für geboten, das Kapital vor dem Terrorismus organisirter Arbeiter-Vereine zu schützen; den Arbeitern aber werden unter dem Schutze des Staates in Form von Actien-Gesellschaften Arbeitgeber „ohne Herz und ohne menschliche Regung" gegenübergestellt. — Die unbeschränkte Zulassung industrieller Actiengesellschaften ist der getreue Ausdruck unserer ganzen Gewerbegesetzgebung: Dieselbe regelt die Verhältnisse der Arbeit lediglich nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage und läßt unberücksichtigt, daß die Arbeitskraft, über welche der einzelne Mensch verfügt, von seiner Persönlichkeit untrennbar ist. Die sittlichen Rücksichtnahmen, welche die menschliche Natur erfordert, bleiben außer Betracht; die Arbeiter werden den Gesetzen des Marktes unterworfen und nach denselben Grundsätzen, wie „Handelsartikel", wie „Waaren" behandelt. Der Schwächere ist der Ausbeutung durch den Stärkeren schonungslos preisgegeben; der Kleinbetrieb kann gegenüber dem Betriebe im Großen nicht bestehen; das

schöne mittelalterliche Sprichwort „Handwerk hat einen goldenen Boden" hat dem neuen „Geld regiert die Welt" weichen müssen. Institutionen, welche die Gegensätze mildern, die persönlichen Beziehungen und die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Ausdruck bringen, fehlen. An die Stelle des neidlosen, friedlichen Erwerbes tritt mehr und mehr die unlautere Concurrenz, welche ohne Prüfung der zu wählenden Mittel auf Kosten der Gewerbsgenossen sich zu bereichern sucht; an die Stelle wechselseitiger Förderung der Interessen socialer Unfrieden und Klassenhaß. Die vielbeklagten Arbeiter-Coalitionen sind die nothwendige Consequenz der Gesetze des Marktes und der Nicht-Beachtung des persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Mehr als auf allen anderen Gebieten pflegen in der **Steuergesetzgebung** die herrschenden Klassen-Interessen ihren gesetzlichen Ausdruck zu finden. Dies bewährt sich auch bei uns. Sie wird von Hirth (über Volksbildung und Rechtsgleichheit) mit Recht als „eine wahre Persiflage der Gerechtigkeit" bezeichnet.

1. An directen Steuern entrichten in Preußen:
   a. der Kapitalist die Klassen- resp. Einkommensteuer mit 3 pCt.;
   b. der Gewerbetreibende und Kaufmann die Klassen- resp. Einkommensteuer mit 3 pCt. und die Gewerbesteuer mit durchschnittlich 1—1½ pCt. von dem abgeschätzten Ertrage des Gewerbes;
   c. der städtische Hausbesitzer die Klassen- resp. Einkommensteuer mit 3 pCt. und die Gebäudesteuer mit 4 pCt. des ermittelten Nutzungswerthes;

d. der ländliche Grundbesitzer die Klassen- resp. Einkommensteuer mit 3 pCt., die Grundsteuer mit 9 pCt. des ermittelten Reinertrages und die Gebäudesteuer mit 4 resp. 2 pCt.

Thatsächlich ist indeß die Ungleichheit weit größer:

A. Ein sehr erheblicher Theil des Geldcapitals entzieht sich der Besteuerung. Dies erhellt aus nachfolgender Berechnung, bei welcher geflissentlich die Ansätze so gemacht sind, daß die Heranziehung des Kapitals zur Steuer als eine möglichst umfassende erscheint:

Von denjenigen Klassensteuerpflichtigen, welche bis zu 6 Thlr. pro Jahr steuern, darf angenommen werden, daß sie steuerbares Kapital nicht besitzen. Aus den Klassensteuer-Stufen von 8—24 Thlr. und sämmtlichen Einkommensteuer-Stufen erzielt der Staat eine Gesammtsumme von ca. 10 Mill. Thlr. Darin sind enthalten die Klassen- und Einkommen-Steuer:

a. der Gewerbetreibenden und Kaufleute. Die Gewerbesteuer bringt über 5 Mill. Thlr. auf. Sie beträgt durchschnittlich 1 — 1½ und höchstens 2 pCt. des Einkommens aus dem Gewerbe; hiernach entfallen auf die Gewerbetreibenden von der Klassen- und Einkommensteuer (3 pCt.) in Summa mindestens 7½ Mill. Nimmt man nun selbst an, daß die Gewerbesteuer zur vollen Hälfte von Personen aufgebracht werde, welche weniger als 8 Thlr. Klassensteuer zahlen, so verbleibt immerhin ein Antheil von . . . . . 3¾ Mill.

b. der Reichs-, Staats-, Communal- und Privatbeamten. Rechnet man das Gesammt-Einkommen aller dieser Personen auf nur 40 Mill., so ergiebt sich ein Antheil von rot. . . . . 1¼ Mill.

c. der ländlichen Grundbesitzer. — Die auf 9 pCt. des Ertrages veranlagte Grundsteuer bringt über 13 Mill. auf, die Klassen- resp. Einkommensteuer beträgt den 3. Theil,

hiernach würden auf die Grundbesitzer über 4 Mill. entfallen. Es kommen indeß die Schulden in Abzug. Bei Annahme einer durchschnittlichen Verschuldung zur Hälfte, verbleibt für die Grundbesitzer ein Antheil von . . . . 2 Mill.

d. der Hausbesitzer. Um den Antheil dieser festzustellen, fehlen zuverlässige Anhaltspunkte; derselbe mag deshalb lediglich als Ausgleichung für etwaige Unterschätzungen zu a—c dienen.

Summa 7 Mill.

Es verbleibt mithin für das gesammte Kapital-Vermögen ein Antheil von ca. 3 Mill.

In dem Kapital-Vermögen sind aber die sämmtlichen auf ländlichen und städtischen Grundstücken eingetragenen Hypotheken-Kapitalien enthalten. Die Gesammt-Summe derselben wird auf 3000 Mill. Thaler sicher nicht zu hoch geschätzt. Da der Steuerbehörde das Recht zur Einsicht der Grundbücher zusteht, so ist anzunehmen, daß sie in der Regel zur Steuer herangezogen werden. Mit Rücksicht darauf indeß, daß nicht immer der derzeitige Eigenthümer aus dem Grundbuche ersichtlich ist, bringen wir nur den dritten Theil, also 1000 Mill. Thlr. in Ansatz. Das Einkommen der Gläubiger aus denselben stellt sich bei dem landesüblichen Zinsfuß von 5 pCt. auf 50 Mill. Thaler; sie participiren mithin an der Steuer in Höhe von 1½ Mill.

Hiernach verbleibt für das der unmittelbaren Steuer-Controlle nicht unterworfene, also für das gesammte Börsenkapital ein Antheil von 1½ Mill., welcher ein Einkommen von ca. 50 Mill. Thalern oder nach dem landesüblichen Zinsfuß ein Kapital von 1000 Mill. Thlrn. repräsentirt. Dasselbe wurde aber schon im Jahre 1864 von Rau (Grundz. der Finanzwirthsch.) für das damalige Preußen auf 2212 Mill. Thlr. berechnet. In der Berliner Revue v. 1871 (Heft 5) ist ziffermäßig nachgewiesen, daß im Jahre 1869 allein das in Bank-, Industrie- und Versicherungs-Actien angelegte Kapital über 1200 Mill. Thlr.

betrug. Durch die Gründungen in den Jahren 1871 bis 1873 sind nach Wirth (Handelskrisis v. 1873) über 900 Millionen Thaler hinzugetreten. Eine mindestens ebenso hohe Summe repräsentiren die Eisenbahnpapiere, Pfandbriefe und Kommunalpapiere. Der Betrag der ausländischen Effecten läßt sich nicht annähernd schätzen. Jedenfalls erhellt zur Evidenz, daß der bei weitem größere Theil des Börsenkapitals sich der **einzigen** von seinem Ertrage zu entrichtenden Steuer entzieht, und so thatsächlich das Privilegium „der Befreiung von allen directen Steuern" genießt.

B. Eine gleiche Bevorzugung wird vermöge der veralteten Classificationen mit ihren Minimal- und Maximal-Sätzen bei der Gewerbesteuer der Groß-Industrie und dem Groß-Handel — also wiederum dem Kapital — gewährt. Wir wollen die außerordentlichen Verhältnisse der letzten Jahre außer Betracht lassen und Zahlen aus dem Jahre 1867 anführen: Die Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin zahlte bei einem Netto-Gewinn von 993,100 Thlr. an Gewerbesteuer 1380 Thlr. also $^{1}/_{8}$ pCt. ihres Einkommens, d. h. den zwölften Theil von demjenigen Prozentsatze, welchen ein Handwerker oder Krämer durchschnittlich entrichten muß. Die 665 größten Kaufleute und Industriellen Berlins zahlten zusammen 63,714 Thlr. Gewerbesteuer, jeder einzelne also im Durchschnitt noch nicht 100 Thaler, d. h. etwa ebenso viel, als die Grundsteuer eines bäuerlichen Gutes mit einem Reinertrage von ca. 1100 Thalern beträgt. Die sämmtlichen Brauereien Berlins (etwa 30 an der Zahl) entrichteten zusammen 1068 Thaler Gewerbesteuer; von ihnen hatte die Actienbrauerei Tivoli 1867 einen Reingewinn von 64,500 Thaler erzielt; sie würde mithin nur den Durchschnittssatz, d. h. $1^{1}/_{2}$ pCt. Gewerbesteuer gezahlt haben, wenn sie die ganze Steuersumme aller Berliner Brauereien entrichtet hätte. Weitere Beispiele sind zusammengestellt in der Berliner Revue von 1870 Heft 6 und 7.

C. Nach den verschiedensten Richtungen hin erwächst eine Prägravation der Ackerbau treibenden Bevölkerung aus der Grundsteuer. Während die Gewerbesteuer selten mehr als 1½ pCt., oft kaum ⅛ pCt., die Einkommensteuer nie mehr (wegen der Steuerumgehung sehr oft weit weniger) als 3 pCt., die Gebäudesteuer nicht über 4 pCt. des ermittelten Ertrages betragen, sind als Norm für die Grundsteuer 9 pCt. hingestellt. — Während bei der Einkommen- und der Gewerbesteuer die Verwaltungskosten aus den Steuer-Intraden entnommen werden, muß der Grundbesitz sie außer denselben aufbringen. — Während bei der Gewerbesteuer auf die mehr oder minder günstigen Absatzverhältnisse Rücksicht genommen wird, bleiben Klima und Lage bei der Grundsteuer grundsätzlich unberücksichtigt. Ein vor den Thoren von Berlin belegenes Gut wird nach denselben Sätzen besteuert, wie ein 4—6 Meilen von der Eisenbahn ab gelegenes Gut. — Während Einkommen- und Gewerbesteuer nur von dem Rein-Einkommen zu entrichten sind, muß die Grundsteuer von der Rente „ohne Rücksicht auf Verzinsung und Amortisation der Hypothekenschuld" gezahlt werden. Der Grundbesitzer, dessen Gut bis zur Hälfte des Werthes mit Hypotheken belastet ist, und dem deshalb nur die Hälfte der Rente verbleibt, muß dennoch die Steuer von der ganzen Rente zahlen. Die daraus sich ergebende Consequenz, daß Hypothekenschuldner ihre Passiva mit 9 pCt. versteuern müssen, während Hypothekengläubiger ihre entsprechenden Activa nur mit 3 pCt. versteuern, beeinträchtigt noch nicht die so oft behauptete „Gerechtigkeit" der Auflage!!

D. Auch die Gebäudesteuer trifft die ländlichen Grundbesitzer verhältnißmäßig schwerer als die Hauseigenthümer der großen Städte, weil sie in den letzteren dem wirklichen Reinertrage entspricht, auf dem Lande hingegen nach den Gutserträgen arbitrirt werden muß, und weil sie dort in der Regel zum großen Theil abgewälzt werden kann, hier aber die Abwälzung nicht möglich ist.

2. Die wichtigsten indirecten Steuern sind, abgesehen von den bereits oben erwähnten Zöllen,

A. Die Consumtionssteuern. Unter diesen ist

zunächst zu erwähnen die Salzsteuer, welche im deutschen Reiche etwa 13 Mill. Thlr. aufbringt. Sie trifft ein nothwendiges Bedürfniß des Lebens und drückt deshalb einerseits die ärmeren Klassen verhältnißmäßig schwerer als die vermögenderen, andererseits die großen Haushaltungen mehr als die mittleren und kleinen. Die größten Haushaltungen sind aber diejenigen der Landwirthe, da ihr Wirthschaftsbetrieb, namentlich die Viehhaltung, zahlreiches Gesinde bedingt.

Die übrigen Consumtionssteuern ruhen auf Producten der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, namentlich der Spiritus-, Stärke- und Zuckerfabrikation. Auch dieser Umstand hat bei den progressiven Steuer-Erhöhungen zu schwerer Schädigung der Landwirthschaft, insbesondere bei mittleren und kleinen Gütern geführt. Die Maischsteuer beispielsweise ist erhöht worden:

im Jahre 1838 von $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro 20 Quart Maischraum auf 2 Sgr.,

im Jahre 1854 von 2 Sgr. pro 20 Quart Maischraum auf 3 Sgr.,

(also gegen die Zeit von 1838 auf das Doppelte.) Die Erhöhungen der Steuer haben für die Staatskasse keine entsprechenden Mehr-Erträge pro Kopf der Bevölkerung zur Folge gehabt. Die Steuer betrug vielmehr pro Kopf:

in den Jahren 1831 12 Sgr.; 1839 $12\frac{1}{2}$ Sgr.; 1856 11 Sgr.; 1868 12 Sgr.

Der Consum ist also ein verhältnißmäßig geringerer geworden, und dies hat in doppelter Richtung nachtheilig gewirkt: Anfänglich arbeiteten die einmal bestehenden Brennereien fort; dadurch gerieth die Production in ein Mißverhältniß zum Verbrauch, die Preise wurden gedrückt, die Steuer-Erhöhung mußte von den Brennerei-Besitzern aus eigener Tasche bezahlt werden; aus der Consumtionssteuer wurde eine Productionssteuer und so der bereits doppelt (durch Grund- und Einkommensteuer) besteuerte Ertrag der Landwirthschaft zum dritten Male ein Object der Besteuerung. — Im Laufe der Zeit erlag ein großer Theil der Brennereien dem Steuer-

drucke, zunächst in den Städten, wo die Brennerei bisher als selbstständiges Gewerbe betrieben war, im weiteren Verlaufe aber auch auf dem Lande, wo sie die Natur eines Nebengewerbes hatte. — Nach den Zusammenstellungen des statistischen Bureau's waren Brennereien vorhanden:

	in der Provinz Brandenburg.		in Pommern.		in Posen.	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
i. Jahre 1831	1504	1403	885	729	235	338
„ 1846	212	703	120	269	15	270
„ 1865	92	603	25	265	4	293

Von diesen entrichteten an Spiritussteuer:

	in der Provinz Brandenburg				in Pommern.				in Posen.			
	über 5000 Thl.	von 500 bis 5000 Thlr.	von 50 bis 500 Thlr.	unter 50 Thlr.	über 5000 Thl.	von 500 bis 5000 Thlr.	von 50 bis 500 Thlr.	unter 50 Thlr.	über 5000 Thl.	von 500 bis 5000 Thlr.	von 50 bis 500 Thlr.	unter 50 Thlr.
i. J. 1831	—	504	892	352	—	224	722	189	—	217	133	32
„ 1846	58	480	210	84	9	225	63	13	13	217	20	1
„ 1865	126	425	80	12	31	229	8	3	126	163	4	—

Diese beiden Tabellen ergeben, daß gegenwärtig das Brennerei-Gewerbe in den Städten und auf den kleineren Gütern fast vollständig eingestellt ist und nur noch auf großen Gütern betrieben wird, deren Besitzer einerseits durch Verwendung von Maschinen mancherlei Ersparnisse erzielen, andererseits aber die Abgänge der Brennerei zur Erhaltung des Viehstandes und Düngung des Bodens nicht entbehren können und deshalb gezwungen sind, die Steuer als eine auf der „landwirthschaftlichen Production" ruhende Steuer zu übernehmen, obgleich dieselbe ihrer Natur nach eine Consumtionssteuer sein soll. -- Bei der Rübenzuckerfabrikation wird zwar die Abwälzung der Consumtionssteuer durch den hohen Zoll auf Colonialzucker ermöglicht, die allmähliche Beschränkung auf den Großbetrieb ist aber auch hier die Folge der fortschreitenden Steuer-Erhöhungen gewesen.

Schon aus der lediglich in Folge der Steuer-Gesetz-

gebung für die mittleren und kleineren Güter eingetretenen Nothwendigkeit, die bisher betriebenen Nebengewerbe aufzugeben, ist der Landwirthschaft eine schwere Schädigung erwachsen, weil sie regelmäßig einen Wechsel des Wirthschafts-Systems mit sich brachte: Viehstand, Ackerbestellung, Wirthschaftsgebäude waren unter wesentlicher Rücksichtnahme auf den Betrieb der Nebengewerbe eingerichtet. Ein großer Theil dieser Einrichtungen paßte nicht mehr und mußte durch neue ersetzt werden. Nirgends aber wirken derartige, durch äußere Verhältnisse gebotene Veränderungen nachtheiliger als gerade bei der Landwirthschaft, weil die Art der Bestellung des Bodens stets eine Reihe von Jahren fortwirkt und deshalb kein Gewerbe in gleichem Maße eine nach bestimmten Gesetzen geregelte Wirthschaftsführung erfordert. Weit wichtiger jedoch sind die dauernd entstandenen Mißstände: Den mittleren und kleineren Gütern fehlt die Möglichkeit, die Bodenproducte so zu verwerthen, wie es für sie am gewinnbringendsten ist. Sie werden an dem Uebergang zu intensiverer Kultur verhindert, können deshalb nicht mit der Zeit fortschreiten und verfallen der Verarmung. Zugleich wird das Aufblühen einer an die Landwirthschaft sich anschließenden Industrie erschwert, und so der Gegensatz zwischen den Ackerbau treibenden Landestheilen und den Industriebezirken verschärft.

B. Eine weitere Haupt-Kategorie der indirecten Abgaben bildet die Stempelsteuer. Daß hier der Grundbesitz der Börse gegenüber prägravirt ist, wird von keiner Seite bestritten. Eine annähernd gleiche Prägravation besteht aber auch gegenüber dem sonstigen kaufmännischen Verkehr. Unzutreffend erscheint namentlich die beliebte Gegenüberstellung des Wechsel- und des Immobiliar-Stempels. Abgesehen von der sehr verschiedenen Höhe unterliegen Wechsel nur „einmal", Hypotheken aber bei jedem „Umschlage" der Stempelpflicht. Ein Vergleich würde nur zuläßig erscheinen, wenn nicht der „Wechsel", sondern „jede Wechsel-Erklärung", namentlich jedes „Giro" stempelpflichtig wäre. Die wirthschaftliche

„Unmöglichkeit" einer derartigen Belastung des Wechselverkehrs steht außer Zweifel; man sollte billiger Weise nicht die „Schädlichkeit" derselben Belastung des Hypotheken-Verkehrs durch unzutreffende Vergleiche zu beschönigen suchen!

C. Den indirecten Steuern schließen sich an die Abgaben, welche als Gegenleistungen für bestimmte Dienste des Staates zu entrichten sind. Selbst hier, wo es sich einfach um Leistung und Gegenleistung handelt, wird der Grundbesitz zu Gunsten des mobilen Capitals benachtheiligt. Als Belag mag ein Beispiel aus neuester Zeit dienen: Der Gerichts-Kostentarif für Eintragungen in das „Handels-Register" und andererseits in das „Grundbuch." Beide Bücher haben im Wesentlichen denselben Charakter. Wie jedes Grundstück und die bei demselben vorkommenden Rechtsveränderungen in das Grundbuch, so wird jede kaufmännische Firma und die bei derselben vorkommenden Rechtsveränderungen in das Handels-Register eingetragen. Sowohl das Grundbuch als das Handelsregister werden von Einzelrichtern geführt. Nun vergleiche man die Tarife: Die Kosten betragen — ganz abgesehen von dem Stempel — für die Besitztitel-Berichtigung bei einem Gute im Werthe von 10,000 Thlr. „8½ Thlr.", bei einem Werthe von 100,000 Thlr. „53½ Thlr.", bei einem Werthe von 500,000 Thlr. „253½ Thlr."; die Kosten für die Eintragung einer kaufmännischen Firma sind beschränkt auf die Sätze von „2—6 Thlr." Wenn also eine Actien-Gesellschaft mit einem Grundcapitale von einigen Millionen Thalern eingetragen wird, so bezahlt sie 6 Thlr., d. h. noch nicht so viel, als der Käufer eines Grundstückes im Werthe von 8—10,000 Thlr.! Für die Eintragung einer Hypothek im Betrage von 10,000 Thlr. sind „6 Thlr. 18 Sgr.", bei einem Betrage von 50,000 Thlr. „26 Thlr. 18 Sgr.", bei einem Betrage von 100,000 Thlr. „51 Thlr. 18 Sgr." zu entrichten. Für Eintragung von Rechtsänderungen in das Handelsregister (Bestellung von Procuristen ꝛc.) ist der höchste Kostensatz „2 Thlr." Für die gerichtliche Aufnahme von Anträgen in Grundbuch-Sachen werden besondere

Sporteln liquidirt, welche nach der Höhe des Objectes steigen; in Handels-Sachen erfolgt die Aufnahme unentgeltlich 2c. — Mag auch die Ausführung der Geschäfte in Grundbuch-Sachen einen größeren Aufwand von Kräften erfordern, derartige Tarif-Verschiedenheiten können sie auch nicht annähernd rechtfertigen!

Die Wirkungen unserer socialen Gesetzgebung.

Die auf allen Gebieten der Gesetzgebung hervortretende Bevorzugung des Geldcapitals hat eine vollständige Verschiebung der Productionsbedingungen zur Folge: Die Schutzzölle und Differenzialtarife führen zu künstlicher Centralisation auf dem Waarenmarkte, die Bank- und Börsen-Privilegien auf dem Kapitalmarkte. Waaren- und Kapitalmarkt stehen vermöge des Credit-Systems in innigster Wechselbeziehung. Daher die fortschreitende Concentration des gesammten Verkehrs auf einzelne Hauptplätze. — Die Bevorzugung des Geldcapitals in der Steuer-Gesetzgebung, die Aufhebung aller seiner Entwickelung entgegenstehenden Schranken, insbesondere der Wuchergesetze gegenüber dem mit Verschuldungszwang behafteten Grundbesitze, die Loslösung der gewerblichen Arbeit von allen Organisationen, welche ihr in dem Kampfe der freien Concurrenz die erforderlichen Stützpunkte bieten, fördern das Wachsthum des Kapitals in den Händen Einzelner. Die einseitige Ausbildung des Credit-Systems giebt dem Groß-Kapital überwiegenden Einfluß. Andererseits erleichtert die dem Kapital gewährte Organisation, insbesondere die Form der Actiengesellschaft, die Association. Mit einem Worte: zu der örtlichen Centralisation tritt die Centralisation des Kapitals hinzu. Je weiter dieselbe fortschreitet, desto mehr führt die künstliche Verschiebung der Productionsbedingungen zur Verschiebung der Lebensbedingungen ganzer Landestheile und Volksklassen, und je mehr diese Wirkungen eintreten, desto complicirter werden die Conjuncturen des Marktes, desto größer der Einfluß,

welchen die Speculation d. h. die Berechnung und die Benutzung jener Conjuncturen erlangt. Das **Ueberwuchern der Speculation** aber ist der Krebsschaden, welcher unserer staatlichen Entwickelung anhaftet.

Bei der Speculation sind Diejenigen in der günstigsten Lage, welche die verzweigtesten Verbindungen und deshalb sowohl den sichersten Ueberblick, als auch die beste Gelegenheit zur Ausnutzung der Conjuncturen haben. Was dem kleineren Concurrenten an Ueberblick und Einfluß fehlt, muß „Wagniß" ersetzen; deshalb nimmt die Speculation, je weiter sie fortschreitet, um so mehr den Character des Spieles an. Am schärfsten tritt dies selbstredend hervor, wo die Speculations-Capitalien mit einander in Kampf treten, d. h. an der Börse: Was beim Roulette das rouge und noir, ist hier die hausse und baisse. Millionen wandern aus einem Portefeuille in das andere, ohne etwas Anderes bewirkt zu haben, als Hoffnungen und Enttäuschungen. Ganze Vermögen werden an einem Tage erworben, ohne Talent, ohne Arbeit und vielleicht am nächsten Tage wieder verloren. Aber „man gewinnt die Millionen nicht, ohne das Zuchthaus mit dem Aermel zu streifen"! „Gewerbsmäßiges Hazardspiel" und „Bauernfängerei" sind untrennbar: Die Conjuncturen werden künstlich erzeugt und Täuschungen das Mittel zur Ausbeutung anderer. Treue und Glauben verlieren ihre Bedeutung; kein Mittel ist zu schlecht für den Zweck des Verdienens. Die Ausbeutung wird systematisch betrieben. — Das Urtheil Proudhon's, „Die Speculation kümmert sich nicht um Vaterlandsliebe und Ruhm, sie kennt weder Ehre noch Mitleid" ist hart, aber wahr. Im schneidigen Contrast zu der Begeisterung, mit welcher im Jahre 1870 das deutsche Volk Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes einsetzte, sank der Cours der consolid. Anleihe bis auf 80; auf die vom Reichstage einmüthig bewilligte Anleihe von 120 Millionen wurden an der Börse, die zu ihren Mitgliedern Dutzende von Millionären zählt, drei Millionen (!) gezeichnet. Und ist es nicht, wenigstens vom Standpunkt der Ehre und Sittlichkeit dem Landesverrath nahezu gleichzustellen, wenn

gegenwärtig reiche Banquiers um weniger Procente willen durch den Export unserer Goldmünzen die ganze Münzreform in Frage stellen?

Dasselbe Ausbeutungs-System, welches den Capitalmarkt beherrscht, macht auf dem Waaren- und Arbeitsmarkte sich geltend: Mit der Centralisation in gleichem Schritte gewinnen Speculation und Wucher an Ausdehnung. Ueberall macht dasselbe Jagen nach Reichthum ohne Rücksicht auf die angewendeten Mittel sich geltend. Dem Beispiele des Millionärs an der Börse folgend, betrachtet der Krämer und Händler die Brandschatzung der Massen als unverfängliches Mittel „zu verdienen". Die ärmeren Klassen erhalten für die theuersten Preise die schlechteste Waare, weil jeder der Zwischenhändler bis zum Budiker herab durch Verfälschung und Mischung unerlaubten Gewinn sucht. Die Pfandleihen und Rückkaufsgeschäfte in den Arbeitervierteln stehen als Pflanzstätten des Wuchers den großen Lombardbanken würdig zur Seite. Der Arbeitsgeber benutzt jede Conjunctur, um durch Herabsetzung der Löhne die Arbeiter auszubeuten; die Arbeiter brechen ohne Scheu geschlossene Verträge, um eine Erhöhung der Löhne zu erpressen.

Die ganze Entwicklung bringt es mit sich, daß die unredliche Concurrenz überwuchert: Der redliche Kaufmann wird gezwungen, die Grundsätze des soliden Handels mehr und mehr aufzugeben, weil die unredliche Concurrenz ihm deren Feststellung unmöglich macht. Der humane, auf das Wohl seiner Arbeit redlich bedachte Fabrikant vermag unter dem Drucke der Conjuncturen und seiner minder humanen Concurrenten die guten Absichten nicht auszuführen. Der redliche Arbeiter ist nicht im Stande, die Vertragstreue zu wahren, weil die strikenden Genossen durch Terrorismus ihn zur Arbeits-Einstellung zwingen. Das Gefühl für Wahrheit und Recht wird gewaltsam vernichtet!

Aber je höher die Wogen, desto stärker der Fall. Jede rücksichtslose Ausnutzung augenblicklicher Conjuncturen zieht entgegengesetzte Conjuncturen nach sich. Die Handels- und

Industriekrisen heften sich gleich Göttinnen der Rache an die Fersen jedes wirthschaftlichen Aufschwunges. Rückwirkend tragen auch sie wieder dazu bei, den Wirrwarr der künstlich erzeugten Conjuncturen zu verschärfen und der „Speculation" neue Nahrung zu geben. — Der Gewinn der Producenten und Fabrikanten ist ebenso sehr durch die geschickte Benutzung der Conjuncturen als durch die Güte der Waare bedingt; dem der Speculation dienenden Capital fällt ein immer größerer Procentsatz von dem Ertrage der Erwerbsarbeit zu. Wie ehedem das Handwerk, so geht auch die Großindustrie in der Entwickelung zurück, während andererseits das Uebergewicht der großen Geldmächte, welche an den Börsen ihren Haupt-Sitz, in den Banken ihren Haupt-Stützpunkt und in der Speculation ihre Haupt-Erwerbsquelle haben, progressiv fortschreitet. — Das kleine Capital greift zur Coalition und wird in Form der Actiengesellschaften gleichfalls großes Capital. Bis zum Jahre 1867 waren in Preußen jährlich 2—3, von 1867—1870 durchschnittlich 18 Actien-Gesellschaften ins Leben getreten. Hingegen wurden nach Einführung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 betreffend die Actien-Gesellschaften, in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 noch 34, im Jahre 1871 schon 259, im Jahre 1872 gar 504 derartige Gesellschaften gegründet. Jede Gründung erzeugte neues Börsenspiel, neue Speculation, bis endlich in Form des „Kraches" der Tag der Vergeltung hereinbrach und unsägliches Elend über Hunderttausende verbreitete, deren Vermögen dem gewissenlosen Treiben der Speculation zum Opfer gefallen war. Unter den Nachwirkungen des Kraches ist die deutsche Industrie auf fast allen Gebieten zurückgegangen, und das im Auslande mühsam erworbene Terrain größtentheils wieder verloren worden. Schon die Handelsbilanz vom Jahre 1873 schließt mit einem Deficit von mehr als 550 Millionen Thalern — der Hälfte der französischen Kriegs-Contribution — ab; der Abschluß von 1874 hat gar ein Deficit von mehr als 600 Millionen ergeben!

Eine entsprechende Bewegung macht räumlich sich geltend: Wie das Capital mehr und mehr in den Händen der Geld-

mächte, so concentrirt das gewerbliche und geistige Leben sich in den Verkehrs-Centren. Zahlreiche Provinzialstädte, ehedem Sitze eines kräftigen Bürgerthums, sinken zu Landstädten hinab, welche nur Vorstädte der großen Centren sind, ihre besten Kräfte dorthin abgeben und unter ihrem absorbirenden Einfluß der allmäligen Verarmung preisgegeben sind. Alle Bildungs-Anstalten, alle Einrichtungen, welche dem Leben höhere und geistige Genüsse gewähren, concentriren sich in den großen Städten. Das Leben in der Provinz wird einförmig und entbehrt der geistigen Anregung. Zu dem Gegensatze zwischen den Verkehrs-Centren und dem platten Lande tritt der die gesunde Entwickelung nicht minder beeinträchtigende Gegensatz zwischen der Bildung der höheren Klassen, welche im Stande sind, jene Einrichtungen zu benutzen, und der großen Masse des Volkes hinzu.

Der zersetzende Einfluß, welchen die Entwickelung auf alle Klassen des Volkes hat, macht nach den verschiedensten Richtungen sich geltend:

Der Grundbesitz verarmt. So augenfällig diese Erscheinung in den Güter- und Pachtpreisen hervortritt, welche in den vorzugsweise Ackerbau treibenden Districten nicht nur nicht steigen, sondern direct zurückgehen, so kurz wird gewöhnlich jeder Hinweis auf dieselbe mit dem Vorwurfe einer „unberechtigten Behauptung der Agrarier" zurückgewiesen. Möge deshalb anstatt unserer der Abgeordnete Lasker sprechen, welchem gewiß Niemand eine zu große Vorliebe für den Grundbesitz beimessen wird. Er sagt bei seiner Vernehmung in der Enquete über das Hypothekenbankwesen wörtlich:

„Unsere Stempelgesetze, unser Zoll- und Steuersystem sind auf die industriellen Gegenden berechnet. Sie mögen den Handel mit dem schädlichen Mittel der Schutzzölle, sie mögen ihn durch freie Entfaltung des Verkehrs begünstigen, immer benachtheiligen sie den Grundbesitz zu Gunsten des kaufmännischen Verkehrs", und weiter: „Meine Mei-

nung zielt auf die Thatsache, daß unsere Gesetze den Handel in einer Weise befördern, von welcher die Ackerbautreibenden entweder keinen Nutzen oder sogar Schaden haben, und daß das Steuersystem eine gleiche Richtung genommen hat. Irgendwo müssen die Folgen der Ungleichheit zum Vorschein kommen. Im Großen und Ganzen bleibt die Thatsache bestehen: Der Grundbesitz bezahlt und wird dadurch ärmer. Die Ueberschuldung in jenen Provinzen", — er spricht von den industrieleeren, östlichen Provinzen, — „und das zu gering im Grundbesitz beschäftigte Capital hängen nach meinem Dafürhalten unzweifelhaft mit dem Besteuerungsmodus zusammen, welcher den Grund und Boden unverhältnißmäßig belastet." Er schließt mit den Worten: „Der Grundbesitz muß verarmen an allen den Nachtheilen, die ihm zugefügt werden." Dies ist der Wortlaut nicht einer Rede, die im Kampfe der Parteien gehalten wurde, und bei der nicht jedes Wort auf die Goldwage gelegt werden kann, sondern eines Gutachtens, welches von der höchsten Reichsbehörde erfordert war, und bei dem man deshalb annehmen muß, daß jeder Satz und jedes Wort sorgfältig erwogen ist.

Die tägliche Erfahrung bestätigt das Gesagte: Bekanntlich hat die Speculation ein sehr feines Gefühl dafür, wo etwas zu verdienen ist. Nun vergegenwärtige man sich die wirthschaftlichen Vorgänge der letzten Jahre: auf welche Zweige der Volkswirthschaft warf sich die Speculation, als nach dem Friedensschlusse im Jahre 1871 die Milliarden uns zuflossen? Zuerst entstanden zahlreiche Banken, weiter Baugesellschaften, welche auf die Erweiterung der großen Städte speculirten, endlich wandte man sich den Eisenbahnen und der Groß-Industrie zu. Von der Landwirthschaft und ihren Nebengewerben hat man wohlweislich sich fern gehalten. Nehmen wir andererseits Zeiten ruhiger Entwickelung: Nach einer Zusammenstellung in der Berliner Revue von 1871 (5. Heft) betrugen im Jahre 1869 die Durchschnitts-Dividenden der Privat-Eisenbahnen 6 pCt., der Banken 7 pCt., der Bergbaugesellschaften

$8^1/_{12}$ pCt., der Versicherungsgesellschaften $10^2/_3$ pCt. Wie viele deutsche Landwirthe haben wohl eine dem Durchschnittsbetrage dieser Dividenden ($8^1/_5$ pCt.) auch nur annähernd gleiche Rente erzielt? — und doch besteht die Arbeit der Actionaire lediglich in dem Abschneiden der Coupons, während der Landwirth für seine Rente das ganze Jahr hindurch arbeiten und sorgen muß. Wenn blos, wie so oft behauptet wird, mangelnde Betriebsamkeit und Unwirthschaftlichkeit die Schuld an der geringen Rente trägt, weshalb treten dann nicht die großen Kapital-Associationen mit ihrer größeren Betriebsamkeit und höheren Begabung auch an die Landwirthschaft heran? — Der wahre Grund ihrer Zurückhaltnng ist, daß unter dem Einflusse unserer einseitigen Gesetzgebung die Landwirthschaft nicht in gleichem Maße prosperiren kann, wie jene durch mächtige Privilegien bevorzugten Wirthschafts-Thätigkeiten.

Der große Grundbesitz vermag sich durch landwirthschaftlichen Fabrikbetrieb (Zucker-, Spiritus-, Stärkefabrikation 2c.) noch einigermaßen zu helfen. Dieser erleichtert dem bäuerlichen Besitzer den Absatz seiner Rohproducte. Die Rückstände aus denselben, welche nach elementaren Grundsätzen des landwirthschaftlichen Betriebes dem Boden wieder zu statten kommen müssen, werden seinem Acker entzogen und dem des Groß-Grundbesitzers zugeführt. Sein Boden wird ärmer, zuletzt verarmt er selbst: sein Besitzthum wird von dem industrieellen Nachbarn aufgesogen. So verschwindet der mittlere Grundbesitz; an seine Stelle tritt der Gegensatz zwischen Latifundien- und Zwerg-Wirthschaft (zu vergl. v. Wedemeyer, Verhandlungen des Congr. d. Landw. v. 1875 S. 193.).

Nach demselben Ziele drängt die künstliche Verschiebung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes. Während die Bevölkerungs-Statistik ergiebt, daß die Zahl der Geburten in den Landkreisen größer ist, als in den Verkehrscentren, nimmt dort die Bevölkerung ab, hier zu. Nach den Tabellen der amtlichen Statistik über die Volkszählung hat in der letzten 3jährigen Periode die Bevölkerung

Preußens in 256 (von im Ganzen 436) Kreisen um je 1—3 pCt. abgenommen; hingegen beträgt die Zunahme beispielsweise in Bochum 41.29, in Kiel 31.10, in Essen 26.82, in Osnabrück 19.64, in Duisburg 18.49, in Hannover 18.47, in Berlin 17.5 (d. h. c. 150000 Personen!) in Wiesbaden 17.88, in Liegnitz 15.22, in Frankfurt a. M. 15.15 pCt.! Ausweislich der von Engel (Zeitschr. v. 1870 S. 396) aufgestellten Berechnungen vertheilten sich je 10000 männliche Einwohner Preußens nach den verschiedenen Lebensaltern folgendermaßen:

im Alter von	in Städten mit mehr als 20,000 Einwohner	in den Städten überhaupt	in Landgemeinden mit über 200 Einwohnern	in den selbständigen Gutsbezirken der alten Provinzen	auf dem platten Lande überhaupt
0—10 Jahren	2023	2220	2592	2845	2670
10—20 „	1878	2016	1973	2069	2033
20—30 „	2553	2112	1572	1524	1386
30—40 „	1477	1347	1387	1312	1278
47—50 „	1032	1066	1103	1119	1137
50—60 „	590	673	728	659	789
60—70 „	317	392	455	334	491
70—80 „	111	147	160	116	183
über 80 „	19	27	30	22	33

Die männlichen Personen des kräftigsten Lebensalters (20—40 Jahre) sind also unter je 10000 in den großen Städten mit 4030, auf dem platten Lande dagegen nur mit 2664 Individuen vertreten, während die unproduktiven Lebensalter (Kinder und Greise) auf dem Lande vorherrschen. — Engel bemerkt dazu: „Die Abgabe von Personen des kräftigsten Alters Seitens des platten Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenutzter Kräfte muß nothwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein. Denn das in den Dörfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungskapital trägt seine Früchte nicht daselbst, sondern reproducirt sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die beträchtliche Einwanderung produktionsfähiger Menschen gewinnt.“ Das platte Land trifft neben der Prägravation bezüg-

lich der Schul- und der Armenlast die fortschreitende Calamität des Mangels an ausreichenden Arbeitskräften. Die Landwirthschaft ist gezwungen, einen anderen Character anzunehmen:

Der verhältnißmäßig viel fremde Arbeitskraft erfordernde Körnerbau tritt zurück und an seine Stelle der Gegensatz von Vieh- (Latifundien-) und Zwerg-Wirthschaft. Daß wir bereits inmitten dieser Entwicklung sind, ergiebt die von Jahr zu Jahr steigende Getreide-Einfuhr: Während von Roggen in den Jahren von 1834—1843 im Durchschnitt 841,638 Ctr. im Jahr mehr aus- als eingeführt wurden, hatten wir bereits von 1843—1853 eine durchschnittliche Mehreinfuhr von 742,240 Ctr. und von 1854 bis 1863 eine solche von 2,504,880 Ctr., und seitdem hat sich die Mehreinfuhr so gehoben, daß sie 1871 sich auf 5,240,983 Ctr., 1872 auf 9,554,380 Ctr., 1873 auf 12,553,744 Ctr. und 1874 auf etwa 15,730,000 Ctr. stellte. Gleichzeitig mit dieser raschen Zunahme der Einfuhr von Roggen nahm die Ausfuhr von Weizen ab. In den Jahren von 1834—1864 wurden durchschnittlich 4½ Millionen Centner mehr Weizen aus- als eingeführt; seitdem sank die Mehrausfuhr mit Ausnahme von 1869, wo noch einmal eine Mehrausfnhr von 4,700,000 Ctr. erreicht wurde, 1871 auf 2,058,175 Ctr., 1872 auf 1,296,235 Ctr., 1872 war sogar eine Mehreinfuhr von 941,403 Ctr. und 1874 eine solche von etwa 163,000 Ctr. nothwendig. Von Gerste und Hafer wurden von 1834--1864 etwa 800,000 Ctr. im Jahr mehr aus- als eingeführt, aber diese Ausfuhr nahm seitdem beständig ab und schon 1872 wurden 2,789,477 Ctr., 1873 5,959,758 Ctr. und 1874 etwa 7,900,000 Ctr. mehr ein- als ausgeführt. Es ist schwerlich zu hoch veranschlagt, wenn wir die Summen, die Deutschland für die vermehrte Einfuhr gegen die Ausfuhr an das Ausland zu zahlen hatte, 1873 auf 160 Millionen Mark und 1874 auf etwa 180 Millionen Mark berechnen.

Eine positive Bestätigung des Gesagten — und zwar aus einer unserer gesegnetsten Provinzen — enthält der Jahresbericht der Rheinischen Eisenbahngesellschaft

pro 1873, in welchem es heißt: der Grundbesitzer sieht sich „von einer großen Zahl seiner Arbeiter verlassen und begegnet bei den bleibenden einer so intensiven Mißstimmung, daß ihm die Lust an seinem Gewerbe, welches doch in Wahrheit das Hauptgewerbe der Nation bildet, und welches wichtiger als alle anderen ist, ganz verleidet wird. Dauert ein solcher Zustand länger, so ist sein Ruin und eine Oede statt Kulturlandes die unausbleibliche Folge. Selbst in der gesegneten Rheinprovinz ist in den letzten Jahren an einigen Orten wahrgenommen worden, daß bei der Treibhausblüthe der Industrie die dem Ackerbau entzogenen Kräfte sich massenhaft dem Eldorado der Industrie zuwandten. Die Preise des Landeigenthums und die Pacht sanken und an einzelnen Stellen sollen früher kultivirte Flächen aus Mangel an Händen vorübergehend kulturlos geblieben sein." (Zu vergl. v. Diest, Geldmacht und Socialismus. [Berlin 1875] S. 42).

Von nicht minder nachtheiligem Einflusse als auf die Landwirthschaft ist die künstliche Verschiebung der Productionsbedingungen auf die Gesammtlage der industriellen Arbeiter, deren Kern die Fabrikarbeiter bilden: Von persönlichen Beziehungen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern ist in der Regel keine Rede. Dem Gesetze von Angebot und Nachfrage gemäß haben Letztere nur das Interesse, die Arbeiter möglichst auszunutzen: Die Concentration der Arbeit macht die Anhäufung der Arbeiter in engen Räumen, die Ausnutzung des in den Maschinen angelegten Capitales die möglichste Ausdehnung der Arbeitszeit nothwendig. Die Concurrenz drückt den Arbeitslohn auf einen relativ niedrigen Satz herab. Der beständige Aufenthalt in der Fabrikluft, die dauernde Ueberanstrengung der körperlichen Kräfte, der häufig hinzutretende Mangel an ausreichender, stärkender Nahrung untergraben die Gesundheit. So klagen die Weber der südlichen Lausitz (Königr. Sachsen) in einer an ihre Arbeitgeber gerichteten Petition vom Jahre

1871: „Unser Verdienst ist bei einer täglichen Arbeitszeit von 16 bis 17 Stunden, wobei Frau und Kinder mit thätig sein müssen, wöchentlich durchschnittlich 1½ bis 2½ Thlr., ein Betrag, der nicht ausreichend ist, eine Familie bei den jetzigen täglich steigenden Productenpreisen nur nothdürftig erhalten zu können". — Durch die Arbeitstheilung werden die Leistungen der meisten Arbeiter einseitiger, und diese selbst immer mehr zur Maschine. Der Mangel an Abwechselung zerstört die geistige Regsamkeit und mit ihr die Energie eines die augenblicklichen Einflüsse beherrschenden Characters. Die Maschinen machen die Verwerthung schwacher und unreifer Kräfte möglich; die Frauen und Kinder werden zur Arbeit herangezogen. Den Kindern fehlt die Mutter, dem Manne die Hausfrau. Die Bande der Familie werden zerrissen, die Sittlichkeit untergraben. An die Stelle der Achtung vor der Autorität, welche in der Familie ihre Pflanzstätte hat, tritt Unbotmäßigkeit und Selbstüberhebung. Von der Familie losgetrennt, unstät von einer Arbeitsstelle zur anderen wandernd, bald mit hohem Lohn, bald unter Entbehrung müssen die Arbeiter nothwendig mehr und mehr der Unwirthschaftlichkeit und Zuchtlosigkeit verfallen. Vortrefflich hat seiner Zeit Napoleon in der Schrift „Ueber die Vernichtung der Armuth" die Groß-Industrie, wie sie unter dem Princip des laissez faire sich gestaltet, characterisirt, indem er sagt: „Diese Quelle des Reichthums gleicht einer Maschine, welche ohne Regulator arbeitet. Indem sie in ihrem Räderwerke die Menschen gleich den Stoffen zermalmt, entvölkert sie das platte Land, häuft die Menschen in den Städten, nutzt sie geistig und körperlich aus und setzt sie zum Danke für alle die Opfer an Kraft, Jugend und Dasein auf die offene Straße. So verzehrt die Industrie als wahrer Saturn der Arbeit die eigenen Kinder und lebt durch ihren Tod." Erst in den letzten Tagen machte, ohne Widerspruch zu finden, in dem vom Kapitalismus noch unabhängigen Theile der Presse folgende Nachricht die Runde: „Aus den Rheinischen Fabrikbezirken wird mitgetheilt, daß dort auf verschiedenen Werken jetzt, wo das Angebot der jugendlichen

Arbeiter aus allen Gegenden sehr groß ist, die alten Arbeiter, welche 10—20 Jahre lang auf den Werken gearbeitet haben, entlassen und junge fremde Kräfte an ihren Platz gestellt werden. Auf diese Weise sind viele Familien brodlos geworden. Mehrere dieser alten entlassenen Arbeiter haben sich deshalb um Schutz an die Behörden gewendet; aber auch auf die Vorstellungen der Behörden sollen die Arbeitgeber, erwidert haben, sie hätten keinerlei Verpflichtung, für die älteren Arbeiter zu sorgen, „da dieselben für ihre jahrelange Arbeit auch ebenso lange ihren Lohn erhälten hätten!"

Je weiter die Entwickelung fortschreitet, desto schroffer gestalten sich die Verhältnisse. In den Actien-Gesellschaften sind bereits Formen gefunden, bei denen nicht einmal mehr der Mensch dem Menschen, sondern das personificirte Capital dem Arbeiter gegenübersteht. Für die Gründer ist die Bedürfnißfrage nicht entscheidend; sie treiben die Actien in die Höhe, bringen sie zu Schwindelpreisen in die zweite Hand und bekümmern sich nicht weiter um die Entwickelung der Institute. Die Actionäre participiren nur mit einem eng begrenzten Theile ihres Vermögens an den Unternehmungen und können durch Begebung der Actien sich zu jeder Zeit von denselben zurückziehen. Die augenblicklichen Conjuncturen werden deshalb rücksichtslos ausgenutzt; der ganze Betrieb erhält den Character der Speculation auf Hausse und Baisse. Die Folgen sind Krisen. Die Arbeiter haben die Sünden der Speculation zu büßen. Ihr Schicksal kommt nicht in Betracht; ihnen steht ein Arbeitgeber ohne Herz, ohne menschliche Regung gegenüber!

Die Wirkungen der örtlichen Centralisation treten hiermit in Verbindung: Je mehr die Bewegung nach den großen Städten drängt, desto mehr wird der Handel mit Baustellen, die Ausführung von Bauten, der An- und Verkauf von Häusern und das Vermiethen von Wohnungen Gegenstand der Spekulation. In der Zeit von 1867—1870 ist in Berlin der Miethszins alljährlich durchschnittlich um 3—3½ pCt., von 1870 bis Ende 1871 um 5½—6 pCt.,

im Ganzen also um 20—25 pCt., im Jahre 1872 gar um 10 pCt. erhöht, die Aufbesserung der Arbeitslöhne mithin — wo nicht ganz — so doch zum bei weitem größeren Theile von der Speculation verschlungen worden. Die in regelmäßiger Folge sich wiederholenden Steigerungen geben wegen des damit verbundenen häufigen Wohnungswechsels dem großstädtischen Leben einen nomadenartigen Charakter und ersticken den Sinn für die Behaglichkeit eines häuslichen Heimes; gleichzeitig aber führen sie zu Wohnungs-Verhältnissen, welche die sittliche und physische Existenz der ärmeren Volksklassen mit den größten Gefahren bedrohen. Wohnen doch beispielsweise in Berlin über 80,000 Menschen unter der Erde und in den 3 oder 4 Treppen hoch belegenen Wohnungen nicht selten 10—15 Personen in einem zweifenstrigen Raume zusammengedrängt. Zu der Zeit, als die Wogen der Speculation am höchsten gingen, als die Palläste und Villen der Börsen-Matadore wie Pilze aus der Erde wuchsen, in den Jahren 1871/72 mußten Tausende von Menschen durch Baracken vor den Thoren Berlins sich ein Obdach schaffen! — Den Rest von Zusammenhang in der Familie, welchen das Fabrikleben noch übrig läßt, zerstört die Wohnungsnoth. Die Männer suchen in den Wirthshäusern, was am häuslichen Heerde ihnen fehlt, die Frauen und Mädchen verfallen der Prostitution! Welche hervorragende Rolle den Actien-Gesellschaften auch auf diesem Gebiete zufällt, dafür geben Engel in seiner Schrift „die moderne Wohnungsnoth" (Leipzig 1873) S. 16 fg. und Glagau (Heft 7 der Gartenlaube v. 1875) interessante Anhaltspunkte. Letzterer giebt die Zahl der von 1871—1873 in Berlin gegründeten Baugesellschaften auf etwa 80 an und bezeichnet über 40 nach ihren Firmen!

Weit günstiger ist zur Zeit noch die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Arbeiter. Das Maschinenwesen hat einen minder nachtheiligen Einfluß, da die Arbeiten wechseln, und die Arbeiter niemals dauernd an den Dienst der Maschine gekettet werden. Das die Natur des Menschen

ignorirende Gesetz des Marktes hat wenigstens in Norddeutschland, wo die ländlichen Arbeiter noch überwiegend in dauernden Dienstverhältnissen stehen, — sei es, daß sie durch Contracte auf das ganze Jahr gebunden sind, oder daß sie als Aequivalent für Wohnung und sonstige Nutzungen zu gewissen Zeiten (Ernte, Bestellung rc.) Dienste leisten müssen, — bisher in beschränkterem Maße Geltung erlangt. Dem höheren Geldlohn, welcher in den Städten gezahlt wird, stehen die Naturalleistungen, welche die ländlichen Arbeiter erhalten, die geringen Ausgaben für Wohnung, Lebensmittel rc. mehr als ausgleichend gegenüber. Der mannigfachen Zerstreuungen, welche das Leben in den größeren Städten bietet, müssen sie allerdings entbehren. Hingegen sind sie durch gesundere Beschäftigung (in der freien Luft), durch unverfälschte Nahrung vor frühzeitiger Entkräftung, durch das geordnete Zusammenleben und die günstigeren Wohnungsverhältnisse vor der Zersetzung der Familie geschützt. Die sittlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dauern wenigstens zum Theil noch fort. In Krankheitsfällen sorgt der Gutsherr für den Arzt und angemessene Kost, die Frau bringt Zuspruch, tritt auch wohl als Pflegerin ein; bei Taufen, bei Hochzeiten rc. werden Beisteuern gewährt und die ländlichen Feste (Ernte-, Kirchweih-Feste rc.) gemeinsam gefeiert. Freude und Leid wird in zahlreichen Fällen getheilt; Erntesegen und Mißernten üben dem Verhältnisse des Vermögens entsprechend auf die Lage beider den gleichen Einfluß; das gemeinsame Schicksal läßt den Neid nicht aufkommen. — Leider sind aber auch auf dem Lande diese Verhältnisse stark in der Abnahme begriffen. Je mehr der Grundsatz practische Geltung erlangt, daß Grundbesitz „Kapital", der Arbeiter „Waare" ist, je häufiger der Wechsel im Besitzthum, je unstäter der Arbeiter wird, desto mehr müssen die persönlichen Beziehungen zurücktreten und die Gesetze des „Marktes" zur Geltung gelangen. Diese sind für den Arbeitsmarkt dieselben, wie für den Waaren- resp. Kapitalmarkt, und führen, weil sie die Natur der Arbeiter als

Menschen ignoriren, mit Nothwendigkeit zur physischen und sittlichen Verwüstung der Massen.

Der Markt stellt das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage her. Der Käufer einer Waare verlangt Auswahl: es liegt im Interesse des Verkäufers ihm dieselbe zu gewähren; es bilden sich Waarenlager und Märkte; die Industriezweige concentriren sich auf bestimmte Orte und Gegenden. Die besten Waaren strömen mit Vorliebe nach dem größten Markte, weil dieser die günstigsten Absatz-Verhältnisse bietet. — Ebenso auf dem Kapitalmarkte. Die Creditgeber machen verschiedenartige Ansprüche; der eine verlangt Sicherheit, der andere hohen Zins, der dritte Kapitalgewinn &c. Es bilden sich Anstalten zur Vermittelung des Credites (Banken) und Kapitalmärkte (Börsen). Die Kapitalien strömen mit Vorliebe nach dem größten Markte, weil hier am leichtesten allen Anforderungen entsprochen werden kann. Dasselbe gilt hinsichtlich des Arbeitsmarktes: Die Arbeitskraft ist eine Waare, deren Preis (Lohn) lediglich nach dem Verhältnisse von Angebot und Nachfrage sich bestimmt. Die Käufer machen verschiedene Ansprüche; die Arbeiter strömen deshalb nach den Plätzen, wo viel Arbeitskraft gefordert wird d. h. nach den großen Städten und Industriebezirken; das platte Land entvölkert sich und leidet unter Arbeiter-Mangel. Wie die beste Waare mit Vorliebe den großen Markt sucht, so wandern die rüstigsten Arbeiter nach den großen Städten; die schwachen und kranken verbleiben dem Lande. Je mehr die Gesetzgebung die Concentration des Verkehrs auf einzelne Plätze fördert, desto mehr machen diese Folgen sich geltend. Wie ferner auf dem Waaren- und Capitalmarkte, so bilden auch auf dem Arbeitsmarkte sich Anstalten, welche den Verkauf der Arbeitskraft zum Gewerbe machen. In den Städten entstehen Dienstmanns-Institute, Gesinde-Nachweise-Bureaux, Agenturen für Hausarbeit &c. Die ländliche Arbeit organisirt sich in entsprechender Weise. In England ist dies bereits im umfassendsten Maße der Fall; Prof. Dr. Schäffle (Kapitalismus und Socialismus S. 344) sagt darüber: „Banden von Männern oder von Weibern oder

von beiden zusammen, darunter oft halb erwachsene Jungen und Mädchen, werden dem Landwirthe von einem Manne, welcher der Gangmeister heißt und die Banden im Ganzen miethet, für eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt. Diese Banden wandern oft viele Meilen von ihren Dörfern weg; man trifft sie Morgens und Abends auf der Landstraße, kräftig und gesund von Aussehen, aber verdorben durch gewohnheitsmäßige Liederlichkeit und rücksichtslos gegen die unheilvollen Folgen, welche ihre Lebensart auf ihre Sprößlinge wälzt, die zu Hause verkümmern." — Aehnliche Organisationen (die sog. Schnitterbanden) bestehen bekanntlich in einzelnen Landestheilen bei uns schon jetzt; es ist unausbleiblich, daß sie weitere Ausdehnung finden.

Alle Maßregeln, diesen Consequenzen vorzubeugen, werden vergeblich sein, so lange an dem Grundprincipe selbst festgehalten wird. Am wenigsten aber ist von der jetzt so vielfach empfohlenen „Verleihung von Grundeigenthum an Arbeiter" Hülfe zu hoffen. Die Groß-Industrie hat, wo sie eines seßhaften Arbeiterstandes bedarf, dasselbe Experiment bereits gemacht. Ueber den Erfolg sagt Engel in seiner Schrift: „Die moderne Wohnungsnoth" S. 61:

„Da, wo man die großen Arbeitgeber für den Bau von Arbeiterwohnungen zu gewinnen suchte, schilderte man mit den schönsten Farben die Vortheile, welche ersteren aus einem angesessenen Arbeiterstande erwachsen würden. So sind denn allenthalben solche Arbeitercolonien zu Stande gekommen. Allein das System, die Arbeiter auf dem Grund und Boden der Fabriken zu Eigenthümern zu machen, hat sich nur in seltenen Fällen bewährt. Was geschah sehr häufig, wenn der Arbeiter Eigenthümer geworden war? Er entsagte der Arbeit und wurde Miethsherr, oder er benutzte eine vortheilhafte Gelegenheit zum Hausverkauf und verließ es mit einem ansehnlichen Geldgewinn in der Tasche. Hierdurch entstanden eine Menge Eigenthums-Exclaven um die Fabrik herum, die sich allmälig mit Bewohnern füllten, welche zu ihr, die jene Wohnungen mit eigenen Opfern gegründet hatte, in gar keiner Beziehung standen. In der Mehrzahl der Fälle

dürfte daher die Erbauung solcher Arbeiter-Wohnhäuser auf Fabrikgrund und Boden, die in das Eigenthum der Arbeiter übergehen sollen, seitens der Fabrikbesitzer oder Arbeitgeber ein überwundener Standpunkt sein."

Ganz denselben Verlauf wird die Maßregel auf dem Lande nehmen, nur daß hier die Folgen wegen des Feld-Piratenthums und der Armenpflege weit gefährlicher sind.

Nicht viel besser als die Lage der Grundbesitzer und Arbeiter ist diejenige der städtischen Gewerbetreibenden: Das Kleingewerbe ist auf den meisten Gebieten durch die Groß-Industrie verdrängt, aus den alten Meistern und Gesellen sind Fabrikarbeiter geworden. Wo dasselbe noch seinen Platz behauptet, nimmt seine Leistungsfähigkeit ab: Der Meister steht dem Lehrlinge nicht mehr als Erzieher, sondern als Arbeitgeber gegenüber. Auf beiden Seiten tritt der Zweck der Ausbildung zurück und die Verwerthung der Arbeitskraft in den Vordergrund. Der Lehrling sucht, sobald er nothdürftig instruirt ist, eine lohnendere Stellung; Freizügigkeit und Paßfreiheit bieten ihm das Mittel, sich seinen contractlichen Verpflichtungen zu entziehen. So sind beispielsweise von den Zimmerer-Lehrlingen in Berlin während der Zeit von 1871—73 im dritten Jahre ihrer Lehrzeit 38,4 pCt., im vierten Jahre 66,75 pCt., von den Maurer-Lehrlingen im dritten Jahre 27 pCt., im vierten Jahre 48½ pCt. aus der Lehre entlaufen (Berliner städt. Jahrb. v. 1874 S. 28). Die Klagen über die Unhaltbarkeit dieser Zustände mehren sich von Tag zu Tag. — Fast noch übeler haben sich die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen gestaltet. Die persönlichen Beziehungen, welche früher dem Verhältnisse einen familienartigen Charakter gaben, sind weggefallen. Beide stehen sich lediglich als Contrahenten eines Vertrages gegenüber: Jener erstrebt viel Arbeit für geringen Lohn, dieser hohen Lohn für wenig Arbeit; Beziehungen, welche die Gemeinsamkeit der Interessen zur Geltung bringen, fehlen. Das Bewußtsein dieser Gemeinsamkeit weicht deshalb mehr

und mehr der Anschauung, daß die Interessen collidiren. Man betrachtet als das geeignete Mittel zur Besserung der Lebenslage nicht die Lieferung guter Arbeiten, sondern die wechselseitige Ausbeutung durch Coalitionen. Wie auf dem Gebieten des Handels die Krisen, so werden die Strikes zu einer chronischen Krankheit. Durch dieselben werden namentlich die kleineren selbständigen Meister schwer betroffen, da sie auf der einen Seite den Kampf gegen die übermächtige Concurrenz des Großbetriebes zu bestehen haben, auf der anderen Seite nach Aufhebung der Lohn-Beschlagnahme in dem Kampfe mit den Gesellen gegen den Bruch der geschlossenen Verträge vollständig schutzlos sind. In einer je nach der Widerstands-Fähigkeit längeren oder kürzeren Uebergangszeit erzielen die Gesellen höhere Löhne für geringere Arbeitsleistungen, als bisher; aber sie zehren von dem Safte des Baumes, dessen Frucht sie ernährt. Das Gewerbe geht zurück, der selbstständige Betrieb wird mehr und mehr unmöglich, und der Meister auf das Niveau des unselbstständigen Arbeiters herabgedrückt. Ihr gemeinsamer Arbeitgeber wird der Speculant, für dessen Rechnung sie das gelieferte Material verarbeiten, und der als Lohn ihnen gerade so viel zahlt, daß sie kümmerlich ihr Leben zu fristen vermögen.

In der Groß-Industrie macht fortschreitend eine entsprechende Bewegung sich geltend. Sie hat in gleicher Weise einen doppelten Kampf zu bestehen, auf der einen Seite gegen die Ausbeutung durch die Speculation, auf der anderen Seite gegen die Willkür der Arbeiterbataillone. Ihre Widerstandskraft ist größer, als die des Handwerkes; ihr Gedeihen entspricht aber nicht der verwendeten Arbeit und Mühe; auch sie bleibt mehr und mehr in der Entwickelung zurück.

Von besonders schwer wiegender Bedeutung sind endlich die Folgen, welche die moderne Gestaltung der socialen Verhältnisse für den weiblichen Theil der Bevölkerung

nach sich zieht. Je mehr das Familienleben der Industrie-Arbeiter aufgelöst wird, je schwerer dem Mittelstande der Kampf um's Dasein gemacht wird und in Folge dessen die Ehelosigkeit um sich greift, desto mehr wird die Frau dem eigentlichen Felde ihrer Thätigkeit — der Familie — entrückt und im Widerspruche mit ihrer Natur und der von Gott ihr gegebenen Bestimmung hinausgetrieben „in's feindliche Leben, zu ringen, zu streben." In den städtischen Arbeiterkreisen entbehren die Mädchen von zartester Kindheit ab des geregelten häuslichen Lebens und vermöge der Wohnungsnoth derjenigen Rücksichten, ohne welche die Erhaltung weiblichen Gefühles und weiblichen Wesens nicht möglich ist. Meist schon verdorben, wenn sie die Schule verlassen, schreckt sie die strenge Zucht des Gesindedienstes zurück. Wie ihre Eltern, so wandern sie in die Fabriken, welche für die Erziehung von Hausfrauen nicht viel geeigneter sind, wie Bordelle. Die weibliche Jugend der kleinen Städte und des platten Landes wird in Folge der künstlichen Centralisation den großen Städten zugeführt, um je nach dem Grade der Bildung in Ladengeschäften oder als Gesinde ihren Unterhalt sich zu erwerben. In der Regel sind die jungen Mädchen diesem Wechsel ihrer Lage nicht gewachsen: groß geworden in den beschränkten Verhältnissen ihres Vaterhauses, unbekannt mit den Ränken und Verführungskünsten des großstädtischen Lebens, des festen Haltes der Familie und wahrhafter Freunde entbehrend, werden sie die Opfer der Prostitution. Derjenige Theil der Frauen und Mädchen, welche durch sittlichen Halt oder durch die Gunst der Umstände vor diesem Schicksal bewahrt bleibt, verfällt der Ausbeutung durch die Speculation. Die Frau besitzt nicht die Widerstandskraft, welche das selbstständige Eintreten in den Kampf der freien Concurrenz zur Voraussetzung hat; sie wird deshalb das Opfer der erbarmungslosen Speculanten, welche zwischen die Arbeiterinnen und die Consumenten sich einschieben. Wahrhaft herzzerreißend ist das Elend, welches von den auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Frauen und Mädchen in den großen Städten mit stiller Duldung getragen wird.

Die vielgepriesene „Förderung der Erwerbsthätigkeit für das weibliche Geschlecht" verschlimmert das Uebel. Sie nützt in erster Linie der des menschlichen Gefühles entbehrenden Speculation und drückt durch die Concurrenz den Lohn der Männer. Die Noth der Einzelnen mag vorübergehend gemildert werden, aber die Gesammtheit der Frauen verfällt auf die Dauer dem Elend um so sicherer, je mehr man sie im Widerspruche mit ihrer Natur in den Kampf um's Dasein hineinführt, welcher die Eigenschaften des Mannes „Willenskraft und Verstand" erfordert. Wirksame Abhülfe ist nur möglich, wenn man der Frau die von Gott ihr angewiesene Stellung in der „Familie" wiedergiebt, wo die ihr eigenen Eigenschaften — „Hingebung" und „Gefühl" zur Geltung gelangen. Mehr als alles andere beweist das Trachten nach Emancipation der Frauen, wie krankhaft unsere Zustände sind: Je weiblicher das Weib, je männlicher der Mann, desto inniger gestaltet sich das Familienleben, desto gesunder sind Gesellschaft und Staat. Gleichheit zwischen Mann und Weib ist gleichbedeutend mit Rohheit und Uncultur.

Nicht minder zerstörend als innerhalb der Gesellschaft wirkt die einseitig den Interessen des Geldcapitals dienende Gesetzgebung auf den Gebieten der Kirche und des Staates. Der herzlose „Egoismus", welcher ihr Grundprincip bildet, ist unvereinbar mit christlicher Nächstenliebe. Der Kapitalismus, welcher dadurch blüht, daß er die wirthschaftliche Existenz aller anderen Volksklassen untergräbt, der Industrialismus, welcher Tausende von Menschen körperlich aussaugt und geistig vernichtet, müssen zunächst das christliche Mitgefühl ersticken. Der Mensch, welcher gleich einer Waare den Gesetzen des Marktes unterworfen wird, gilt nicht mehr als das Ebenbild Gottes, sondern als bestimmte Form der Materie. Die Welt erscheint lediglich als eine große Productions- und Consumtions-Anstalt; den christlichen Glauben muß die Autonomie des Menschengeistes ersetzen. — Die in günstiger Lebenslage

befindliche Minderheit kann allerdings des strengen Sittengesetzes der christlichen Kirche spotten; aber der Masse des Volkes, welche in mühevoller Arbeit ihr Leben dahinbringt, ist der Trost genommen: „Seelig sind die Armen, denn das Himmelreich ist ihrer." Kann es Wunder nehmen, wenn sie den Agitatoren zuströmt, welche auf ihre Fahne schreiben: „Mit dem Himmel ist es vorüber, wir reclamiren die Erde; wir dulden keine Halbheiten, wir verlangen gleichen Antheil an den Glücksgütern, gleichen Antheil an den Genüssen des Lebens"? — Eine Gesetzgebung, welche die christliche Nächstenliebe ausrottet, erzeugt nothwendig den Klassenhaß.

Mit dem christlichen Glauben zugleich wird die Sittlichkeit untergraben: Das Börsenspiel und der Wucher haben Luxus und Genußsucht, diese wiederum geistige Verarmung zur nothwendigen Folge. Mit dem unlauteren Charakter zahlreicher Erwerbsarten, welche ganz dazu angethan sind, den Begriff des Eigenthums zu prostituiren, geht die unter den Massen um sich greifende Mißachtung wohlerworbener Rechte Hand in Hand. Das durch wirklich ehrliche Arbeit erworbene Vermögen zieht keinen Neid und Haß auf sich; wo bei der Arbeiter-Bevölkerung Feindschaft gegen die Eigenthumsordnung sich zeigt, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die unehrlichen Erwerbsarten überwiegen. — Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen allen Klassen des Volkes. Wie die Seuchen, welche das Elend des Proletariates erzeugt, von den Hütten in die Paläste dringen, so führen umgekehrt die Orgien des Wuchers und der Agiotage zur sittlichen Verwüstung der Massen! Nur die äußere Erscheinung ist mitunter eine andere: Die zunehmenden Gewaltthätigkeiten der Massen sind der Ausdruck derselben herzlosen Gesinnung, welche in dem Ausbeutungs-Systeme der Börse hervortritt; auf den niederen Culturstufen erscheint sie als Gewaltthätigkeit, bei höherer Cultur nimmt sie den Charakter der Ausbeutung und des Betruges an.

Auf dem Gebiete des Staates führt das Princip des Egoismus, welches die wirthschaftlichen Beziehungen regelt, mehr und mehr zur „Ausbeutung der staatlichen Institutionen für die Interessen der herrschenden Klassen.“ Sehr richtig sagt Professor Schmoller (Einige Grundfragen des Rechtes und der Volkswirthschaft. — Jena 1873, — S. 133): „Die Mehrzahl der Menschen besitzen die Abstractionskraft und Fähigkeit nicht, ihr Denken und Fühlen als Geschäfts-Inhaber von dem als Vertreter öffentlicher Interessen ganz zu trennen. So kommt es, daß in unseren Vertretungskörpern in einer eher zu- als abnehmenden Weise wirthschaftliche Klassen-Interessen mitsprechen“, und ähnlich Ihering in seiner vortrefflichen Schrift „Der Kampf um's Recht“ S. 67: „Wer gewohnt ist, in seinen Privatbeziehungen blos den Maßstab der eigenen materiellen Interessen anzulegen, wie kann man von dem erwarten, daß er einen anderen Maßstab zur Anwendung bringe und anders empfinde, wenn es das Recht und die Ehre der Nation gilt? Woher sollte hier plötzlich der Idealismus der Gesinnung kommen, der sich bisher stets verläugnet hat?“ Die Herrschaft des Kapitalismus auf wirthschaftlichem Gebiete hat sein Streben nach der Herrschaft im Staate zur nothwendigen Folge. Daher seine Feindschaft gegen eine starke Regierung, gegen alle obrigkeitlichen und historischen Rechte. Der Staat soll in der Hauptsache nur die Person und das Eigenthum schützen und das Volk in den nützlichen Wissenschaften unterrichten, d. h. den Besitzenden ihr Besitzthum sichern und den Arbeitsmarkt mit brauchbarem Material versehen. Der Schwerpunkt des Regimentes wird dem Parlamente vindicirt, welches wo möglich nach dem Dreiklassen-System (wie v. Unruh sagt „von dem nüchternsten und conservativsten (!) Theile der Bevölkerung“) gewählt wird. Die Macht soll nach v. Treitschke's treffender Bezeichnung „einem unverantwortlichen Parlament, die Verantwortlichkeit einer machtlosen Regierung zustehen.“

Dem Vordergrunde des Bildes entspricht sein Hintergrund: Durch die Auflösung des Familienlebens und den

häufigen Wechsel der Arbeitsstätten geht der Arbeiter-Bevölkerung in fortschreitendem Maße die Liebe zum häuslichen Heerde, die Anhänglichkeit an die Gemeinde und damit der Gemeinsinn, die Grundlage des Patriotismus verloren. Wie in den herrschenden, so wird in den beherrschten Klassen der Egoismus mehr und mehr das allein maßgebende Prinzip für die Stellung der Einzelnen zum Staate, und damit der Klassenkampf, welcher auf wirthschaftlichem Gebiete schon jetzt die Besitzenden und Nichtbesitzenden trennt, auch auf das Gebiet des Staates übertragen. Vom Standpunkte des Revolutionairs durchaus richtig motivirte der Socialdemokrat Schweitzer im Reichstage sein Votum für die Aufhebung der Wuchergesetze mit den Worten: „Wir stimmen für die Gesetze, welche dem Kapital freie Bahn schaffen, nicht aus Sympathie, sondern aus Bosheit!" Denn „Klassenkampf auf dem Gebiete des Staates" und „sociale Revolution" sind ein und derselbe Begriff.

Die Organisation und das Wesen der goldenen Internationale.

Je mehr in dem Kampfe der freien Concurrenz die Wichtigkeit der Privilegien des Geldcapitales hervortritt, desto geneigter werden die bevorzugten Klassen zu Coalitionen, und je mehr andererseits der Druck, welche jene Privilegien auf alle übrigen Klassen des Volkes üben, zum Kampfe gegen dieselben führt und führen muß, desto mehr verdichten sich die Interessen-Coalitionen zu einer festen Partei-Organisation.

Im umfassendsten Maße kommen, wie oben dargethan worden, die Vortheile aus der einseitigen Richtung unserer Gesetzgebung dem der Speculation dienenden Kapital zu statten. Die Sammel- und Stützpunkte desselben sind die Börsen und Banken. Diese bilden daher naturgemäß den Mittelpunkt für die Organisation der Geldmächte. Der kosmopolitischen Natur des Geldcapitals entsprechend hat dieselbe einen internationalen Charakter. Die Herstellung des internationalen Bundes hat sich gewissermaßen von selbst gemacht: An den Börsen und Banken dominirt bekanntlich das jüdische Volk; Glagau, der bekannte Verfasser der Artikel in der Gartenlaube „über den Gründungs-Schwindel" giebt in Uebereinstimmung mit der Germania das Verhältniß auf etwa 8 : 1 an. Das jüdische Volk ist aber wie geschaffen dazu, den Mittelpunkt jenes Bundes zu bilden: Es hat gegen den Ackerbau ein auf den Talmud gegründetes Vorurtheil. Der Erwerb durch körperliche Arbeit widerstrebt seinem National-Charakter; nur in der äußersten Noth greift es zum Handwerk. Es

lebt vom Handel und hat hier durch seine einseitige Lebensrichtung im Laufe der Jahrhunderte eine dem Christen weit überlegene Gewandtheit erlangt, welche dasselbe für die Spekulation ganz besonders befähigt. Sein Sittengesetz kommt ihm dabei außerordentlich zu statten. Leider herrscht über dasselbe in weiten Kreisen die größte Unkenntniß. Einiges Licht verbreitet die lesenswerthe Schrift des Prof. Dr. Rohling „der Talmudjude" (Münster 1873 bei Ad. Russel); wir würden geneigt sein, dieselbe für ein Pamphlet zu halten, wenn sie nicht trotz ihrer 4 Auflagen sachlich unwiderlegt geblieben wäre, obwohl der Verfasser auf den Nachweis der geringsten Unrichtigkeit einen hohen Preis ausgesetzt hat. Für unsere Zwecke reicht es aus hervorzuheben, daß jeder Christ den Juden als „Feind" erscheint (a. a. O. S. 32); es ist erlaubt, ihm Unrecht zu thun, ihn zu betrügen und auszubeuten (S. 34). Der Wucher, welcher dem Juden gegenüber getadelt wird, ist im Verkehr mit Christen ein verdienstliches Werk, nach der Ansicht vieler Rabbiner sogar die Pflicht (S. 37); mit Christen Erbarmen zu haben, wird als Unrecht gerügt (S. 40); hingegen ist es erlaubt, Liebe zu heucheln, wenn das Interesse Israels es erfordert (S. 33). — Gern erkennen wir an, daß einzelne Juden humaneren Principien folgen, aber es beruht auf bitterer Täuschung, wenn man glaubt, daß das Volk als solches oder auch nur der Theil desselben, welcher angeblich die Lehren des Talmud verwirft (die sog. Reformjuden), nach wesentlich anderen Grundsätzen handeln werde. Ein Sittengesetz, welches seit mehr denn einem Jahrtausend die Grundlage für die Erziehung eines Volkes gebildet hat, ist mehr als eine bloße Lehre; sein Inhalt bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Volkscharakters, welcher für die Gesammthaltung nothwendig bestimmend ist. — In der ganzen Welt finden wir die Juden da am stärksten vertreten, wo entweder das Elend oder die Speculation ihren Sitz haben; dort beuten sie die „Noth", hier die „Gewinnsucht" aus. Wo auf dem Lande ein wohlhabender Bauern-, in den Städten ein bürgerlicher Mittelstand sich erhalten

hat, haben sie nicht ihre Stätte. Man vergleiche beispielsweise die Bevölkerungsverhältnisse im Oderbruch, in Oldenburg, im Ravensbergischen mit denen im Großherzogthum Posen, in Hinterpommern u. s. w. und die Städte, in denen ein solider Handel blüht z. B. Bremen mit den Mittelpunkten der Speculation z. B. Berlin. Auf dem Lande werden zunächst die Schankstätten mit Beschlag belegt und bereitwilligst Credite zu Wucherzinsen bewilligt; an den Fälligkeitstermine werden einzelne Inventarienstücke verschrieben: ein Stück folgt dem anderen, dem Inventar die Ernte und dieser der Acker. In den Landstädten wird die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Kramläden gerichtet, in denen die ländliche Bevölkerung ihre Einkäufe macht; hier fungiren hauptsächlich die Agenten der angesehenen Häuser an den Börsenplätzen, welche Rumänier, Türken, Amerikanische Prioritäten 2c. unterzubringen haben, und deren Verdienst es gestattet, den „Schleppern" in der Provinz einige Procentchen zu überlassen. In den großen Städten sind die Pfandleih-Anstalten und Rückkaufsgeschäfte einerseits und die Läden, in welchen die Fabrikate der unselbstständigen Handwerker und der auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Frauen zum Verkaufe ausgeboten werden, vorwiegend in den Händen von Juden. Mit kleinen Mitteln wird großes erstrebt: Hausirer und Händler, welche einige hundert Thaler aus der ländlichen Bevölkerung herausgepreßt haben, siedeln mit Vorliebe nach den Verkehrscentren über, wo einer den andern nicht kennt, und deshalb die Speculation am schwunghaftesten betrieben werden kann. Glagau in seinen erwähnten Aufsätzen sagt: „Die Kinder Israels vermehren sich in Berlin gerade ebenso, wie einst in Aegypten; ihre Zahl ist seit 1866 von 20,000 auf 50,000 gestiegen." Hier werden glänzende Läden eingerichtet, umfassende Credite genommen und gewährt; im Falle des Gelingens ist das Glück gemacht; im Falle des Mißlingens in der Regel — ebenso: die Stammesgenossen sorgen schon dafür, daß im Falle des Con-

curses ein günstiger Accord oder eine sonstige „Schiebung“ zu Stande kommt!

Jeder Versuch nationaler Verschmelzung muß nothwendig mißlingen. Der ächte Jude verabscheut dieselbe: „Wie die Menschen über den Thieren stehen, so die Juden über allen Völkern der Welt“ (a. a. O. S. 31). Aber auch die Gegensätze der Rasse und des Nationalcharakters machen die Verschmelzung unmöglich. Obwohl die Juden seit Jahrhunderten in unserer Mitte leben, tritt noch jetzt der Rasse-Unterschied in den Gesichtszügen, in der Erscheinung, in der Sprache, ebenso aber auch in der Gesinnung und dem Charakter unverkennbar hervor. Der einzelne kann wohl seine Confession, nicht aber die Eigenthümlichkeiten seiner Rasse aufgeben; auch der humanistische Reformjude ist und bleibt „Jude“. Weil ihr ganzes Wesen mit dem der germanischen und überhaupt der abendländischen Völker in schroffem Widerspruche steht, so finden wir sie überall in den Reihen der auf die Zersetzung der bestehenden Organisationen bedachten Parteien. Denn schaffen und organisiren kann nur wer inmitten des Volkes steht; nur wer wie das Volk denkt und empfindet, kann Einrichtungen schaffen, welche seinem Wesen entsprechen; die fremdartigen Elemente müssen nothwendig eine zersetzende, eine zerstörende Wirkung üben. Mit vollem Rechte bezeichnet deshalb Mommsen die Juden als ein „wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition.“ In kräftigeren Ausdrücken urtheilt Fichte (Beiträge zur Berichtigung des Urtheils über die französische Revolution S. 66 fg.): Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindseliger Staat, der mit allen andern im beständigen Kriege lebt und fürchterlich schwer auf den Bürger drückt; es ist das Judenthum. — Von einem Volke, das sich zu dem den Geist für edles Gefühl tödtenden Wucher verdammt hat, das bis in die Seele des Allvaters uns alle von sich absondert . . . ., von einem solchen Volke sollte sich etwas anderes erwarten lassen, als

daß geschieht, was wir täglich sehen: daß jeder Jude, dem es einfällt, ungestraft uns ausplündert.“

Um so fester ist die Verbindung der Juden unter einander. Die Verheißung des Talmud, welcher ihnen eine Zukunft in Aussicht stellt, „in der sie unermeßlich reich werden, alle Schätze der Welt in ihre Hand kommen, alle Völker ihnen dienen und alle Königreiche ihnen unterthänig sind“ (a. a. O. S. 30), ist der Leitstern, welchem sie folgen: Dem wohlhabenden Juden liegt stets sein emporstrebender Stammes-Genosse mehr am Herzen, als der in Noth befindliche Christ; der jüdische Parlamentarier kämpft mit gleichem Eifer im Interesse der Angesehenen in seinem Volke für die Wucherfreiheit, im Interesse des Mittelstandes für die Erleichterung des Einschlachtens von Bauerngütern, und im Interesse der kleinen Leute für die Hausirfreiheit. Der jüdische Autor, der jüdische Künstler sind stets der energischen Unterstützung aller Stammesgenossen gewiß (zu vergl. die Schriften von v. Scharff-Scharffenstein „das geheime Treiben, der Einfluß und die Macht des Judenthums“, Stuttgart 1871 fg. b. Killinger.) Aber auch einer förmlichen Organisation entbehren sie nicht: Den Mittelpunkt derselben bildet die im Jahre 1860 gegründete alliance Israélite in Paris mit ihren über den ganzen Erdkreis verbreiteten Comité's. Ihr Präsident Crémieux gab dem zu erstrebenden Ziele in den Worten Ausdruck: „Ein neues messianisches Reich, ein neues Jerusalem muß erstehen **an Stelle der Kaiser und Päpste.**“ Isidor, der Groß-Rabbin zu Paris, erklärte in der Sitzung der Gesellschaft vom 19. Dezember 1867: „Die Alliance füllt in Israel eine Lücke, die wir seit Langem beklagten; sie schafft ein Band zwischen allen Israeliten der Welt.“ Fünf Jahre nach der Stiftung des Bundes sagte Crémieux in der Sitzung vom 25. Mai 1865: „Wir gehen mit großen Schritten vorwärts. Die Alliance wird eine wahrhafte Macht. Wenn der Jude sich erhebt, erhebt er sich tüchtig.“ Ferner am 19. November 1866: „Lassen Sie mich nun sagen, wie unsere Alliance wächst und gedeiht. Sie ist jetzt nicht mehr nur eine Vereinigung einiger

ergebener, aber isolirter und nur mit ihrem Muth ausgestatteter Männer; sie ist eine zahlreiche und mächtige Verbindung; sie erstreckt sich über alle Punkte des Erdkreises." Und wiederum in der Sitzung vom 19. Dezember 1867: „Wie schnell gehen wir, Kinder Israel! Wir machen Riesenschritte!"

Wie weitgehende Ziele die Alliance verfolgt, ergiebt unzweideutig z. B. ihr Vorgehen in Rumänien (zu vergl. die Berl. Revue v. 1871 Heft 8 und 9). Der rumänische Minister des Innern gab aus Anlaß einer Interpellation über dieselbe in dem gesetzgebenden Körper folgende Auskunft: „Die Alliance gebietet über viele Intelligenzen, viele Capacitäten, über große finanzielle Mittel; sie hat das Talent und die Kunst, an alle Thüren zu klopfen, und, wenn sie die eine geschlossen findet, sich an eine andere zu wenden; sie ist eine Macht geworden, die als Souverain mit Souverainen verhandelt, und wenn wir Gott für Etwas zu danken haben, so ist es dafür, daß wir, eine kleine Nation, bisher stark genug, von den Umständen und vom Patriotismus des Landes hinreichend unterstützt waren, daß die Action dieser Gesellschaft bei uns geringer als anderwärts gewesen ist." — Gewissermaßen als Belag theilte der Minister mit, daß erst vor 8 Tagen die Alliance einen Abgesandten an den Präsidenten der Vereinigten Staaten geschickt habe, um seine Intervention bei dem Kaiser von Rußland „im Interesse der Juden" nachzusuchen. — Die Vereinigten Staaten, welche bekanntlich unsere Börsen stark in Anspruch nehmen, scheinen der Allianz, zu deren Vorstand die Rothschild, Königswarter, Erlanger ꝛc. gehören (v. Scharff-Scharffenstein a. a. O. S. 61), überhaupt gern gefällig zu sein. Die Revue schließt ihren oben erwähnten Aufsatz über die Vorgänge in Rumänien mit der Mittheilung: „Die Allianz blieb ihre Antwort nicht schuldig. Sie erwirkte vom Präsidenten der Vereinigten Staaten die Ernennung eines Juden zum nordamerikanischen Konsul in Rumänien, und dieser überreichte am 9. März 1871 dem Fürsten Karl in feierlicher Audienz ein Schreiben des Präsidenten Grant, in

welchem derselbe erklärte, er werde im Namen der transatlantischen Republik die Interessen der Israeliten energisch vertreten."

Das goldene Netz, mit welchem das Judenthum von den Börsen aus die Völker umgarnt hat, erhält seinen festen Halt, indem als zweites Netz „die Presse" hinzutritt, vermöge deren es die öffentliche Meinung in den seinen Klassen-Interessen dienenden Anschauungen gefangen hält. Mit Recht klagt Julian Schmidt in seiner Geschichte der deutschen Litteratur: In der Journalistik bilden die Juden jetzt die ungeheuere Mehrheit; daher die Empfindlichkeit, wenn man auf das Judenthum zu sprechen kommt. Fast sieht es so aus, als seien die Juden noch immer das auserwählte Volk und durch ein Privilegium gegen die Angriffe geschützt, welche jede andere Nation sich gefallen lassen muß. Gegen die Deutschen haben Börne, Heine und ihre jüdischen Glaubensgenossen eine ganze Skala angewandt und gegen das Christenthum nicht minder; wagt man es aber, auf den ewigen Judenschmerz zu lästern, so ringt die gesammte Journalistik über den Mangel an Aufklärung und Toleranz die Hände. Tadelt man die Eigenthümlichkeiten der jüdischen Nation, so ist das ein Angriff auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit."

Als Beispiel dafür, welchen Umfang die Herrschaft der Juden über die Presse erlangt hat, theilen wir nachstehend die Namen der verantwortlichen Redacteure aller einigermaßen verbreiteten politischen Tageblätter Berlins nach den Angaben des Berliner Wohnungs-Anzeigers für das Jahr 1875 in alphabetischer Reihenfolge mit. Nur diejenigen Blätter, welche notorisch eine von dem Kapitalismus unabhängige Stellung einnehmen (die Kreuzzeitung, der Reichsbote, die Landeszeitung, die Staatsbürger-Zeitung, die Germania und der Socialdemokrat) sind außer Betracht gelassen. Die Namen sprechen so deutlich, daß es eines weiteren Commentars nicht bedarf:

Benzian, jüdische Presse.
Cohnfeld, Figaro.
Davidsohn, Berl. Börsen-Courier.

Dohm, Kladderadatsch.
Heymann, Bank- u. Handels-Ztg.
Hollander, Allgem. Berl. Börsen-Ztg.
Isaac, Neue Zeit.
Kayßler, Post (NB. Eigenthum einer Act.-Gesellsch.)
Kletke, Voss. Ztg.
Liepmann, Deutsche Nachrichten.
Linden, Berl. Bürger-Ztg. (NB. Aktien-Gesellsch.)
Löwenthal, Neue Fr. Ztg. und Rumor.
May, Neue Volks-Ztg.
Menger, Berl. Tagebl. und Ulk (Verleger Mosse).
Mützelburg, Tribüne (Verleger Brigl).
Pindter, Nordd. Allg. Ztg. (NB. Miteigenth. Nordd. Bank).
Ruppel, Neue Deutsche Reichs-Z.
Sachse, Volksztg.
Samuel, Berl. Börs.-Z.
Stettenheim, Wespen (Verleger Brigl).
Treuherz, Neue Börsen-Z.
Zabel, † Nat.-Z. (Verleger Wolff).

Wie bei uns, so ist es in den übrigen europäischen Staaten, namentlich in Frankreich und Oesterreich. Was von den Chef-Redacteuren, gilt auch von den Correspondenten (zu vergl. v. Scharff-Scharffenstein a. a. O. S. 94). Mit einem Worte: Die Organe der öffentlichen Meinung werden von den Juden vollständig beherrscht. So findet es seine Erklärung, daß auf dem Juden-Concil zu Leipzig vom 29. Juni 1869, auf welchem die Groß-Rabbiner von Rußland, Deutschland, Frankreich, Belgien 2c. anwesend waren, die Reformjuden und Orthodoxen, welche zwei gleichgroße sich das Gleichgewicht haltende Parteien bildeten, bereits die gemeinsame These formuliren konnten: „Die Synode anerkennt die Entwickelung und Realisirung der modernen Ideen als die sichersten Garantieen für die Gegenwart und Zukunft des **Judenthums.**" (Zu vergl. Talmudj. S. 64.)

Der „directe" Einfluß auf die Staats-Entwickelung „durch Bekleidung von Staats-Aemtern" war den Juden bisher bei uns entzogen. Erst seit kurzem ist ihnen die richterliche Laufbahn und der Eintritt in die Staatsverwaltung eröffnet und bereits überschwemmen jüdische Referendarien die Regierungs- und Gerichts-Collegien. Die Zu-

kunfts-Aussichten läßt eine Mittheilung der „Allgem. Ztg. des Judenthums klar erkennen. Sie lautet: „Aus einer Statistik der deutschen Universitäten ergiebt sich für das Sommersemester 1875 im Vergleich zum Sommersemester 1874 eine Abnahme der auf deutschen Universitäten studirenden Mediciner. Eine der mannichfachen Ursachen für die Abnahme der Mediciner möchten wir in dem Umstande suchen, daß gegenwärtig die jüdischen Studirenden in großer Zahl der Jurisprudenz sich zuwenden, während sie früher, als die juristische Carrière ihnen so gut wie verschlossen war, zum größten Theil Medicin studirten. Besonders schlagend tritt diese Thatsache bei der Vergleichung der vom hiesigen Hülfsverein für jüdische Studirende Unterstützten hervor. Während früher die Mediziner das überwiegende Contingent lieferten und die Juristen nur vereinzelt waren, hat jetzt die Zahl der Letzteren die der Ersteren sogar wesentlich übertroffen.“ Leider fehlt uns eine Statistik über die Confessionen der Studirenden. Hingegen enthält Stiehl's Centralblatt Tabellen der Schüler-Frequenz auf den Gymnasien. Nach denselben haben preußische Gymnasien besucht:

	Deutsche.	Juden.	
im Winter 1868 (nach Beitritt der neuen Provinzen)	50,362	4293	(Centralbl. 69, S. 589.),
im Sommer 1871	54,706	5168	(„ 72, S. 478.),
im Sommer 1873	57,234	5609	(„ 74, S. 683.).

Die Zahl der deutschen Gymnasiasten ist also in der Zeit von 1867 bis 1873 um 14 pCt., die der jüdischen um 30 pCt. (mithin um mehr als das Doppelte) gestiegen! Solche Zahlen erläuterr das Wort von Cremieux: „Wir gehen schnell, Kinder Israel! Wir machen Riesenschritte!“ Für uns Deutsche aber ergeben sie, daß mehr und mehr auch die Staatsverwaltung und Rechtspflege in die Hände der Juden kommt! — Mit ihren erheblichen Geldmitteln, mit ihrer steten Bereitwilligkeit, Hunderte zur Unterstützung talentvoller Glaubensgenossen zu opfern, deren Einflüsse in den Regierungen, in den Parla-

menten, in der Presse 2c. ihnen demnächst Millionen wieder einbringen, mit ihrer alle Staaten umfassenden Organisation, welche es ihnen möglich macht, überall die günstigsten Conjuncturen in ihrem Interesse auszunutzen, bilden sie den festen Kern der immer mehr zur Herrschaft gelangenden „goldenen Internationale."

Um diesen Kern gruppiren sich zunächst die übrigen Interessenklassen, denen die Einseitigkeit unserer Gesetzgebung Sondervortheile bietet, insbesondere die privilegirten Eisenbahn-Gesellschaften, welche den Waarenverkehr, die Notenbanken, welche den Capital-Verkehr in sich centralisiren, die große Zahl privilegirter Actien-Gesellschaften, welche auf den übrigen Gebieten des Wirthschaftslebens (im Versicherungswesen, im Hypotheken-Verkehr 2c.) eine hervorragende Rolle spielen, die schutzzöllnerische Groß-Industrie 2c., mit einem Worte die „Vertreter des privilegirten Geldcapitals" — jede dieser Interessenklassen in sich fest organisirt und mit den übrigen durch das gemeinsame Interesse für die Ausbeutung ihrer Privilegien verbunden. Was v. Unruh bezüglich der Schutzzöllner sagt: „Die Fabrikanten, soweit sie zu den Schutzzöllnern gehören, sind gut organisirt, vertreten consequent ihre Sonderinteressen in den Parlamenten, bei den Behörden, bei Hofe und in der Presse, sie schießen Hunderttausende zusammen, um Millionen zu verdienen," gilt auch von den übrigen bevorzugten Interessenklassen. Wir erwähnen beispielsweise die Agitationen der Bank-Interessenten, welche durch Verleihung des Noten-Monopols an eine Actien-Gesellschaft gekrönt worden sind; wir weisen hin auf das Vorgehen der Privat-Eisenbahngesellschaften, welches — im Widerspruch mit den Verheißungen der Reichsverfassung — durch die Erhöhung der Frachttarife einstweilen seinen Abschluß erhalten hat. Wir beziehen uns ferner auf die Vorgänge bezüglich der Differenzialtarife, welche Perrot in seiner Schrift: „Der Bank-, Börsen- und Actienschwindel" (Rostock 1873) auf Seite 193 fgg. näher dargelegt hat. Wir erinnern endlich an die Verhandlungen des Reichstages vom Jahre 1873, betreffend die Aufhebung der Eisenzölle, über welche auf dem diesjährigen

Congresse deutscher Landwirthe v. Wedemeyer in drastischer Weise referirte: „Das industrielle schutzzöllnerische Capital hatte vorsichtig die Stimmen gezählt und der Ausgang war sehr zweifelhaft. Da verleugnete es plötzlich seine Natur; es wurde opferwillig, es brachte dem so streng freihändlerisch gesinnten Groß-Capital der Seestädte das Opfer, die Seeschiffe für die Kaufleute und den Bedarf an Eisen für die Rhederei zollfrei eingehen zu lassen. Damit war der Handel abgeschlossen, schutzzöllnerisches und freihändlerisches Groß-Capital reichten sich über den Köpfen der Landwirthe die Hände: die Landwirthschaft und das übrige redlich arbeitende Volk haben den Tribut einstweilen weiter zu zahlen."

Weiter aber wird das wirthschaftliche Uebergewicht des Kapitals zur Erhöhung der socialen Stellung und zur Erlangung politischer Macht und umgekehrt die höhere sociale Stellung, das politische Ansehen leider häufig als Erwerbsquelle benutzt. Mit Vorliebe lassen die Potentaten der Börse in den Gründungs-Consortien neben sich die Magnaten in Staat und Gesellschaft fungiren; hohe Beamte, welche ihrer Interessen mit Erfolg sich angenommen haben, Parlaments-Mitglieder, welche eines hervorragenden Einflusses sich erfreuen, werden mit verschwenderisch dotirten Sinecuren, zu denen die Actiengesellschaften in ihren Verwaltungsräthen das Mittel bieten, bedacht. Durch das Gesetz, welches den activen Beamten die Uebernahme dieser Stellungen untersagt, ist hinreichend festgestellt, daß sie den Geldmächten zur Corruption, d. h. als Mittel dienen, um sich abhängige Creaturen in einflußreichen Stellungen zu schaffen. In noch höherem Maße als bei den Beamten ist aber das Volk interessirt, daß die Corruption von seinen Vertretern in den gesetzgebenden Körpern fern gehalten werde. Zu der Annahme, daß dieselben ihr weniger zugänglich seien als Beamte, liegt bei der Integrität unseres Beamtenthums kein Grund vor. Andererseits ist es notorisch, daß ein erheblicher Procentsatz namentlich der Mitglieder des Reichstages derartige Stellungen einnehmen. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung das Urtheil von

Schmoller (a. a. O. S. 135): „Gewiß sind wir in Preußen noch besser daran als in anderen Ländern. Noch sind in unserem Reichstage und Abgeordneten-Hause entfernt nicht so viele Actien-Gesellschaften durch Verwaltungsräthe vertreten, als diese Häuser Stellen haben, wohin man in Oesterreich bekanntlich schon beinahe gekommen ist. Aber — intra muros peccatur et extra!“ und als Commentar dazu kann dienen, was der Correspondent der Weserzeitung unter dem 24. Mai 1872 berichtet: „Eine Erscheinung, die ich jetzt mehr als sonst beobachtet habe, ist die, daß gewisse Herren erst nach der Börse im Reichstage zu erscheinen pflegen, keine Kaufleute von Fach, aber Directoren dieses oder jenes Institutes, auch Mitglieder von Verwaltungsräthen. Wie weit diese Erscheinung mit den Gründungen der letzten Zeit zusammenfällt, wage ich nicht zu entscheiden.“ Leider fehlt jede Statistik; auch ist es außerordentlich schwer, zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Frenzel in seiner Bearbeitung des Buches „Saling Börsenpapiere“ Bd. 4 (4. Auflage) sagt darüber: „Die Gründer der seit 1871 entstandenen Actien-Unternehmungen sind in zahlreichen Fällen nicht bekannt geworden; denn es giebt viele Gründungen, deren wirkliche Veranstalter die stille Wirksamkeit liebten, so daß ihre Namen selbst aus den dem Gerichte eingereichten Listen der ersten Zeichner mit Sicherheit nicht zu entnehmen sind.“ Soweit unsere beschränkten Verbindungen reichen, haben wir einen Einblick zu gewinnen versucht, welchen Umfang bei den gegenwärtig dominirenden (der national-liberalen, der liberalen Reichs- und der freiconservativen) Parteien die Betheiligung erreicht hat. Süddeutschland ist außer Betracht gelassen, weil uns dort Beziehungen fehlen. Für Norddeutschland haben wir bezüglich der im Jahre 1874 abgelaufenen Legislaturperiode nachfolgende Liste von Abgeordneten, welche als Gründer, Verwaltungsräthe oder Vorstände von Actiengesellschaften fungirten, festgestellt:

Ackermann, Adickes, von Bennigsen, von Bernuth, Graf Bethusy-Huc, Birnbaum, v. Bonin,

Braun (Hersfeld), Braun (Berlin,) v. Bunsen, Graf zu Dohna-Kotzenau, Baron v. Eckardstein, Friedenthal, Hammacher, Dr. Hasenclever, v. Hennig, Herzog v. Ujest, Dr. Kapp, v. Kardorff, Graf Maltzahn, Miquél, Mosle, Graf Münster, Overweg, v. Patow, Graf Renard, v. Rönne, Roß, v. Unruh, v. Unruh-Bomst, Websky, Wehrenpfennig, Westphal, Wichmann, v. Winter, Wölfel und den erwähnten Parteien nahestehend: v. Bockum-Dolffs, Prinz Handjery.

Die Herren Wehrenpfennig und Wichmann haben wir nur als Vorstände gefunden, die übrigen sind sämmtlich bei Gründungen oder als Verwaltungsräthe betheiligt, viele z. B. v. Bernuth, v. Bonin, Braun-Berlin, v. Eckardstein, Hammacher, Herzog v. Ujest, v. Kardorff, Miquél sogar in einer Reihe von Fällen. Die genannten Parteien zählten aus Norddeutschland im Ganzen 123 Mitglieder; es sind mithin — soweit Norddeutschland in Betracht kommt — schon nach unserer, vermuthlich noch sehr lückenhaften Aufstellung **30 pCt.** (!) und darunter mit wenigen Ausnahmen alle hervorragenden Mitglieder der maßgebenden Parteien zu den herrschenden Geldmächten in nahe Beziehungen getreten. Die Fernhaltung dieser Einflüsse ist für die wahre Unabhängigkeit der gesetzgebenden Körper mindestens ebenso wichtig als die Redefreiheit und die zahlreichen anderen Privilegien. Sind ihnen letztere bereitwilligst gewährt worden, so sollte man auch nicht zögern in entsprechender Weise, wie solches bezüglich der Beamten geschehen, für die Fernhaltung jener Einflüsse und der aus ihnen erwachsenden Gefahr der Corruption Sorge zu tragen. Wie dringend das Ansehen des Parlaments dies fordert, dafür nur ein Beispiel: Der Bericht der auf Grund der Laskerschen Enthüllungen eingesetzten Spezial-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens ist noch immer nicht auf die Tagesordnung des Hauses der Abgeordneten gesetzt. Dies trifft zusammen mit dem Umstande, daß zahlreiche, hervorragende Mitglieder der maßgebenden Parteien, unter ihnen der erste Präsident des Hauses (v. Bennigsen)

bei den zur Untersuchung gestellten Gründungen betheiligt sind, und daß die Commission bezüglich einzelner Gründungen die nähere Erörterung der zur Sprache gekommenen Umstände abgelehnt hat, weil dieselbe doch nur zu gleichen Ergebnissen führen würde, wie sie von Lasker bereits constatirt seien. (Zu vergl. Gründergeschichten. Enthüllungen aus den Akten der Spezial-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens, Berlin 1874, Verlag von M. Ant. Niendorf). Beide Umstände hat ein Theil der Presse mit einander in Verbindung gebracht. Wir wollen gern annehmen, „ohne Grund", aber wir glauben nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn wir behaupten, daß schon die bloße Möglichkeit, derartige Verdächtigungen mit einem Schein der Berechtigung aussprechen zu können, das Ansehen schädigt, welches für eine Körperschaft dringend zu wünschen ist, die den Beruf hat, dem Volke seine Gesetze zu geben.

In welcher Weise die Organisation, durch welche die großen Geldmächte nach allen Richtungen hin ihren Einfluß üben, sich verzweigt, veranschaulicht am besten ein bestimmtes Beispiel. Wir wählen als solches eines der bedeutendsten Berliner Privat-Bank-Institute, „die Direction der Disconto-Gesellschaft, Commandit-Gesellschaft auf Actien":

Nach dem Firmen-Verzeichniß für 1875 sind persönlich haftende Gesellschafter A. v. Hansemann, A. Salomonsohn, E. Hecker. Ihr Verwaltungsrath besteht aus nachfolgenden Mitgliedern:

A. Reichstags.-Abg.	B. Beamte a. D.*)	C. Kaufleute.
Miquél.	Scheller, Geh. Ob.-Finanz-R. a. D.	Bauendahl.
v. Bernuth, Staatsminister a. D.	Wilckens, desgl.	F. Kauffmann, Aelt. der Kaufm. in Berlin.
v. Rönne, Appellger.-Präs. a. D.	Reimer, Geh. Reg.-Rath a. D.	M. Goldschmidt.
E. v. Eckardtstein.	Exc. Wehrmann, Gh. Kab.-R. Sr. Maj. des Kaisers a. D.	G. Hansemann.
		R. Hardt.
		Puscher.
	Dr. Reinhardt, Geh. Reg.-R. a. D.	v. Diergardt.

*) Im Laufe des Jahres 1875 ist auch der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts a. D. Scheele in den Verwaltungsrath gewählt. Der-

Eine Organisation, welche nach allen Richtungen hin, „bei Hofe, bei den Ministerien, im Parlamente rc." vorzügliche Verbindungen sichert! Das Netz spinnt sich aber weiter: Die Herren Wilckens, Hardt, Kauffmann, Salomonsohn kehren beispielsweise wieder in dem Verwaltungsrath der Berlin-Görlitzer, die Herren Wilckens, Dr. Reinhardt in dem Verwaltungsrathe der Berlin-Potsdamer, die Herren v. Bernuth, v. Eckardtstein, M. Goldschmidt, R. Hardt im Verwaltungsrathe der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft rc. Wie bei den Eisenbahnen, so wird gegenüber dem Grundbesitze das Terrain besetzt: In dem Verwaltungsrathe der Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft begegnen wir beispielsweise den Herren Miquél, v. Bernuth, Wilckens, Hardt und als Revisor v. Eckardtstein. Wegen der exorbitanten Privilegien dieses Institutes einerseits und des auf dem Grundbesitze lastenden Verschuldungszwanges andererseits hat diese Position besondere Wichtigkeit. Deshalb vereinigen sich ebenbürtige Häuser zu Alliancen; unter den Gründern der genannten Gesellschaft finden wir neben dem Hrn. v. Hansemann 4 andere Koryphäen der Börse: die Herrn v. Bleichroeder-Schwabach, den durch seinen Deutschenhaß bekannten A. v. Rothschild und den französischen Juden Fremy. Diese haben selbstredend einen ähnlichen Stab um sich versammelt. Neben den obengenannten erscheinen aus dem Kreise der gewesenen Beamten im Vorstande resp. Verwaltungsrathe u. A. von Philippsborn, Gen.-Post-Director a. D., Mölle, Geh. Ober-Finanzrath a. D., aus den Kreisen der Reichstags-Abgeordneten die Herren v. Bethmann-Hollweg, Dr. Braun, v. Kardorff. — Aehnlich macht die Fürsorge für die Groß-Industrie sich geltend: So kehren beispielsweise bei „Dortmunder Union" die Herren v. Hansemann, Miquél, Kauffmann, bei der „Vereinigten Königs-

selbe war bereits früher Mitglied desselben, schied aber aus, um dies Amt zu übernehmen. Kurz nach seinem Amtsantritte setzten die Privat-Eisenbahn-Gesellschaften die Erhöhung der Tarife durch. Sehr bald darauf schied er wieder aus und trat auf's Neue in den Verwaltungsrath ein.

und Laurahütte" die Herren von Bleichroeder-Schwabach und v. Kardorff, bei der „Deutschen Reichs- und Continental-Eisenbahn-Baugesellschaft" die Herren v. Bleichröder, v. Hansemann, v. Kardorff wieder. Mit einem Worte: Alle Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, welche durch besondere Privilegien bevorzugt sind, werden in das Netz hineingezogen. Bei wichtigen Actionen treten die Häupter der Börse, umgeben von einer glänzenden Suite, welche nach allen Richtungen hin werthvolle Beziehungen hat, an die Spitze. Bei minder erheblichen überlassen sie dienstbaren Geistern die Führung. Zu Directoren werden bei größeren Instituten „verdiente Beamte und Abgeordnete", bei kleineren „bewährte Commis der Haupt-Institute" genommen. Wie ihre Gönner, so umgeben auch diese sich mit einem Stabe, nur daß sie sich in tieferen Sphären bewegen: an die Stelle der Vertreter des Volkes treten die Vertreter der Presse, an die Stelle der hohen Staatsbeamten einflußreiche Personen in Provinz und Gemeinde; den Sinecuren der Verwaltungsrath-Stellen werden baare Bezahlung, vortheilhafte Verträge 2c. substituirt. Namentlich der Presse wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet: Große Börsenmächte schaffen sich eigene Organe; von Bleichröder berichtete vor Kurzem die „Germania", daß er über etwa 50 Journale commandire. Bestehende Zeitungen werden in Actien-Gesellschaften verwandelt und mit zuverlässigen Redacteuren besetzt. Bei einer dritten Serie werden die Redacteure durch Betheiligung an den Unternehmungen in das Interesse gezogen; wieder andere werden als amtliche Publications-Organe benutzt und durch die sehr beträchtlichen Einnahmen aus den Inseraten (Glagau berechnet dieselben für die Jahre 1871/72 bei einzelnen Zeitungen auf 2—5000 Thaler pro Tag) günstig gestimmt. Das Endergebniß aber ist, daß in dem bei Weitem größeren Theile der Presse vorwiegend die Interessen der Geldmächte zum Ausdruck gelangen: wo nicht gelobt werden kann, wird geschwiegen; was den Interessen widerstreitet, wird unterdrückt. —

Alles in der Welt kehrt wieder, nur in anderer Form!

Wie in alter Zeit, als ausschließlich Grundbesitz Rechte und Macht gab, diejenigen, welche im Dienste der Heerfürsten zu Ehren und Einfluß gelangt waren, mit Grundbesitz beliehen wurden, und umgekehrt die freien Grundbesitzer in den Dienst mächtiger Heerfürsten traten, und wie durch das Lehnsrecht beide Klassen verschmolzen wurden, — so hat in der Gegenwart der kapitalistische König der Juden mit seinen großen und kleinen Baronen eine neue Lehnsherrschaft begründet, aber nicht auf dem mittelalterlichen Fundamente der „Treue und christlichen Liebe", sondern auf dem „der Gewinnsucht und des Egoismus". An die Stelle der mittelalterlichen Ritterorden sind die privilegirten Aktiengesellschaften getreten; Vasallendienste verrichten tantiemebeglückte Excellenzen außer Dienst und Parlaments-Mitglieder in Dienst. Das Gros der Reisigen und Knechte bilden die dienstbaren Geister, welche mittel- oder unmittelbar im Solde der Börsen-Magnaten stehen. „Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe."

Gleichzeitig wird aber die redliche Erwerbsarbeit durch ein neues Raubritterthum gebrandschatzt: Wucher- und Spekulation sind seine Waffen, Privilegien und Monopole seine Burgen und bezahlte Preß-Scribenten die Landsknechte, welche es schützend umgeben.

„Der Schwindel, welcher Wenige auf Kosten der Gesammtheit bereichert, nimmt stets die Maske der Volksbeglückung an." Immer sind es hohe und humane Zwecke, z. B. „Förderung des Realcredites", „Abhülfe der Wohnungsnoth" 2c., welche den Organen der goldenen Internationale als Aushängeschild für ihre Spekulationen dienen. Ein Gleiches gilt von ihr als Partei. Die Maske, unter welcher sie die Staaten für ihre Klassen-Interessen ausbeutet, ist „das liberale Programm": Niemals bildet eigenes Interesse, sondern immer nur „das Gemeinwohl" die Norm für ihr Handeln und Thun, das „liberale" Prinzip wird mit besonderer Schärfe betont. Wer mit den Grundsätzen der politisch-liberalen Partei sich nicht befreun-

den kann, giebt wenigstens seiner Sympathie für die Freiheit Ausdruck und wird freiconservativ; der politisch-liberale Anhänger pflegt das Bedürfniß zu fühlen, seine kosmopolitischen Klassen-Interessen durch das Wörtchen „national" zu verdecken und wird nationalliberal. Unter dem Deckmantel der Freiheit werden die eminentesten Privilegien des Geldcapitals verhüllt. Das Conglomerat von Privilegien der Actien-Gesellschaften wird als Actienfreiheit, die Willkürherrschaft der Privat-Eisenbahnen als freie Concurrenz, die Steuer- und Stempel-Immunität der Börse als freier Verkehr gepriesen. Rechts-Institutionen, welche den ländlichen Grundbesitz davor bewahren, daß er zum Spekulationsobjekt herabsinkt, werden als feudale Fessel bekämpft und im Interesse des freien Verkehrs durch Einrichtungen ersetzt, welche dem „nur städtischen Verhältnissen entsprechenden" Römischen Rechte entnommen sind. Jede staatliche Organisation, welche der Arbeit Schutz gegen die Ausbeutung durch das Geldcapital gewährt, wird als Attentat auf die Freiheit gebrandmarkt und das wirthschaftliche Faustrecht, welches den Schwächeren dem Stärkeren schonungslos opfert, als freie Concurrenz gerühmt. Handelskammern und Handelsgerichte sind als werthvolle Institutionen freier Selbstverwaltung zu fördern und pflegen; Gewerbekammern führen zu kastenartiger Abschließung, Laiengerichte für die nicht Handeltreibende Bevölkerung erscheinen als Gefahr für die Rechtspflege. Institute, wie die Reichs-Actien-Bank, welche in erster Linie nur den Vertretern des Geldcapitales dienen, sind im Interesse der „Reichsherrlichkeit" geboten; Bedenken gegen die exorbitanten Privilegien derselben werden als „agrarpolitische Kinderei" abgefertigt. Wagt aber vollends ein landwirthschaftlicher Verein darauf hinzudeuten, daß billiger Weise der Reichsbank für den Personalcredit eine Reichs-Hypothekenbank zur Seite zu stellen sei, so entsteht gewaltiges Geschrei in Israel über Privilegien-Sucht und Interessen-Vertretung. Die fast vollständige Steuerfreiheit des Geldcapitals ist im allgemeinen Interesse beizubehalten, weil seine befruchtende Kraft

der Gesammtheit zu statten kommt; die auf dem Grundbesitze haftenden Steuern haben durch die Länge der Zeit ihre Härte verloren; nur Agrarier und Interessen-Vertreter können von Prägravation sprechen. Daß die Freiheit des Eigenthums durch den Schutz gegen Raub und Diebstahl bedingt ist, erkennt man bereitwilligst an; daß aber die systematische Ausbeutung durch wohlorganisirte Gründergesellschaften der Plünderung an der Landstraße gleichzustellen ist, dafür fehlt das Verständniß 2c. 2c. — Dies in einigen Umrissen das Bild des modernen Geldadels, welcher alle Fehler des alten Feudal-Adels in sich vereinigt, ohne auch nur einen einzigen seiner Vorzüge zu besitzen.

Wie die meisten Entwickelungen im staatlichen Leben nicht in der Absicht einzelner Männer oder Parteien ihren Grund haben, sondern durch die Macht der zusammenwirkenden Umstände herbeigeführt werden, so auch hier: die Herrschaft der goldenen Internationale ist nicht von einzelnen Personen oder von einer bestimmten Partei geplant; sie ist vielmehr das Ergebniß einer seit Jahrhunderten fortschreitenden Entwickelung und zwar in erster Linie die Consequenz der Reception des römischen Rechtes.

Der Einfluß, welchen die Grundprinzipien des Privatrechtes auf alle Lebensverhältnisse des Volkes haben, wird im Allgemeinen sehr unterschätzt: das Privatrecht regelt alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Seine Grundprinzipien wirken täglich und stündlich auf uns ein, während bei der weitaus größeren Mehrzahl von Menschen die Kirche, die Wissenschaft, die Kunst 2c. nur zeitweise ihre Einflüsse geltend machen können. Widerstreiten die Grundprinzipien des Rechtes den sittlichen Anschauungen, dem Charakter und den Bedürfnissen einzelner Individuen oder ganzer Klassen des Volkes, so entziehen diese sich kürzere oder längere Zeit ihren Einflüssen, aber auf die Dauer überwindet die stets sich erneuernde Einwirkung den Widerstand; jene Principien brechen sich Bahn

und gelangen zu immer allgemeinerer Anerkennung. Wenn beispielsweise das Recht alle Erwerbsverhältnisse nach dem Principe des „Egoismus" regelt, so kann und wird die christliche Lehre „Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst" eine Zeit lang im practischen Leben mildernden Einfluß üben: Der einzelne macht von seinem Rechte nicht bis zur äußersten Consequenz Gebrauch; die Versuchung, dies zu thun, aber tritt täglich an ihn heran. Je mehr er im Verkehr mit Dritten dem Egoismus begegnet, desto mehr verhärtet sich auch sein Herz und desto mächtiger wird andererseits unter dem Drucke der Concurrenz der Reiz der Versuchung. Er verschließt schließlich der *christlichen Lehre* sein Ohr und handelt nach der *Rechtsnorm*.

Die Grundprincipien aber, von denen das Volk in seinem privatrechtlichen Verkehr geleitet wird, machen mehr und mehr auch im öffentlichen Rechte sich geltend, da die Mehrzahl der Menschen nicht die Fähigkeit hat, von den Grundsätzen, welche sie im täglichen Leben leiten, sich nach Willkür zu emancipiren. Werden ganze Klassen des Volkes von entgegengesetzten Principien beherrscht, so hat dies im öffentlichen Rechte die Entstehung von Parteien, welche sich bekämpfen, zur nothwendigen Folge. — Man hat sehr passend das Privatrecht eines Volkes mit seiner Sprache verglichen; beide sind der lebendige Ausdruck des *gesammten* Volkslebens und mit vollem Rechte sagt Roscher (Geschichte der Nat.-Oecon.):

„Jedes consequent ausgebildete **Rechts**-System hat als Hintergrund ein entsprechendes **Wirthschafts**-System"; ebenso richtig ist aber auch der Ausspruch von Ihering (der Kampf um's Recht):

„*Was für die Nation im **Privat**recht gesäet und gezeitigt ist, trägt im **Staats**rechte seine Früchte.* In den Niederungen des Privatrechtes, in den kleinen und kleinsten Verhältnissen des Lebens muß tropfenweise sich jene Kraft bilden und sammeln, sich jenes moralische Kapital anhäufen, dessen der Staat bedarf, um für seine Zwecke im Großen damit operiren

zu können. Das Privatrecht, nicht das Staatsrecht ist die wahre Schule der politischen Erziehung eines Volkes",

und weil dies der Fall ist, deshalb hat die Reception des römischen Rechtes ein seinen Grundprincipien entsprechendes Wirthschafts-System erzeugt und die politische Verfassung der deutschen Staaten umgestaltet.

Wie die Grundprincipien des Römischen Rechtes, so standen das Wirthschafts-System und die politische Verfassung des Römischen Reiches im Gegensatze zu denen der deutschen Staaten des Mittelalters. Die Umgestaltung des ganzen Volkslebens, welche das Eindringen des Römischen Rechtes nach sich zog, hat die gewaltigen Kämpfe erzeugt, welche zum Theil gegenwärtig noch fortdauern: Zunächst fand das Römische Recht Eingang in den Städten. Es erkannte den Unterschied zwischen „Erbe" und „fahrender Habe" nicht an. Der Grundbesitz verlor seine besondere Stellung im Rechts-System und erhielt mehr und mehr die Natur einer Waare. Damit traten auch die politischen Unterschiede zwischen „angesessenen" und „unangesessenen Bürgern" zurück; es entstand das einheitliche städtische Bürgerrecht. Von den Städten drang das Römische Recht auf das platte Land: Das Lehnrecht wurde durch Schaffung des Ober- und nutzbaren Eigenthums in den römischrechtlichen Eigenthumsbegriff eingezwängt, die in dem öffentlichen Rechte wurzelnden Herrschafts- und Unterthan-Verhältnisse wurden nach den privatrechtlichen Grundsätzen von dinglichen und persönlichen Rechten beurtheilt; die Organisationen des Grundbesitzes wurden zersetzt; an die Stelle der ständischen Rechte trat der einheitliche Begriff des Staatsbürgerrechtes. Vorwiegend unter dem Einflusse des Römischen Rechtes hat sich die Umbildung der landesherrlichen Rechte in die absolute Staatsgewalt vollzogen. Nur das deutsche Recht mit dem Principe der Ebenbürtigkeit und der Agnaten-Erbfolge hat es den Fürstenhäusern möglich gemacht, die für ihre Stellung unentbehrliche Machtfülle zu behaupten ꝛc.

Das Römische Recht wurzelt in den Anschauungeu

eines Volkes, dessen Rechts- und Staatsbildung von einem einzigen Punkte — der Stadt Rom — ausging und von diesem Punkte aus den ganzen Erdkreis sich unterwarf; es zielte darauf hin, die Interessen der ganzen Welt denen der Centralgewalt in Rom dienstbar zu machen, mit einem Worte: es ist das Recht eines centralisirten Weltreiches. Diesem Character entsprechend, wirkt es zersetzend und nivellirend auf alle innerhalb seines Geltungsbereiches bestehenden Organisationen: es kennt weder Standes-Unterschiede, noch particulare Rechtsbildungen. Die Weltstadt Rom und die ihr dienstbaren Provinzen, der römische Cäsar und das jeder Organisation entbehrende Volk stehen in unvermitteltem Gegensatze sich gegenüber. Seine Grundprincipien sind

a. die abstracte Rechtsgleichheit, welche weder Standes-Unterschiede, noch territoriale Verschiedenheiten kennt;
b. die individuelle Selbstverantwortlichkeit, kraft deren jeder die volle Freiheit zu handeln hat, aber auch für sein Thun und Lassen allein verantwortlich ist.

Diese Grundprincipien standen mit den deutschrechtlichen Organisationen des Grundbesitzes und der Arbeit — dem Lehns- und Innungs-Wesen —, welche auf Herrschafts-Verhältnissen und genossenschaftlichen Bildungen, also auf den Principien der Autorität und Solidarität beruhten, in schroffem Widerspruch.

Ferner ist das Römische Recht das Recht eines heidnischen Volkes. Von Grundprincipien, welche den Lehren des Christenthums entsprechen, kann deshalb nicht die Rede sein; über die sittlichen Anschauungen, auf denen es beruht, sagt einer seiner größten Kenner Prof. Ihering (der Kampf um's Recht S. 75): „Unser gemeines Recht bietet dem Idealismus nicht die geringste Unterstützung, der Maßstab mit dem es die Rechtsverletzungen mißt, ist der des materiellen Werthes; es ist der nüchterne, platte Materialismus, der in demselben zur vollendeten Ausprägung gelangt ist." Auch dieser

Grundcharakter bildete den diametralen Gegensatz zu dem christlichen Geiste, welcher die Rechts-Institutionen des Mittelalters zur Zeit seiner Blüthe belebte.

Deshalb mußte das Bestreben dem Römischen Rechte Eingang zu verschaffen, nothwendig zur Bildung zweier Parteien führen: den Anhängern der deutschrechtlichen Organisationen des Grundbesitzes und Handwerkes traten die Freunde des Römischen Rechtes, den Vertretern der Principien der „Autorität und Solidarität" die Fürsprecher der „Rechtsgleichheit und individuellen Freiheit", denen, welche den staatlichen Institutionen ihren christlichen Charakter „zu bewahren" suchten, diejenigen gegenüber, welche ihn „zu beseitigen" strebten. Jene bilden den historischen Ausgangspunkt für die conservative, diese für die liberale Partei.

Die mittelalterlichen Organisationen bildeten aber ferner die Grundlagen sowohl des Erwerbslebens als der politischen Verfassung. Deshalb erstreckte der Kampf sich gleichzeitig auf die Gebiete des Rechtes, der Volkswirthschaft und der Politik. Auf der einen Seite kämpften

die Vertreter der geltenden Rechts-Institutionen, des herrschenden Wirthschafts-Systems und der bestehenden Verfassung, insbesondere der Grundadel und die zünftigen Handwerker;

auf der anderen Seite

alle diejenigen, welche durch die Lehns- und Innungs-Verfassung in ihrer Entwickelung oder ihren Rechten sich beeinträchtigt sahen, insbesondere der Handel und der gewerbliche Großbetrieb (die Vertreter des Geldcapitals) die nicht zünftigen Gewerbetreibenden und die bäuerliche Bevölkerung.*)

---

*) Das Beamtenthum hat in den verschiedenen Stadien des Kampfes seine Stellung gewechselt. Dasselbe war Gegner der ständischen Verfassung, welche die Macht der Bureaukratie beschränkte und trat deshalb für die römischrechtlichen Prinzipien ein. Nach Beseitigung der Stände-Verfassung (im absoluten Staate und noch mehr unter der jetzigen Repräsentativ-Verfassung) wurde seine Stellung eine verschiedene. Bei dem einen Theile (vorwiegend Verwaltungsbeamten) überwog die Rücksichtnahme auf die durch die Prinzipien der „Rechtsgleichheit und individuellen Freiheit" bedrohte Machtstellung der Re-

Auf den Verlauf des Kampfes hat die Parteistellung einen wesentlichen Einfluß geübt. Wie auf dem Gebiete des Privatrechtes die römisch-rechtlichen Institutionen, so sind im Wirthschafts-Systeme und im Staatsrechte die Grundprincipien des Römischen Rechtes immer mehr zur Geltung gelangt. Gegenüber denjenigen Organisationen, welche den Vertretern des Principes der Autorität und Solidarität (der conservativen Partei) als Stützpunkte dienten, ist dies im vollen Umfange der Fall. Die Herrschafts-Verhältnisse zwischen dem adeligen und bäuerlichen Grundbesitze und die zünftige Ausbildung sind im Interesse der Rechtsgleichheit, die Gebundenheit des Grundbesitzes und die Gewerbe-Beschränkungen im Interesse der individuellen Freiheit beseitigt. Nicht mit gleicher Consequenz ist bei den Rechts-Institutionen verfahren, welche den Interessen des Kapitals dienen, dessen Vertreter den intelligentesten Theil und deshalb den Kern der liberalen Partei bilden. Hier werden, wie wir in dem Abschnitte „Charakteristik unserer socialen Gesetzgebung" dargethan haben, im Widerspruch mit dem Princip der Rechtsgleichheit wichtige Privilegien aufrecht erhalten und neu gewährt. Es kommt hinzu, daß das zweite Princip der „liberalen Partei", die „individuelle Freiheit" zwar dem Wesen des Kapitals, dessen Entwickelung vor allem durch freie Bewegung bedingt ist, nicht aber dem der gewerblichen Arbeit und des Grundbesitzes entspricht. Das Kapital erfreut sich deshalb einer seinem Wesen entsprechenden und durch mächtige Privilegien gestützten Organisation, während die Organisation der Arbeit zerstört, und der Grundbesitz unter den Einfluß von Rechts-Institutionen gestellt ist, welche seinem Wesen widersprechen. Die Machtstellung, welche auf diese Weise das Kapital im Wirthschafts-System er-

gierung und ihrer Organe; bei dem anderen (namentlich Juristen) der Einfluß der römischrechtlichen Prinzipien. Jener Theil schloß sich der conservativen, dieser der liberalen Partei an. Der Richterstand, welcher in täglicher Uebung die Grundprincipien des römischen Rechtes zu handhaben hat, gehört fast ausnahmslos zur liberalen Partei.

langt hat, mußte nothwendig auf seine politische Stellung zurückwirken: Seine Vertreter bilden nicht mehr den Kern der liberalen Partei, sondern sind innerhalb derselben zur Herrschaft gelangt. Das liberale Prinzip dient ihnen nur noch als Maske, um auf allen Gebieten des Staatslebens die Herrschaft des Geldadels zu befestigen und eine Plutokratie zu begründen.

Verschiedene Umstände wirken zusammen, die bestehenden Verhältnisse zu verhüllen.

Zunächst hat der seit fast einem halben Jahrtausend fortwirkende Einfluß des Römischen Rechtes unsere ganze Geistesrichtung beeinflußt und ihm mehr und mehr den Character der Unantastbarkeit gegeben. Das Studium seiner Institutionen bildet den Ausgangspunkt für jede staatsmännische Erziehung; seine Grundprincipien gelten als die einzig mögliche Basis eines rationellen Rechts-Systems. Ihnen zu Liebe werden die Rechtsbildungen des Volkes in Formen eingezwängt, welche ihrem Wesen widersprechen und das Leben nach Theorien gestaltet, welche ihm fremd sind. Daher die immer wiederkehrende Nichtberücksichtigung des geschichtlich Gewordenen, der häufige Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, die Neigung zum Generalisiren, der Glauben an die Unfehlbarkeit von Doctrinen, welche ihren Boden „jenseits der Berge", d. h. im Römischen Rechte haben. So ist in unserer ganzen Staatswissenschaft ein Ultramontanismus zur Herrschaft gelangt, welcher dem des katholischen Klerus ebenbürtig zur Seite steht. Denn was ist es anderes als ein staatswirthschaftliches „Unfehlbarkeitsdogma", wenn beispielsweise Prince-Smith lehrt: „Die Grundlagen unserer staatlichen und wirthschaftlichen Kultur sind die Bedingungen der Cultur überhaupt, so daß, wenn wir diese untergraben wollen, keine andere sich finden ließen, vielmehr ein Verfall der Kultur erfolgen muß" (Staat und Volks-Haushalt S. 54 fg.); — oder wenn Professor Gneist auf dem Congresse der Katheder-Socialisten behauptete, daß das

Buch von Ad. Smith über den National-Reichthum „die ewigen Wahrheiten" der Volkswirthschaft enthalte? — War Ad. Smith unfehlbar, weshalb soll dann Pio Nono es nicht sein?

Weiter bewährt sich auch hier, daß der Schein der Freiheit der gefährlichste Feind wahrer Freiheit ist. Er giebt dem Capitalismus gerade in denjenigen Classen des Volkes, welche den Druck der Abhängigkeit bereits fühlen und deshalb nach Befreiung trachten, eine zahlreiche und treue Bundesgenossenschaft. Sowohl die Grundbesitzer als die Handwerker und Arbeiter haben dazu beigetragen die Herrschaft des Geldcapitales zu begründen, indem sie die scheinbar freiheitlichen Bestrebungen des Capitalismus unterstützten, weil sie hofften durch „freiere Bewegung" ihre Lage zu verbessern, während es in Wahrheit für sie in erster Linie sich darum handeln muß, eine dem Capitale gleichberechtigte Stellung im Rechts-Systeme zu erringen. Die geschichtliche Entwickelung kommt dem Capitalismus hierbei zu statten: Die bäuerlichen Besitzer und Handwerker hatten in dem Kampfe um ihre Emancipation in denjenigen Klassen, welche gegenwärtig einseitig die Interessen des Geldcapitals vertreten, ihre Führer. Dieselben brauchen deshalb nicht erst Einfluß zu gewinnen, sondern nur den vorhandenen Einfluß sich zu wahren d. h. zu verhüten, daß die inzwischen eingetretene Verschiebung der Interessen erkannt werde. Dies wird durch den innigen Zusammenhang zwischen der wirthschaftlichen und politischen Gesetzgebung wesentlich erleichtert. Je nach den Zeitverhältnissen wird bald hier, bald dort Hand angelegt. Wenn die Unzufriedenheit der Massen über die wirthschaftliche Lage steigt, so wird sie abgeleitet gegen die Institutionen der Kirche oder des Staates; wenn die Wogen des politischen Kampfes hochgehen, so wird die Herrschaft auf wirthschaftlichem Gebiete befestigt;

die Masse schwankt in ungewissem Geist;
sie strömt dahin, wohin der Strom sie reißt!

Erst seit Kurzem bildet das Repräsentativ-System die

Grundlage unserer Staatsverfassung. Der erziehende Einfluß, welchen die durch dasselbe dem Volke gewährte Betheiligung bei der Gesetzgebung hat, ist noch nicht auf allen Gebieten gleichmäßig zur Geltung gelangt. Bisher concentrirte die Lösung der wichtigsten Verfassungsfragen die Thätigkeit auf das politische Gebiet, und der erziehende Einfluß, welchen hier die Theilnahme am öffentlichen Leben namentlich auf die gebildeten Klassen des Volkes gehabt hat, ist gar nicht zu verkennen. Zu den politischen Fragen nimmt jeder auf Grund eigenen Urtheils selbstständig Stellung. Die Gebiete des Rechtes und der Volkswirthschaft hingegen sind nach wie vor für die bei weitem größere Mehrzahl eine terra incognita und die Domaine von wenigen sog. Kennern. Wir erinnern nur an die Zusammensetzung der Commission des Reichstages zur Berathung der Justiz-Gesetze, welche fast ausschließlich aus Juristen besteht, an die Verhandlungen über das Gesetz betreffend die Actien-Gesellschaften, welches fast ohne Debatte, über die nicht minder wichtige Münzfrage, in welcher der Abg. Bamberger absolut und an die Debatte über die Bankfrage, in welcher er mit seinen Freunden Lasker und Mosle regierte. Je weniger die Mehrheit des Volkes und seiner Vertreter bisher diesen Gebieten die volle Beachtung zuwandten, um so schwerer fällt es in's Gewicht, daß sogar durch die Gesetzgebung selbst dem erziehenden Einflusse des Repräsentativ-Systems eine einseitige Richtung gegeben worden ist.

Die Landes-Vertretungen können die Gesammt-Interessen des Volkes nur dann zum Ausdrucke bringen, wenn sie alle Interessen kennen. Deshalb bedürfen, namentlich in der ersten Periode des Verfassungslebens, die gesetzgebenden Körper des Beirathes der Interessenten. Seit dem Beginn des Verfassungslebens wurden dem Handel und der Groß-Industrie für diesen Zweck besondere Organe gegeben; der Landwirtschaft hingegen wurden sie gänzlich versagt und dem Kleingewerbe in einer Form gewährt, welche sie von Hause aus lebensunfähig machte (zu vergl. Organis.-Plan einer landw. Int.-Vertr. S. 39 fgg. — Berlin 1869 bei Möser —). Bei dieser ungleichen Be-

handlung der verschiedenen Interessen treten die internationalen Beziehungen schon klar hervor. Ebenso wie bei uns wurde in Oesterreich operirt. Jacob Maly (Gedanken über die Lösung der socialen Frage, Prag 1873) sagt darüber: „Sollen irgend welche Reformen auf legislativem Wege vorgenommen werden, so ist unumgänglich nothwendig, daß die Gesetzgeber das richtige Verständniß derselben und auch den Willen haben, sie durchzusetzen. Das ist bei uns nicht der Fall: Als Gegengewicht gegen die Handels- und Gewerbskammern, wie sie dermalen in Oesterreich bestehen und lediglich die Interessen der Groß-Industrie fördern, weil die in ihnen mitvertretenen Kleingewerbe überstimmt werden, wären Ackerbau- und Arbeiterkammern mit gleichem Wahlrecht vorzuschlagen. In den letzteren müßten neben der eigentlichen Arbeiterklasse auch die von den bisherigen Handels- und Gewerbekammern abzutrennenden Kleingewerbe vertreten sein, so daß jenen nur die Vertretung der Interessen des Handels und der Groß-Industrie verbliebe.“ —

Die Ungerechtigkeit erscheint um so erheblicher, als der Handelsstand vermöge seines beweglicheren Charakters weit leichter in die neuen Verhältnisse sich einlebte und durch seine Concentration in den großen Städten, durch die vermöge der Privilegien des Geldcapitals ihm zur Verfügung stehenden überwiegenden Mittel, durch seine weit verzweigten Verbindungen, auch abgesehen von jenen gesetzlich anerkannten Organen, weit besser im Stande war, seine Interessen zu vertreten, als die Landwirthe und Handwerker. Während er in dem vollen Bewußtsein, daß die Regierung in der energischen Fürsprache der Interessenten die beste Unterstützung für ihre Anträge findet, daß sie aber andererseits den durch die Macht der öffentlichen Meinung unterstützten Forderungen auf die Dauer nicht zu widerstehen vermag, seine Interessen nach allen Richtungen und in allen Formen sowohl in der Tagespresse und in den freien Vereinen, als in Anträgen und Petitionen energisch wahrnahm, erwarteten die Landwirthe und Handwerker in ihrer großen Mehrheit noch alles Heil ausschließlich von

der Regierung. Sowohl ihre Vereine als ihre Presse enthielten sich der Erörterung wirthschaftspolitischer Fragen und erst in neuester Zeit hat ein erfreulicher Umschwung begonnen.

Nothwendig mußte unter diesen Einflüssen sowohl in den gesetzgebenden Körpern als in dem Volke eine einseitige Richtung in den wirthschaftlichen Anschauungen sich festsetzen. Die bei weitem größere Zahl selbst der politisch Gebildeten steht den wirthschaftlichen Fragen entweder fremd gegenüber oder ist in einseitigen Anschauungen befangen. Nur so ist der gewaltige Eindruck der beiden Lasker'schen Reden über die Mißbräuche bei einzelnen Gründungen von Eisenbahnen zu erklären, welche im wesentlichen nur den Grundcharacter fast aller Gründungen der Neuzeit darlegten. Nur vermöge der Einseitigkeit unserer politischen Bildung konnten sie den thatsächlich eingetretenen Erfolg haben, daß in dem letzten Momente, bevor der Krach eintrat, der Unwille des Volkes von den bei den Gründungen in erster Linie betheiligten Stammesgenossen des Herrn Abgeordneten abgelenkt und auf einige seiner politischen Gegner gerichtet wurde!

Doch „der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht!" Die Grundprincipien des Römischen Rechtes („abstracte Rechtsgleichheit" und „individuelle Selbstverantwortlichkeit") führen zu unvermittelten Gegensätzen; der Schwächere wird ein Opfer des Stärkeren: Bei dem Grundbesitze führen sie zur Latifundienbildung, das große Kapital unterdrückt das kleine, aus den Associationen erwachsen Monopole. So war es in Rom, so ist es gegenwärtig. Vortrefflich charakterisirt Prof. Dr. Ihering in seinem Werke „Geist des Römischen Rechtes" (Leipzig 1854) II. 1. S. 242 fg. den Einfluß desselben, indem er sagt:

„Von Altersher gab es in den römischen Zuständen Einen höchst bedenklichen Punkt, vielleicht läßt er sich geradezu als der Todeskeim bezeichnen, an dem Rom später zu Grunde gegangen ist. Es war dies die schadhafte Gestaltung des Systems der Gütervertheilung und Vermögenscirculation. (S. 242.) Es fehlte diesem

Systeme an dem erforderlichen Gleichgewichte der Kräfte; die persönliche Erwerbsfähigkeit war dem Vermögen gegenüber völlig machtlos und das große Vermögen (Grundbesitz wie Kapital) hatte über das kleine ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht. Der Mittelstand, der bei einer gesunden Gestaltung der Verhältnisse den eigentlichen Schwerpunkt und Mittelpunkt der Gesellschaft abzugeben hat, konnte diese Aufgabe in Rom nicht erfüllen; während die beiden Extreme, zwischen denen er seine Stellung hat, täglich in stets fortschreitender Progression an Ausdehnung gewannen, nahm er selbst eher ab als zu. Auf der einen Seite häufte sich immer massenhafter der Reichthum an, auf der anderen die Menge der Proletarier; was dort einem Einzelnen zufloß, hätte bei richtiger Vertheilung genügt, um Tausenden eine ehrenhafte Existenz zu gewähren. Das Proletariat war für Rom eine unvermeidliche Folge seiner Einrichtungen. Aus begreiflichen Gründen drängte dasselbe von allen Seiten Italiens nach Rom zusammen 2c." (S. 255.)

Zu genau demselben Ergebnisse haben seine Grundprincipien bei uns geführt; die Thatsachen sprechen bereits so klar, daß der geschickteste Sophismus nicht mehr lange im Stande sein kann, die Wahrheit zu verhüllen. Wir bleiben bei dem oben angeführten Beispiele der Disconto-Gesellschaft: Nach dem Geschäftsberichte vom Jahre 1872 haben ihre Geschäfts-Inhaber an Tantiemen und Surpluszinsen zusammen über 1 Million, d. h. pro Mann ca. ¼ Mill. Thaler, die 16 Verwaltungsräthe 196,446 Thlr., d. h. pro Mann 12,245 Thlr., die vorerwähnten 20 Personen in Summa 1,196,680 Thlr. für ihre Thätigkeit erhalten. Hingegen lautet der Gesammt-Etat der 7 preußischen Ministerien nur auf 1,114,950 Thlr. Jene 20 Mitglieder einer Privatgesellschaft haben also für ihre Leistungen 81,730 Thlr. mehr erhalten, als die sämmtlichen Preußischen Minister und die sämmtlichen Ministerialbeamten von den Direktoren bis zu den Kanzleidienern abwärts zusammen! Entsprechende Sum-

men haben Dutzende von Banken und Bankiers erworben! Eine Gesetzgebung, welche zu solchen Ergebnissen führt, kann nur auf Grundsätzen beruhen, welche das Wohl der Gesammtheit dem Egoismus Einzelner opfern und Tausende an das Elend fesseln, damit wenige genießen! Die Römische Herrschaft erstrebte dies Ziel und dem entspricht der Character ihres Rechtes. Die letzten Consequenzen seiner Grundprincipien sind auch für uns unvermeidlich, mögen immerhin die Zwischenstufen der modernen Entwickelung von der im Römischen Reiche wesentlich abweichen; denn den Geist, aus welchem es hervorgegangen ist, vermag kein Rechts-System dauernd zu bannen. Die unvermittelten Gegensätze von Reichthum und Elend sind das nothwendige Ergebniß des Principes der „individuellen Selbstverantwortlichkeit", welches allein den Interessen des Capitales entspricht.

Mit der Herrschaft des Capitals auf wirthschaftlichem Gebiete ist aber die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Volksklassen völlig unvereinbar. Deshalb tritt zu den Gegensätzen, welche das Römische Recht auf dem wirthschaftlichen Gebiete erzeugt, der nicht minder staatsgefährliche Gegensatz zwischen der wirthschaftlichen und politischen Entwickelung hinzu. Vortrefflich charakterisirt in dieser Beziehung Hegel (Rechtsphilosophie § 357) mit wenigen Worten das Römische Reich, indem er sagt:

„In diesem Reiche vollbringt sich die Zerreißung des sittlichen Lebens in die Extreme persönlichen, privaten Selbstbewußtseins (d. h. der individuellen Freiheit der Einzelnen) und abstracter Allgemeinheit (d. h. abstracter Rechtsgleichheit Aller). Die Entgegensetzung entwickelt sich nach jener Seite zur Behauptung kalter, habsüchtiger Gewalt, nach dieser zur Verdorbenheit eines Pöbels, und die Auflösung des Ganzen endigt sich in das allgemeine Unglück und den Tod des sittlichen Lebens, worin alle Einzelne zu Privatpersonen und zu Gleichen mit formellem Rechte herabsinken, welche nur eine abstracte in's Ungeheure

sich treibende Willkür (d. h. der Cäsarismus) zusammen hält."

Nur durch die eiserne Hand der Cäsaren konnten im Römischen Reiche die unvermittelten Gegensätze niedergehalten werden. Sowohl bei uns als in allen Staaten der Neuzeit, welche unter dem Einflusse des Römischen Rechtes stehen, macht dieselbe Entwickelung sich geltend. England allein, welches wenigstens den Grundbesitz vor den Einflüssen des Römischen Rechtes bewahrt hat, erfreut sich einer freien, auf Selbstverwaltung beruhenden Verfassung. Wo immer die Principien des Römischen Rechtes zur Geltung gelangen, findet wahre Freiheit keine Stätte; wenn der Cäsarismus erlahmt, wird er abgelöst durch die Anarchie.

So lange die Welt steht, sind noch immer die auf den Ruinen der redlichen Erwerbsarbeit erbauten Paläste der Verwüstung durch einen entsittlichten Pöbel verfallen; nur ein kräftiger Mittelstand bietet den schützenden Damm, an welchem die überfluthenden Wogen sich brechen. In der Pariser Commune, welche auch von der Tribüne des deutschen Reichstages bereits ihren Vertheidiger fand (!), hat unser Herrgott den Warnruf an die modernen Staaten gerichtet. Möchte unsere Regierung, möchte unser Volk ihn nicht überhören! Je mehr auf der einen Seite durch das Repräsentativ-System und insbesondere durch das gleiche Wahlrecht den verschiedenen Klassen des Volkes die politische Gleichberechtigung gewährt ist, und je schärfer andererseits auf dem wirthschaftlichen Gebiete die Gegensätze sich entwickeln, — je mehr auf politischem Gebiete die Masse sich souverän erachtet, während auf wirthschaftlichem Gebiete das Geldcapital die Alleinherrschaft übt, desto härter wird der Druck empfunden, und desto mehr drängt die Entwickelung auf endliche Lösung. Greifen wir nicht rechtzeitig zu einer durchgreifenden Reform, so ist die unausbleibliche Folge die sociale Revolution!

Die Nothwendigkeit einer socialen Reformpartei.

In den städtischen Arbeitermassen ist mehr und mehr das Bewußtsein zur Geltung gelangt, daß unter der bestehenden Eigenthums-Organisation die Principien der „individuellen Selbstverantwortlichkeit" und „abstracten Rechtsgleichheit" zur Alleinherrschaft des Geldcapitals führen. Mit der Parole „Krieg den Palästen, Friede den Hütten" haben sie der „goldenen" die „rothe" Internationale — die internationale Arbeiter-Verbrüderung — gegenüber gestellt. Diese will von „individueller Selbstverantwortlichkeit" nichts wissen und verlangt, daß das gegenüber den mittelalterlichen Organisationen von der liberalen Partei mit Vorliebe betonte „Gleichheits-Princip" auf allen Gebieten des staatlichen Lebens und gegen alle Klassen des Volkes consequent durchgeführt werde. Ihr Dogma ist kurz und bündig:

> „Eigenthum Diebstahl, Ehe ein verwerfliches Monopol, Gott eine Lüge; fort mit diesem mittelalterlichen Gerümpel!"

Der von den Liberalen, so lange er ihnen angehörte, als einer der „consequentesten Denker" gefeierte Dr. Jacoby kämpft in ihren Reihen. Obwohl ihr Einfluß in Deutschland erst seit dem Anfange des vorigen Jahrzehntes datirt und zur Zeit noch auf die Industriebezirke und Verkehrs-Centren sich beschränkt, fielen bei den letzten Reichstagswahlen auf ihre Candidaten bereits $1/16$ aller abgegebenen Stimmen! Daß sie bei der ländlichen Bevölkerung bisher verhältnißmäßig wenig Boden gefunden, hat verschiedene Gründe: Zunächst bestehen auf dem platten Lande noch „gesundere Verhältnisse". Die Zersetzung

der Familienbande und der Atheismus sind noch nicht so weit fortgeschritten, die reformjüdische Presse noch nicht zu gleichem Einflusse gelangt. Der Luxus der Landaristokratie hat nicht den widerwärtigen herausfordernden Charakter, wie derjenige der städtischen Parvenü's, die Gesammtlage der Arbeiter ist namentlich da, wo dauernde Contracts-verhältnisse überwiegen, noch ungleich günstiger. — Ferner ist von großer Bedeutung „die historische Entwickelung": Wie jeder Einzelne, so strebt jede Volksklasse vorwärts; sie ist zufrieden, wenn ihre wirthschaftliche Lage und sociale Stellung sich verbessern, unzufrieden wenn sie sich verschlechtern. Die gewerblichen Arbeiter bildeten zur Zeit der Zunftverfassung den Kern des dritten, d. h. des bürgerlichen Mittelstandes; gegenwärtig sehen sie sich von diesem Stande ausgeschlossen und bezeichnen sich selbst als den vierten Stand. In diesem einem Worte bringen sie die Summe ihrer Unzufriedenheit zutreffend zum Ausdruck. Die ländlichen Arbeiter hingegen waren gutsunterthänige Bauern oder besitzlose Leibeigene; ihre wirthschaftliche Lage und sociale Stellung hat sich mithin im Vergleiche gegen früher wesentlich verbessert. — Endlich fällt in's Gewicht „die Verschiedenheit der Gesinnung": So tief und fest in der bäuerlichen Bevölkerung, aus welcher die ländlichen Arbeiter hervorgehen, die Liebe und das Vertrauen zu dem Königshause wurzelt, ebenso tief begründet ist ihr Mißtrauen gegen den abstracten Staat, der sie von jeher mit Lasten und Abgaben überbürdet hat. Das Wort „Staatshülfe," mit welchem die socialdemocratischen Agitatoren die städtischen Arbeitermassen an sich locken, findet in ihren Herzen keinen Wiederhall. Je mehr die ungesunden Verhältnisse ihre Rückwirkung auf das platte Land üben, und je mehr das Vertrauen verloren geht, daß im letzten Momente der König noch Abhülfe schaffen könne, desto geneigter leiht sie den Einflüsterungen ihr Ohr, welche ihr jenseits des Oceans ein ergiebigeres Feld für ihre Thätigkeit versprechen: Sie wandert aus! Was in den Städten der fortschreitende Einfluß der Social-Democratie, ist auf dem platten Lande der zunehmende Hang zur Auswanderung. Der Kapitalis-

mus thut das Seinige, um das Uebel zu verschärfen: Selbst dem gewissenlosen Menschenhandel der Auswanderungs-Agenten wird im Interesse der „Freiheit des Verkehrs" kein Ende gemacht, und die Eisenbahn-Gesellschaften prämiiren die Auswanderung, indem sie für Auswanderer ihre Tarife ermäßigen! — Unvermeidlich steht aber auf dem Lande eine weitere Aenderung der Verhältnisse bevor: Je mehr unter dem Einflusse unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung die dauernden Contracts-Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Ausnahme werden, und das im 2. Abschnitte charakterisirte System der Schnitterbanden zur Geltung gelangt und gelangen muß, desto mehr tritt eine Entfremdung zwischen dem Gutsherrn und seinen Arbeitern ein, und desto mehr näheren letztere sich in ihrem Sinnen und Trachten den fluctuirenden Arbeitermassen der großen Städte. Für die Arbeiterbevölkerung sind Rechts-Institutionen unentbehrlich, welche ihren Zusammenhang mit den übrigen Klassen der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. In ihrer Isolirtheit besitzt sie weder die Bildung noch die sittliche Kraft, um den Lockungen einer gewissenlosen Demagogie zu widerstehen. Die Regelung ihrer Verhältnisse nach dem Principe der „individuellen Selbstverantwortlichkeit" treibt sie mit Nothwendigkeit in das Lager der „Socialdemokratie" und so wird, wenn wir auf dem betretenen Wege verharren, letztere sehr bald auch auf dem Lande festen Fuß fassen.

Während so die goldene und die rothe Internationale das Reich in seiner Entwickelung bedrohen, ist demselben mit der dritten internationalen Macht „der päpstlichen Curie" ein heißer Kampf erwachsen. — Von jeher war die katholische Kirche die entschiedenste Gegnerin des Liberalismus. Ihre ganze Lehre und Organisation beruht auf dem, seinen Principien diametral entgegengesetzten Autoritäts-Principe. Schon in der Encyclia vom 8. December 1864 und dem Syllabus errorum erließ Papst Pius IX. unzweideutige Kriegsmanifeste gegen das liberale Princip. Wesentlich ver-

schärft wurden die Gegensätze durch das Unfehlbarkeitsdogma. Der Kampf mußte nothwendig am erbittertsten entbrennen, wo dem Principe der katholischen Kirche am meisten Gefahr drohte. Nach den Lehren der ultramontanen Parteiführer liegt aber der Ausgangspunkt des Liberalismus in der Reformation. Deshalb war es unausbleiblich, daß der Kampf mit der größten Energie aufgenommen wurde in dem aus den Ruinen des „heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" erstandenen „Deutschen Reiche unter Führung eines evangelischen Kaiserhauses". Es richtete hier sich nicht nur gegen den im modernen Staate mehr und mehr zur Herrschaft gelangten Liberalismus, sondern gleichzeitig gegen die Machtstellung des deutschen Kaiserthums. Die Regierung des deutschen Reiches war gezwungen in den Kampf einzutreten.

Der von dem Judenthum beherrschten goldenen Internationale war diese Entwickelung selbstredend äußerst willkommen. Sie unterstützte nicht nur die Regierung, sondern trieb sie vorwärts. Dient doch jeder Schritt, welchen die katholische Kirche zurückgedrängt wird, zur Befestigung ihrer internationalen Herrschaft! Die Maske, unter welcher sie im Parteileben aufzutreten pflegt — das liberale Princip — wurde dem mächtigen Bundesgenossen zu Liebe bereitwilligst Preis gegeben und das ganze Interesse des Volkes an den sog. Culturkampf gefesselt. Wie früher alles, was ihrer Herrschaft widerstrebte, als „Feudalismus", so wird jetzt jeder, der nicht auf ihrer Seite kämpft, als „Reichsfeind" verketzert. Wie früher, „die Liebe zur Freiheit", so wird jetzt „die treue Anhänglichkeit des deutschen Volkes an Kaiser und Reich" gemißbraucht, um für die Befestigung der internationalen Herrschaft des Geldcapitals als Maske zu dienen.

Die aufrichtig Liberalen (im Gegensatze zu den pseudoliberalen Anhängern der goldenen Internationale) suchten Anfangs das liberale Princip zu retten. Den ersten Gesetzen, welche mit demselben in Widerspruch traten, wurde aus ihren Reihen noch ein lebhafter Widerstand entgegengesetzt.

Je mehr aber die zunehmende Heftigkeit des Kampfes zum Anschlusse an einen der beiden streitenden Theile drängte, und je mehr andererseits die Macht des katholischen Clerus über die Masse des Volkes hervortrat, desto mehr entschloß man sich auch in diesen Kreisen, das liberale Princip in Anwendung auf den Culturkampf Preis zu geben und rückhaltlos der Regierung beizustehen. Nur einzelne Vorkämpfer z. B. von Kirchmann, welcher in seiner Schrift „der Culturkampf in Preußen und seine Bedenken" (Leipzig 1875) die Verhältnisse vom liberalen Standpunkte aus vortrefflich charakterisirt hat, machen eine Ausnahme.

In eine ähnliche, aber wegen ihrer Stellung zur Kirche noch schwierigere Lage als „die aufrichtig Liberalen", geriethen die „Conservativen": Während des Friedens zwischen Staat und Kirche hatten die Conservativen evangelischer und katholischer Confession für dasselbe Ziel, „die christliche Grundlage des Staates", gekämpft. Eine Scheidung war unvermeidlich, als die Mehrzahl der katholischen Conservativen der ultramontanen, also einer internationalen Partei sich anschloß und damit gegen die Machtstellung des deutschen Kaiserthums Partei ergriff. Aber auch innerhalb der auf dem Boden der evangelischen Kirche in alter Treue zu Kaiser und Reich stehenden conservativen Partei waren tiefgreifende Gegensätze nicht zu vermeiden. Sie war vor die Frage gestellt:

„Sollte sie der Regierung in dem Kampfe gegen die internationale Partei des ultramontanen Clerus folgen *trotz der gefährlichen und unvermeidlichen Bundesgenossenschaft* der zweiten vaterlandslosen Macht, des „semitischen Capitalismus", — oder

„droht aus dieser Bundesgenossenschaft dem Kaiser und Reiche eine so große Gefahr, daß sie *unter allen Umständen* vermieden werden muß?"

Je mehr die Regierung dem Drängen der liberalen Partei nachgebend Kampfes-Maßregeln wählte, welche über die bloße Abwehr hierarchischer Uebergriffe hinaus die Verfassung der Kirche selbst trafen und zugleich auf die evangelische Kirche sich mit erstreckten, desto mehr glaubte

der eine Theil für die zweite Alternative sich entscheiden zu müssen. Der andere Theil erachtete sich für verpflichtet, auf die Seite der Regierung zu treten, zumal derselben nur dadurch die Kraft gewährt werden konnte, dem in eine Verfolgung der katholischen Kirche ausartenden Drängen der von der goldenen Internationale beherrschten Parteien Widerstand zu leisten. Je mehr der Leiter unserer Regierung, welcher ja viele Jahre hindurch Vorkämpfer des conservativen Prinzipes gewesen war, auf die Bundesgenossenschaft der gesammten evangelisch-conservativen Partei gerechnet haben mochte, desto empfindlicher wurde er durch die Spaltung berührt, desto mehr suchte und fand er den Schwerpunkt für seine innere Politik in der liberalen Partei. Die hier dominirenden Einflüsse der goldenen Internationale haben die Conjunctur für ihre Interessen auszunutzen verstanden. Je mehr in der Kirchenpolitik die liberalen Prinzipien geopfert wurden, desto weitergehende Ansprüche erhob man auf den andern Gebieten des staatlichen Lebens, namentlich in der wirthschaftlichen Gesetzgebung. Behufs Erhaltung der Freundschaft mit dem Bundesgenossen im Culturkampfe sah sich die Regierung zum Nachgeben veranlaßt. So dient auch der sog. Culturkampf dem Zwecke, die Herrschaft des Kapitalismus zu festigen!

Nach der von dem Minister Falk im Herrenhause abgegebenen Erklärung, daß die Regierung die Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete vorläufig als abgeschlossen erachte, ist vielleicht die Hoffnung nicht unberechtigt, daß der Leiter unserer Politik die Gefahr erkannt hat und nicht Willens ist, dem Kapitalismus weitergehende Concessionen zu machen.

Rathlos steht man den sich schärfenden Gegensätzen gegenüber. Der Grund hierfür liegt in erster Linie an einer den bestehenden Verhältnissen nicht entsprechenden Parteibildung.

Der sog. Culturkampf ist nur ein Abschnitt in dem großen *socialen* Kampfe, welchen das Reich aufzunehmen hat zur Abwehr der drei internationalen Mächte, *deren Schlachtlinien fast über die ganze cultivirte Welt sich erstrecken:*

des Ultramontanismus*), welcher die Staaten der katholischen Hierarchie,
der goldenen Internationale, welcher sie den Interessen des Geldcapitals,
der rothen Internationale, welche sie den Interessen der Arbeitermassen
unterordnen will. Gemeinsam ist diesen Parteien oder richtiger „internationalen Mächten"

1. daß sie nicht auf dem Boden eines bestimmten Staates stehen, (die beiden letzteren sind vaterlandslos; die ultramontane Partei hat wenigstens ihren Schwerpunkt außerhalb des Staates, nämlich in Rom);
2. daß nicht politische Principien und Ziele, sondern bei den beiden letzteren die Interessen bestimmter Classen, bei der ultramontanen Partei aber die Interessen der Hierarchie, denen man das Interesse des Staates unterordnet, ihre Parteistellung regeln.

Dies ist von höchster Bedeutung für die Stellung, welche die auf dem Boden des Reiches stehenden Parteien einzunehmen haben:

Jede internationale Partei erscheint als eine auswärtige Macht, deren Angriffe zurückzuweisen die gemeinsame patriotische Pflicht aller Parteien ist. Deshalb tritt sowohl an die conservative als an die liberale Partei die Anforderung, daß sie in dem Kampfe mit den internationalen Parteien ihren politischen Standpunkt zurücktreten lassen

*) Wir verstehen unter diesem Ausdrucke nur „die Partei innerhalb der katholischen Kirche", welche den Supremat des Papstthums erstrebt und deshalb gegen die Machtstellung des deutschen Kaiserthums sich richtet. Von ihr unterscheiden wir wesentlich die ganz auf dem Boden des Reiches stehende Partei, welche ebenso wie die evangelisch-conservative „keine Ueberordnung der geistlichen über die weltliche Obrigkeit, andererseits aber auch keine Unterordnung der Kirche unter die wechselnden Majoritäten der Parlamente" will. Allerdings ist diese Partei durch die bisherige Kampfesweise in das ultramontane Lager hinübergedrängt; die prinzipiellen Gegensätze werden und müssen aber wieder hervortreten, sobald dem sog. Culturkampf durch Beschränkung auf die Abwehr hierarchischer Uebergriffe seine bisherige Schärfe genommen wird.

und ihre Thätigkeit auf die Bekämpfung des gemeinsamen Gegners concentriren.

Andererseits aber ist es den lediglich ihre Klassen-Interessen berücksichtigenden internationalen Parteien gegenüber dringend geboten, des innigen Zusammenhanges sich bewußt zu sein, welcher zwischen der rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Entwickelung des Staates besteht. Die internationalen Mächte haben gerade dadurch, daß sie diesen Zusammenhang ausnutzen, die Machtstellung, welche sie einnehmen, erworben. Jenes Bewußtsein ist bisher nicht im ausreichenden Maße zur Geltung gelangt: Man hat den Kampf um die Machtstellung der katholischen Kirche als eine rein politische Streitfrage aufgefaßt, die ganze Thätigkeit auf das kirchenpolitische Gebiet concentrirt und die Bundesgenossenschaft durch Concessionen auf anderen, namentlich auf dem wirthschaftlichem Gebiete erkauft. Deshalb ist der Siegespreis der nicht minder gefährlichen zweiten internationalen Macht der „goldenen Internationale“ zugefallen. — Auf der anderen Seite beruht die Unterstützung, welche der Clerus in dem kirchenpolitischen Kampfe bei den Massen des Volkes gefunden hat, wesentlich auf den Sünden, welche wir in unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung begangen haben und noch tagtäglich begehen. Dieselbe steht, wie oben dargethan, mit den Grundsätzen des Christenthums in schroffem Widerspruche. Mag dies in vielen Kreisen noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen sein, in der Masse des Volkes, welche gegen die Ausbeutung durch den von allen Schranken befreiten „Egoismus“ vergeblich ankämpft, wird es aufs tiefste empfunden, und weil dies Gefühl das Volk beherrscht, deshalb leiht es der Verdächtigung, daß ihm die Religion geraubt werden solle, willig Gehör. Nicht zum geringsten Theile beruht der Einfluß der ultramontanen Partei darauf, daß sie bei allen Gesetzes-Vorlagen den christlichen Standpunkt betont, und daß der größere Theil der katholischen Geistlichkeit — dies Anerkenntniß kann ihr Niemand versagen — bereits seit Jahrzehnten eifrig bemüht gewesen ist, die Massen vor den traurigen Folgen unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung

zu schützen. Neben dem Bischof v. Ketteler hat namentlich Döllinger die Organisation der christlich sozialen Bauern- und Gesellenvereine gefördert — ein Beweis, daß dieselbe mit den gegenwärtigen Kämpfen an und für sich nichts zu schaffen hat. Daß aber die Organisation dem Clerus jetzt wesentlich zu Statten kommt, kann wahrlich nicht wundern, wenn man sieht, daß bis auf den heutigen Tag die Regierung der socialen Entwickelung im Großen und Ganzen mit verschränkten Armen gegenübersteht, daß beispielsweise der Präsident des Reichskanzler-Amtes gegen die unerhörte Ausbeutung des Publikums Seitens der Börsenmächte keinen anderen Trost weiß, als das Wort: „Man kann die Dummen nicht durch Gesetze schützen"! und daß der Vice-Präsident des Preußischen Staatsministeriums der unter den Folgen der Ueber-Speculation darniederliegenden Industrie als Mittel zur Abhülfe in erster Linie „die Herabsetzung der Arbeitslöhne" empfiehlt! So lange der gegenwärtig vorhandene Gegensatz zwischen dem ganzen System unserer Gesetzgebung und den Versicherungen der Regierung, daß sie es mit dem christlichen Glauben treu meine, fortbesteht, wird und muß jeder Versuch, die katholische Bevölkerung, welche nicht wie die evangelische in dem Kaiser und König den Schutzherrn ihrer Kirche sieht, von der Wahrheit jener Versicherung zu überzeugen, fast mit Nothwendigkeit scheitern, und selbst wenn es gelingen sollte, den Clerus durch die Gewalt der Maßregeln zu beugen, wird in der katholischen Bevölkerung der Glauben fortleben, daß das deutsche Reich der katholischen Kirche feindlich gesinnt sei. — Die einseitig politische Erfassung des Kampfes hat, wie erwähnt, mehr und mehr auch die Zerstörung der vom katholischen Clerus geschaffenen socialen Vereins-Organisationen erforderlich erscheinen lassen. Man täusche sich indeß über die Wirkungen nicht. Sehr richtig hebt Prof. v. d. Goltz (das Wesen und die Bedeutung der deutschen Socialdemocr. S. 25 f. 99) hervor, daß in denjenigen Districten, auf welche jene Vereins-Organisation sich erstreckt, die Socialdemocratie bisher keinen Boden gefunden hat. Der Einfluß, welchen durch

ihre Auflösung dem Clerus entzogen wird, kommt nicht der Reichs-Regierung, auch nicht den auf ihrer Seite kämpfenden Parteien, zu statten; er fällt der 3. internationalen Macht, „der rothen Internationale" zu!

Einen anderen Verlauf als bisher wird der sog. Culturkampf nehmen, wenn man sich bewußt wird, daß

„ebenso wie auf die Dauer die Erhaltung christlichen Sinnes nicht möglich ist, wenn eine einseitig dem Capitalismus dienende Gesetzgebung die Grundprincipien der christlichen Kirche stets auf's Neue in Frage stellt, — so auf der anderen Seite eine der Sittenlehre des Christenthums entsprechende Gesetzgebung wesentlich dazu beiträgt, christliche Sitte zu erhalten und ihr wieder Eingang zu verschaffen."

Wollte die Regierung auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung mit dem Principe des nackten Egoismus brechen und der Ausbeutung durch Speculation und Wucher die im Interesse einer harmonischen Entwickelung unentbehrlichen Schranken setzen, so würde sie der Masse des Volkes, welcher die Befähigung fehlt, selbst zu beurtheilen, ob und in wie weit die kirchenpolitischen Gesetze die Religion schädigen, auf demjenigen Gebiete, welches seine greifbarsten Interessen betrifft, durch die That beweisen, daß sie den ernsten Willen hat, die Principien des Christenthums zu wahren. Wollte sie auf den Gebieten des Rechtes und des Wirthschaftslebens mit Energie dafür eintreten, daß das der evangelischen und katholischen Bevölkerung gemeinsame Christenthum wieder Eingang fände, so könnte es nicht ausbleiben, daß der durch die kirchenpolitischen Kämpfe angefachte religiöse Fanatismus wieder milderen Gefühlen wiche. Es wäre ein Boden geschaffen, auf welchem die Aussöhnung angebahnt werden kann, „ohne Gewissensdruck" und „ohne Canossa". Andererseits würde die Regierung nicht, wie bisher zufolge der einseitig politischen Richtung ihres Vorgehens, durch stets sich erneuernde Concessionen auf wirthschaftlichem Gebiete der „goldenen" und durch Zerstörung der socialen Vereins-

Organisationen der „rothen" Internationale neue Hilfstruppen zuführen, sondern mit derselben Waffe auch sie treffen. Mögen die internationalen Parteien auch diametral entgegengesetzte Zielpunkte verfolgen, der Ausgangspunkt, von welchem sie wie Polypen nach allen Richtungen hin ihre Fühlhörner erstrecken, ist derselbe, nämlich „die krankhafte Stelle unserer staatlichen Entwickelung", und wo der Sitz dieser Krankheit ist, haben wir in dem ersten Abschnitte dargethan. Schaffen wir eine „nicht lediglich den Interessen des Geldcapitales", sondern „alle Interessen gleichmäßig" berücksichtigende, dem christlichen Sinne und dem deutschen Character unseres Volkes entsprechende Gesetzgebung, so werden die internationalen Mächte für ihr den Reichs-Interessen widerstreitendes Vorgehen keinen Boden finden.

Die fortschreitende Machtentfaltung der ultramontanen Partei hat gelehrt, daß der internationalen Hierarchie gegenüber das Princip des Laissez faire, die Doctrin von der „freien Kirche im freien Staate" nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir fragen: ist die goldene Internationale,

welche den gesammten Verkehr in sich monopolisirt und jede harmonische Entwickelung des Wirthschaftslebens verhindert,

welche durch ihren Wuchergeist den Wohlstand des Volkes vernichtet und zu Zerrüttungen führt, wie diejenige, unter welcher wir gegenwärtig leiden,

welche, lediglich vom Egoismus beherrscht, die Masse des Volkes entnervt und entsittlicht,

wir fragen: ist diese Partei minder gefährlich, als die des katholischen Clerus; ist es ihr gegenüber nicht im gleichen Maße geboten, den Staat in seine unveräußerlichen Rechte wieder einzusetzen?

Schon Dr. Mart. Luther sagte von den großen Handelsgesellschaften, welche damals den eben eröffneten Welthandel in sich monopolisirten: „Sie drücken und verderben das ganze Volk, gerade als wären sie die Herren über Gottes Creaturen und frei von allen Gesetzen des

Glaubens und der Liebe.“ „Die ganze Welt wird von ihnen ausgesogen. Die Könige und Fürsten sollten hier drein sehen und solches wehren. Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so muß man den Fuggers und solchen Gesellschaften einen Zaum in's Maul legen“ (Luther's Werke Walchsche Ausgabe X. S. 1119. 394). — Die Mahnung, welche Luther an die Könige und Fürsten richtete, tritt jetzt zugleich an uns selbst.

Die Zeit des absoluten Staates ist vorüber. Die Regierung hat nicht mehr freie Hand alles durchzuführen, was sie als ersprießlich erkennt, ohne darauf Rücksicht nehmen zu müssen, ob es dieser oder jener Klasse von Staatsbürgern, deren Vortheil etwa dadurch beeinträchtigt wird, genehm ist oder nicht. Wo in erster Linie nicht ihre eigene Machtstellung, sondern die wirthschaftlichen Interessen des Volkes in Betracht kommen, muß sie mit der Volks-Vertretung pactiren. Hier aber giebt in allen Fällen, bei denen Klassen-Interessen in Betracht kommen, nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältniß der sich gegenüber stehenden Parteien den Ausschlag. So lange in den gesetzgebenden Körpern der Einfluß der goldenen Internationale überwiegt, werden in der Gesetzgebung stets die capitalistischen Interessen vorwiegend Berücksichtigung finden. Deshalb gilt es, in erster Linie diesen Einfluß zu brechen. Dafür einzutreten erscheint als die gemeinsame patriotische Aufgabe aller unabhängigen Elemente des Reiches. Jeder, der eine Scholle besitzt, sollte den Ausspruch, welchen der Druck der Verhältnisse einst dem Abgeordneten Lasker abnöthigte: „Der Grundbesitz muß verarmen unter allen den Nachtheilen, welche ihm zugefügt werden“, mit Flammenschrift in's Herz sich eingraben; jeder Handwerker und Gewerbtreibende, welcher die Frucht seiner Arbeit zum überwiegenden Theile der Speculation zufallen sieht, sollte niemals vergessen, daß an die Stelle des schönen mittelalterlichen Sprichwortes „Handwerk hat einen goldenen Boden“ das Sprichwort getreten ist „Geld regiert die

Welt". Jeder endlich, welcher in der fortschreitenden Demoralisation „deutsches Wesen und christlichen Sinn" mehr und mehr untergehen sieht, sollte eingedenk sein, daß deutsche Zucht und christliche Sitte da nicht ihre Stätte haben, wo Speculation und Wucher dominiren. Sie alle sollten mit vereinter Kraft eintreten für

„die Emancipation der redlichen Erwerbsarbeit von der Herrschaft der privilegirten Geldmacht."

Die zu lösende Aufgabe ist groß und schwierig. Es gilt den Kampf aufzunehmen gegen ein System, dessen Wurzeln Jahrhunderte weit zurückliegen, dessen Consequenzen auf alle Gebiete des Staatslebens sich erstrecken, und dem eine gleichartige Entwickelung in den meisten unserer Nachbarstaaten stützend zur Seite steht; es gilt eine Organisation zu brechen, welche in fester Gliederung weit über die Grenzen des Reiches sich erstreckt und keine höheren Interessen kennt, als die ihrer Herrschaft. Diese Zielpunkte müssen die Kampfesart bestimmen: Ein System läßt sich nicht durch einzelne Maßregeln, sondern nur durch systematische Bekämpfung beseitigen; diese ist nur möglich, wenn die Continuität des Kampfes dadurch gesichert wird, daß eine Partei als solche auf Grund einheitlicher Principien in den Kampf eintritt und in fester Organisation zu allen einschläglichen Fragen Stellung nimmt. Die Partei kann und darf kein vorwiegend politische sein: Der zu bekämpfende Gegner ist eine sociale Macht und eine solche kann nur durch eine sociale Gegenmacht d. h. durch eine Partei mit Erfolg bekämpft werden, deren Vorgehen und Handeln einzig in dem Ziele gipfelt, ihre Organisation zu brechen und ihre Herrschaft zu stürzen.

Die Bildung einer derartigen „socialen Reform-Partei" ist geradezu eine Lebensfrage für die gesunde Fortentwickelung unseres Staatswesens. Die unheilvollen Folgen der Thatsache, daß den internationalen Mächten auf dem Boden des Reiches zur Zeit lediglich politische Parteien gegenüberstehen, machen nach allen Richtungen sich geltend.

Die einseitige Hervorhebung des politischen Cha-

rakters der kirchlichen Kämpfe hat dahin geführt, daß die Freude an dem Einigungswerke unserem Volke von Anfang an vergällt worden ist. So lange der innere Zwiespalt das Volk in eine reichsfreundliche und eine reichsfeindliche Partei trennt, ist die im gemeinsamen Kampfe errungene Einheit eine Schale ohne Kern. Die Maßregeln welche ergriffen werden, können den Widerstand des Clerus brechen, aber nicht die Gefühle ersticken, welche sie in den Massen des Volkes wachgerufen haben. Daß diese Gefühle in einzelnen Districten bereits den Character des Hasses und förmlicher Feindschaft angenommen haben, beweist wohl am besten die Thatsache, daß bayerische Kriegervereine sich weigern, die Ehrenzeichen zu tragen, welche sie in ruhmvollen Kämpfen mit ihrem Blute erstritten haben. (zu vergl. „die Wohlfahrt Deutschlands und die Kirchen- und Wirthschafts-Politik“ — Leipzig 1875 bei Menzel — S. 145). Kann es im Interesse des Volkes liegen, das Feuer noch weiter zu schüren? Mahnt nicht der rüstende Erbfeind an den Grenzen des Reiches zu Eintracht und Frieden? Muß nicht der Mehrheit wie der Minderheit daran gelegen sein, die Gegensätze zu mildern? — Das Kampfesgebiet der socialen Reformpartei ist der neutrale Boden, auf welchem die erbitterten Gegner sich die Hand reichen, zum Heile des Vaterlandes in gemeinsamer Arbeit wirken und den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete anbahnen können.

Die liberale Partei ist zufolge ihrer einseitig politischen Richtung in ein Abhängigkeits-Verhältniß zur goldenen Internationale gerathen, welcher das liberale Programm nur als Maske dient, um den Staat für ihre Klassen-Interessen auszubeuten. — Das Kampfesgebiet der socialen Reformpartei ist der Boden, auf welchem der Läuterungsprozeß vor sich gehen muß, auf welchem jeder einzelne die Probe zu bestehen haben wird, ob er die Freiheit, welche mit der Klassenherrschaft des Geldkapitals völlig unvereinbar ist, in Wahrheit erstrebt.

Die conservative Partei endlich ist gegenwärtig zufolge ihrer einseitig politischen Richtung zersplittert.

Die scharfe Betonung der verschiedenen Stellung zu den kirchenpolitischen Gesetzen hat das Bewußtsein nahezu vernichtet, daß über die Grundprincipien, welche allein die Partei einigen und lösen sollten, nach wie vor Einigkeit herrscht. — Das Kampfesgebiet der socialen Reformpartei ist der Boden, auf welchem die Wiedervereinigung erreicht werden kann: Je mehr in unserer socialen Gesetzgebung christliche Principien wieder zur Geltung gelangen, desto nachsichtiger wird die Stellung, welche das einzelne Mitglied zu diesem oder jenem kirchenpolitischen Gesetze einnimmt, von den Freunden beurtheilt werden, und desto eher wird der einzelne sich entschließen können, in dem kirchenpolitischen Kampfe zu Gunsten eines einheitlichen Vorgehens Concessionen zu machen. Denn wenn es gelingt, auf den Gebieten des Rechtes und der Volkswirthschaft Institutionen zu schaffen, welche die gesellschaftliche Existenz der Handwerker und Arbeiter sicherstellen und ihre Familien vor der Zersetzung schützen, so ist für die Erhaltung des christlichen und patriotischen Sinnes mehr gethan, als ein ganzer Codex von Kirchengesetzen verderben kann. Wenn es gelingt, durch eine gerechte Gesetzgebung dem jetzt schwindenden Mittel-, namentlich dem Bauernstande neue Lebenskraft zu geben, so ist für die Erhaltung deutschen Wesens und die Fernhaltung des Einflusses der semitischen Rasse mehr gethan, als alle Emancipationsgesetze verderben können. Die Auswanderungssucht, welche gegenwärtig in den vom Schweiße ihres Angesichtes lebenden Klassen des Volkes grassirt, wird mehr und mehr den Kern der goldenen Internationale, das Judenthum ergreifen, welches nur da gedeiht, wo Speculation und Pauperismus ihre Stätte haben.

Die sociale Reformpartei steht nicht im prinzipiellen Gegensatze zu den politischen Parteien. Während letztere die Verfassungsfragen an die Spitze ihrer Programme stellen, liegen ihre Aufgaben vorzugsweise auf den Gebieten des Rechtes und der Volkswirthschaft. Sie bildet insofern die Ergänzung zu den politischen Parteien. Aber sie erachtet die socialen Gegensätze, welche von Tag zu Tag

sich schärfen, für den „Krebsschaden" unserer staatlichen Entwickelung und dem entsprechend die sociale Reform für eine Existenzfrage des Staates, hinter welche die politischen Parteifragen zurücktreten müssen. Sie stellt die Anforderung, daß in gleicher Weise, wie der Kampf wider den „Ultramontanismus", — so auch der Kampf wider die „goldene Internationale" als eine patriotische Pflicht anerkannt werde. Sie verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie in erster Linie Willens sind, das Reich gegen die Herrschaftsgelüste nicht nur des Ultramontanismus, sondern auch der beiden anderen nicht minder gefährlichen internationalen Mächte (der „goldenen" und der „rothen" Internationale) zu schützen und erachtet als das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Heilung der „socialen Schäden", welche jenen Mächten als Anknüpfungspunkte zur Geltendmachung ihres Einflusses dienen.

Recapituliren wir kurz das Gesagte, so läßt sich dasselbe in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Unsere selbständige staatliche Entwickelung ist bedroht durch die Einflüsse der drei internationalen Mächte „des Ultramontanismus, der internationalen Geldmacht und der Socialdemokratie."

2. Die zunehmende Macht der internationalen Parteien hat ihre Anknüpfungs- und Stützpunkte in der ungesunden Entwickelung des Volkslebens, welche in den immer mehr sich schärfenden socialen Gegensätzen hervortritt.

3. Diese ungesunde Entwickelung basirt hauptsächlich in der einseitig den Interessen des Geldcapitals dienenden Gesetzgebung.

4. Deshalb ist in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Einseitigkeit beseitigt und allen wirthschaftlichen Interessen gleiche Berücksichtignng zu Theil werde.

5. Dies Ziel ist nur erreichbar, wenn eine Partei als solche in dem Kampf eintritt und in fester Organisation zu allen einschläglichen Fragen Stellung nimmt.

6. Die Aufgabe dieser „socialen Reformpartei" besteht darin, den Einflüssen, welche unter dem Deckmantel politischer Ziele den Klassen-Interessen des Geldcapitales dienen, mit größter Energie entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß Gerechtigkeit wieder das Grundprincip der socialen Gesetzgebung werde. Dahin gehört:

A. daß die Bevorzugungen, welche namentlich auf den Gebieten der Steuer-, Zoll-, Stempel-, Bank- und Eisenbahngesetzgebung dem Geldcapital auf Kosten des Grundbesitzes und der gewerblichen Arbeit gewährt sind, aufgehoben werden;

B. daß der ländliche Grundbesitz von den Fesseln des Römischen Rechtes befreit und Rechts-Institutionen geschaffen werden, welche den Bedürfnissen und dem Character des deutschen Volkes entsprechen;

C. daß die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht ausschließlich nach den Gesetzen des Marktes geregelt, sondern Rechts-Institutionen geschaffen werden, welche die sittlichen Beziehungen zwischen beiden und die Gemeinsamkeit der Interessen zum Ausdruck bringen;

D. daß dem redlichen Erwerbe gegen die Concurrenz der unredlichen Erwerbsarten der gegenwärtig ihm nicht ausreichend gewährte Schutz zu Theil, und der Mißbrauch der wirthschaftlichen Freiheit zur Schädigung und Ausbeutung Anderer bestraft werde.

Buch- und Zeitungsdruckerei von M. Ant. Niendorf, Alte Jakobsstraße 132.

Aus allen Buchhandlungen zu beziehen:

M. Ant. Niendorf. **Die Rittergüter der östlichen Provinzen.** Berlin. Albert Goldschmidt. Preis 1 Mark.

— — **Die Besteuerung des Grundbesitzes.** Berlin. Paul Scheller's Hofbuchhandlung. Preis 50 Pfennig.

— — **Der Landbau und die indirekten Steuern.** Berlin daselbst. Preis 60 Pf.

— — **Soziale Studien.** Heft I. Grundzüge der Steuerreform. Berlin. Alb. Goldschmidt. Preis 60 Pf.

— — — — Heft II. Besteuerung des Grundbesitzes in Beispielen. daselbst. Pr. 60 Pf.

— — — — Heft III. u. IV. Streifzüge durch die östlichen Provinzen. daselbst. Pr. 60 Pf.

— — **Die Randschrift eines Königs.** Novelle. Verlag von Alb. Goldschmidt. Preis 1 M.

— — **und Franz Otto. Aus dem Tabakskollegium und der Zopfzeit.** Roman für die reifere Jugend. Mit 70 Holzschnitten. Verlag von Otto Spamer, Leipzig. Elegant gebunden 6 Mark, geheftet 5 Mark.

— — **Rittergut Marderheim.** Eine Kriegsgeschichte aus dem Jahre 1866. Berlin. Otto Janke. Preis 9 Mark.

— — **Die Hegler Mühle.** Cyclus märkischer Lieder. 2. Auflage mit Illustrationen von Haun. Berlin. daselbst. Eleg. geb. 2 M.

— — **Entfesselte Furien.** Cultur-Roman aus dem 30jährigen Kriege. Berlin. Lesser. Preis 2 Mark.

— — **Der alte Dessauer.** Gedicht. 2. Auflage Berlin. Otto Janke. Preis 2 Mark.

— — **Anemone.** Gedicht. Berlin. A. Duncker. Eleg. geb. Preis 3 Mark.

— — **Ein ausgerissenes Blatt.** Roman. Volksausgabe. Berlin. Verlag der Hausfreund-Expedition. (E. Grätz.) Preis 4 M. 50 Pf.

— — **Der Schulzenhof zu Raben.** Märkischer Roman. Wittenberg. Herrosé. Preis 1 M.

— — **Contraste der Gegenwart.** Culturgeschichtliche Novellen. Berlin. Julius Springer. Preis 3 Mark.

— — **Gedichte.** 3. Auflage. Hausfreund-Expedition. (E. Grätz.) Eleg. geb. Pr. 2 M.

— — **Liebenstein.** Eine thüringische Sage. Berlin. A. Duncker. Preis 1 Mark 50 Pf.

— — **Die Entsagungsurkunde.** Historische Novelle. Berlin. Behrend. Pr. 1 M. 50 Pf.

— — **Vom Altar in den Krieg.** Roman aus 1870—71. Berlin. Wedekind und Schwieger. Preis 9 Mark.